

Jugendhilfe und Schulentwicklung im Main-Taunus-Kreis



Bericht 2011

Amt für Jugend und Schulen



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
KAPITEL 1 AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ORGANISATION DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS	7
1.1 Gesetzliche Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers	7
1.2 Aufgabenübersicht des Amtes nach Produkten und Leistungen	8
1.3 Bevölkerungsgruppen im MTK und Hessen	10
1.4 Organigramm	11
KAPITEL 2 - ENTWICKLUNG WESENTLICHER LEISTUNGSBEREICHE	13
2.1 Von Jugendhilfe- und Schulträger erreichte junge Menschen	13
2.2 Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis	14
2.3 Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis	18
2.4 Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis	20
2.5 Schulsozialarbeit im Main-Taunus-Kreis	24
2.6 Betreuungs- und Ganztagsangebote an Grundschulen	26
KAPITEL 3 - FINANZDATEN DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS	29
3.1 Aufwendungen des Kreises und Anteil des Teilhaushaltes 51	29
3.2 Ausgabenstruktur des Teilhaushaltes 51	30
3.3 Erträge des Teilhaushaltes 51	37
3.4 Aufwendungen und Erträge des Teilhaushaltes 51 insgesamt	40
KAPITEL 4 FACHINFORMATIONEN ZU ARBEITSSCHWERPUNKTEN DES AMTES	41
4.1 Schulträgeraufgaben und –leistungen	41
4.2 Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung	51
4.3 Jugendhilfe / Sozialer Dienst und Kinderschutz	54
4.4 Finanzverwaltung, Sozialleistungen, Vormundschaft und Wirtschaftliche Jugendhilfe	69
KAPITEL 5 JUGENDHILFELEISTUNGEN UND KINDERTAGESBETREUUNG	71
Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung nach Städten und Gemeinden	71
Bad Soden	74
Eppstein	76
Eschborn	78
Flörsheim	80
Hattersheim	82
Hochheim	84
Hofheim	86
Kelkheim	88
Kriftel	90
Liederbach	92
Schwalbach	94
Sulzbach	96
IMPRESSUM / SONSTIGES	98
Mitwirkende und Verantwortliche	98
Bildquellen	98

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Bericht „Jugendhilfe und Schulentwicklung“ 2011 vorstellen zu können.

Es ist der fünfte Jahresbericht in Folge, mit dem wir die politischen Gremien, die Fachöffentlichkeit sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger des Main-Taunus-Kreises über wesentliche Fall- und Finanzdaten sowie über Ziele, inhaltliche Schwerpunkte und Ergebnisse des Amtes für Jugend und Schulen informieren.

Trotz knapper Finanzmittel spiegelt der Bericht erneut den hohen Leistungsstand im Main-Taunus-Kreis wider, der nicht zuletzt gerade auch durch die konstruktive Verbindung von Jugendhilfe und Schule erreicht wird.



Im Bereich der Schulen ist es im Berichtsjahr gelungen, viele Entwicklungen weiter voran zu bringen:

- Das Ganztagsschulprogramm wurde auf 22 Schulen ausgeweitet, darunter befinden sich auch acht Grundschulen.
- An 34 von 36 Grundschulen gibt es inzwischen Betreuungsangebote entsprechend dem Schulgesetz (§ 15 HSchG), an den zwei übrigen Grundschulen besteht ein Hortangebot.
- Die Fachkräfte der Betreuungsangebote in Trägerschaft des Kreises wurden durch Fortbildungen weiter qualifiziert.
- Die Essensanzahl an Schulen wurde erhöht.
- Mit kulturellen und naturwissenschaftlichen Projekten wurden die Schulen wieder in ihrem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag durch unser Amt unterstützt.
- Und nicht zuletzt wurde die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorbereitet.

Für die nahe Zukunft liegen weitere große Aufgaben mit der Umsetzung des Hessischen Schulgesetzes vor uns, insbesondere beim Thema Inklusion. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben kann der Main-Taunus-Kreis auf die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt im Sinne des Projektes „Schule gemeinsam verbessern“ aufbauen.

Im Bereich der Jugendhilfe wurden ebenfalls gute Erfolge erzielt:

- In der Kindertagesbetreuung konnte eine Versorgungsquote von 30% sicher gestellt werden – damit liegt der Main-Taunus-Kreis über dem hessen- und bundesweiten Durchschnitt.
- Stabilisiert wurden die 19 Angebote der Schulsozialarbeit, die mit ihren Projekten an allen Schulformen insgesamt über 6.000 Schülerinnen und Schüler erreichten.
- Die nach wie vor hohe Anzahl von Kindeswohlgefährdungsmeldungen (163 im Berichtsjahr) erfordert einen hohen und qualifizierten Einsatz der Fachkräfte.
Dabei gilt – wie für die gesamte Jugendhilfe im Main-Taunus-Kreis - weiterhin der Grundsatz: Keine notwendige Hilfe wird verweigert.

- Dies erstreckt sich auch auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die durch die sozialpädagogische Betreuung des Amtes gut integriert werden. Um der Aufnahmeverpflichtung des Kreises gerecht zu werden, gelang es gemeinsam mit einem freien Träger eine Einrichtung zu schaffen, die im Jahr 2012 junge Flüchtlinge und Jugendliche mit Erziehungshilfebedarf aus dem MTK aufnehmen wird.
- Neue gesetzliche Anforderungen an die Amtsvormünder - z. B. regelmäßige Besuche bei ihren Mündeln – wurden erfolgreich in die Praxis umgesetzt.
- Im Bereich der Pflegekinder werden von der Fachabteilung weiterhin mehr Pflegepersonen gesucht, um das Ziel zu realisieren, Kinder, die fremd untergebracht werden müssen, möglichst in Pflegefamilien unter zu bringen, wenn dies die geeignete Hilfe für die Kinder und ihre Familien ist.

Bereits im Jahr 2011 begann das Amt für Jugend und Schulen sich fachlich und jugendhilfeplanerisch intensiv mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz auseinander zu setzen, das zum 01.01.2012 in Kraft trat. Auch mit diesem Gesetzespaket kommen viele neue und zusätzliche Aufgaben auf uns zu, die umgesetzt werden müssen. Beispiele dafür sind:

- Willkommensbesuche bei allen Familien mit neugeborenen Kindern.
- Der intensive Ausbau der vorhandenen Netzwerke zu großen Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung sämtlicher Institutionen und Fachkräfte, die mit Familien in Kontakt kommen.
- Die gesetzliche Verpflichtung des Kreises als Jugendhilfeträger, Beratungen durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ für alle die Fachkräfte in sozialen und medizinischen Feldern sicher zu stellen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen feststellen.

Über die genannten sowie über weitere Aufgaben des Amtes für Jugend und Schulen finden Sie in diesem Bericht detaillierte Informationen. Sämtliche der breitgefächerten Aufgaben des Amtes in einem Bericht darzustellen, würde den Rahmen sprengen. Daher erhalten Sie auf den Seiten 8 und 9 eine kurze Übersicht über alle Produkte und Leistungen des Amtes für Jugend und Schulen. In jedem Jahresbericht werden verschiedene Bereiche und Aufgaben davon genauer dargestellt.

Im Rahmen organisatorischer Veränderungen wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 aus dem „Amt für Jugend, Schulen und Sport“ das „Amt für Jugend und Schulen“. Auch wenn für 2011 noch der alte Name des Amtes galt, haben wir uns entschieden, hier die neue Bezeichnung zu verwenden, da der Bericht im Jahr 2012 erscheint.

Ein wichtiges Anliegen ist es mir, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für ihren Einsatz für Kinder, Jugendliche und Familien zu danken: Ich bin stolz darauf, dass hier so viele fachlich gut qualifizierte und sehr engagierte Fachkräfte tätig sind.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kollmeier
(Kreisbeigeordneter)

KAPITEL 1

AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ORGANISATION DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS

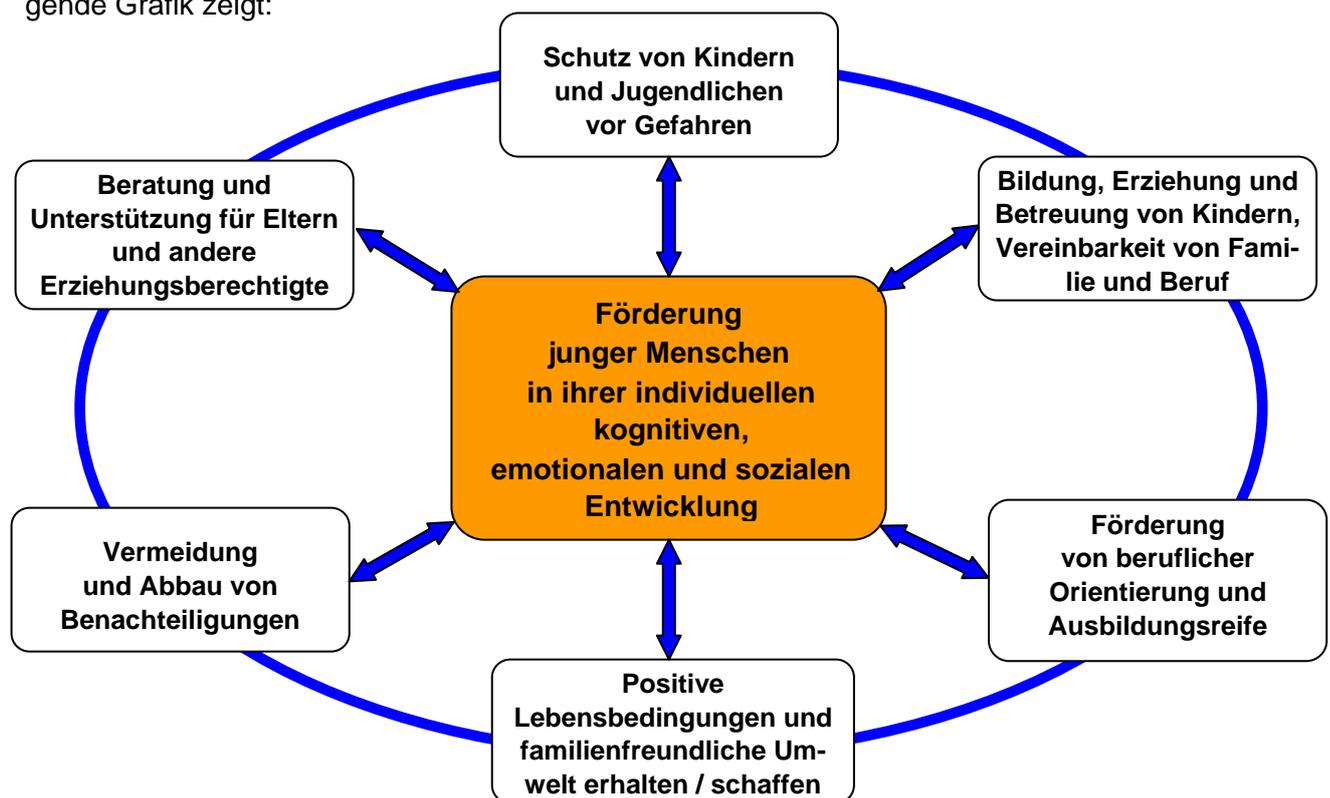
1.1 Gesetzliche Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers

Für die Arbeit des Amtes für Jugend und Schulen sind die wichtigsten gesetzlichen Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Hessischen Schulgesetz (HSchG) festgelegt. In vielen Bereichen bestehen dabei Gestaltungsspielräume, z.B. bei ganztägigen pädagogischen Betreuungsangeboten, Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung oder präventiven Hilfen.

Aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben sich die Zielgruppen für Jugendhilfe- und Schulträger:

- Für die Jugendhilfe: junge Menschen im Alter von 0 - 27 Jahren und ihre Eltern.
- Für die Schulverwaltung: Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 bis 18 Jahren – wobei eine enge Kooperation mit den Eltern angestrebt wird.

Jugendhilfe und Schulverwaltung richten sich also in weiten Teilen an die gleiche Zielgruppe. Auch inhaltlich ergeben sich einige Zusammenhänge und Überschneidungen zwischen den Aufträgen sowie den Zielsetzungen von Jugendhilfe und Schulverwaltung/ -entwicklung, wie die folgende Grafik zeigt:



In der Praxis haben Probleme in der Schule oft unmittelbare Wirkungen für die individuelle Biografie oder auch für das familiäre Umfeld – ebenso führen soziale, familiäre oder wirtschaftliche Belastungen meistens auch zu Schwierigkeiten in der Schule. Eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist dementsprechend sehr wichtig.

Aufgrund der dargestellten Zusammenhänge war im Main-Taunus-Kreis auch die Zusammenlegung von Jugendamt und Schulverwaltungsamt zum Amt für Jugend und Schulen erfolgt.

1.2 Aufgabenübersicht des Amtes nach Produkten und Leistungen

Produkt Nr.	Produkte	Leistungen
Produktbereich Soziale Hilfen:		
01	Unterhaltsvorschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschuss
Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:		
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen • Förderung von Kindern in Tagespflege • Mitarbeiterfortbildung (ohne Mitarbeiterfortbildung der freien Träger) • Jugendhilfeplanung
03	Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Jugendbildung • Budget Kreisjugendring • Sonstige Jugendarbeit
04	Ambulante Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit (u. a. Schulsozialarbeit) • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz • Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung • Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge • Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen • Sonstige ambulante Hilfe zur Erziehung • Institutionelle Beratung (Erziehungsberatung des ASD) • Soziale Gruppenarbeit • Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer • Sozialpädagogische Familienhilfe • Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung • Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • Ambulante Hilfe für junge Volljährige • Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten • Adoptionsvermittlung • Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz • Mitarbeiterfortbildung (ohne Mitarbeiterfortbildung der freien Träger)
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem/n Kinder/n • Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht • Erziehung in einer Tagesgruppe • Vollzeitpflege • Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • (Teil-)stationäre Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche • (Teil-)stationäre Hilfe für junge Volljährige • Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften / Beurkundungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Vertretung Minderjähriger für bestimmte, abgegrenzte Aufgaben
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatung • Jugendberatung und Suchthilfe

Produkt Nr.	Produkte	Leistungen
Produktbereich Förderung des Sports:		
08	Förderung des Sports (ab 01.01.2012 zu Amt 13)	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildung von Jugend-, Übungsleiterinnen und -leitern • Anschaffung langlebiger Sportgeräte • Förderung des Schulsports • Bauliche Maßnahmen im Sportstättenbereich • Kostenlose Bereitstellung der Schulsporthallen an gemeinnützige Vereine
Produktbereich Schulträgeraufgaben:		
09	Bereitstellung von Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> • jede einzelne der 37 Grundschulen im Kreis stellt eine "Leistung" dar
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Sophie-Scholl-Schule
11	Bereitstellung von Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> • Main-Taunus-Schule • Albert-Einstein-Gymnasium • Graf-Stauffenberg-Gymnasium
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Mendelssohn-Bartholdy-Schule • Freiherr-vom-Stein-Schule • Heinrich-von-Kleist-Schule • Heinrich-Böll-Schule • Heinrich-von-Brentano-Schule • Gesamtschule Am Rosenberg • Eichendorff-Schule Kelkheim • Friedrich-Ebert-Schule • Weingartenschule
13	Bereitstellung von Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Anne-Frank-Schule • Johann-Hinrich-Wichern-Schule • Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Brühlwiesenschule • Konrad-Adenauer-Schule
15	Sonstige schulische Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Medienzentrums • Betrieb des Servicezentrums für Schulbibliotheken • Küchenbetriebe
16	Schülerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbeförderung
17	Fördermaßnahmen für Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Leseförderung • Gesundheitsprojekte • Gewaltpräventionsprojekte • Hilfen zur Arbeitsweltorientierung für HauptschülerInnen • Hochbegabtenförderung • Schulsozialarbeit (siehe auch ambulante Leistungen, Produkt 04)
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Räumen und Personal für Nachmittagsangebote und Essensversorgung • Veranlassung von Neubau- und Umbaumaßnahmen • Gewährung von Zuschüssen des Main-Taunus-Kreises • Verwaltung der Landesmittel für die Betreuungs- und Ganztagsangebote
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach dem BAföG

1.3 Bevölkerungsgruppen im MTK und Hessen

Wie unter 1.1. dargestellt, ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe und der Schulträger aufgrund gesetzlicher Vorgaben zuständig für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie für junge Erwachsene von 0 bis unter 27 Jahren, bzw. von 6 bis 18 Jahren.

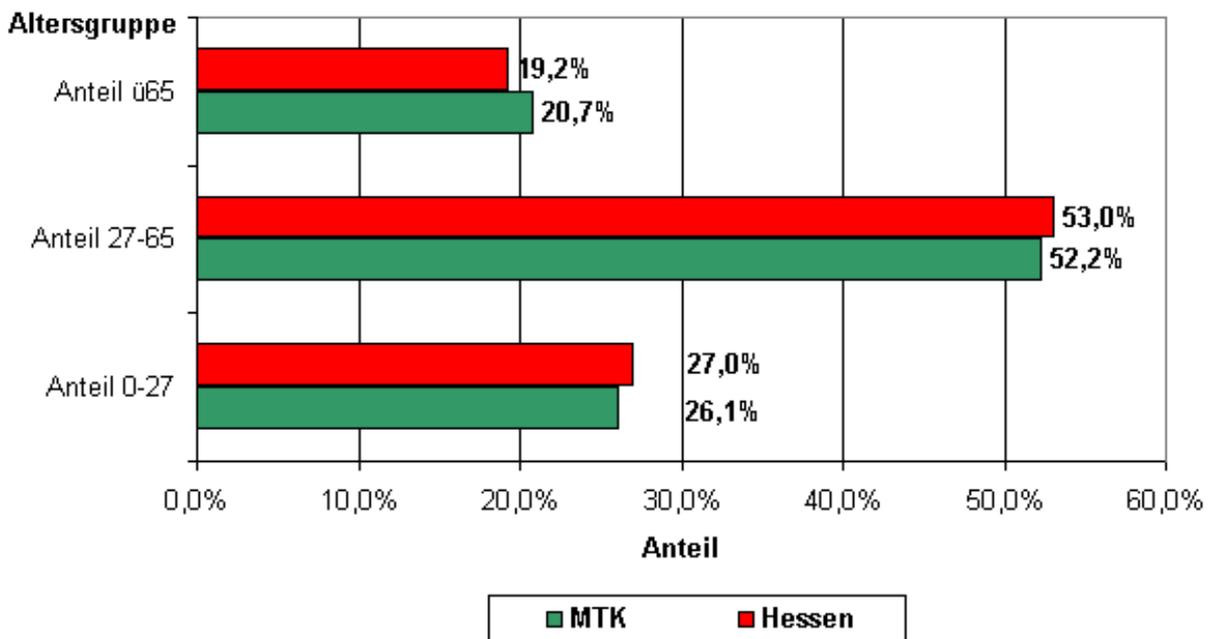
Das Amt für Jugend und Schulen des Main-Taunus-Kreises war im Jahr 2011 zuständig für

- **59.271** junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren
- **46.692** junge Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren (als Schwerpunkt)
- **27.137** Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren (Schulträgeraufgaben).

Vom Vorjahr auf das Berichtsjahr gab es bei den Bevölkerungszahlen und bei der Altersstruktur im Main-Taunus-Kreis nur geringfügige Veränderungen. ¹⁾

Im Vergleich der Altersstruktur mit dem Land Hessen liegen die Anteile der 0- bis 27-jährigen leicht unter dem Landesdurchschnitt, der Anteil der über 65-jährigen liegt leicht über dem Landesdurchschnitt:

Anteil verschiedener Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung

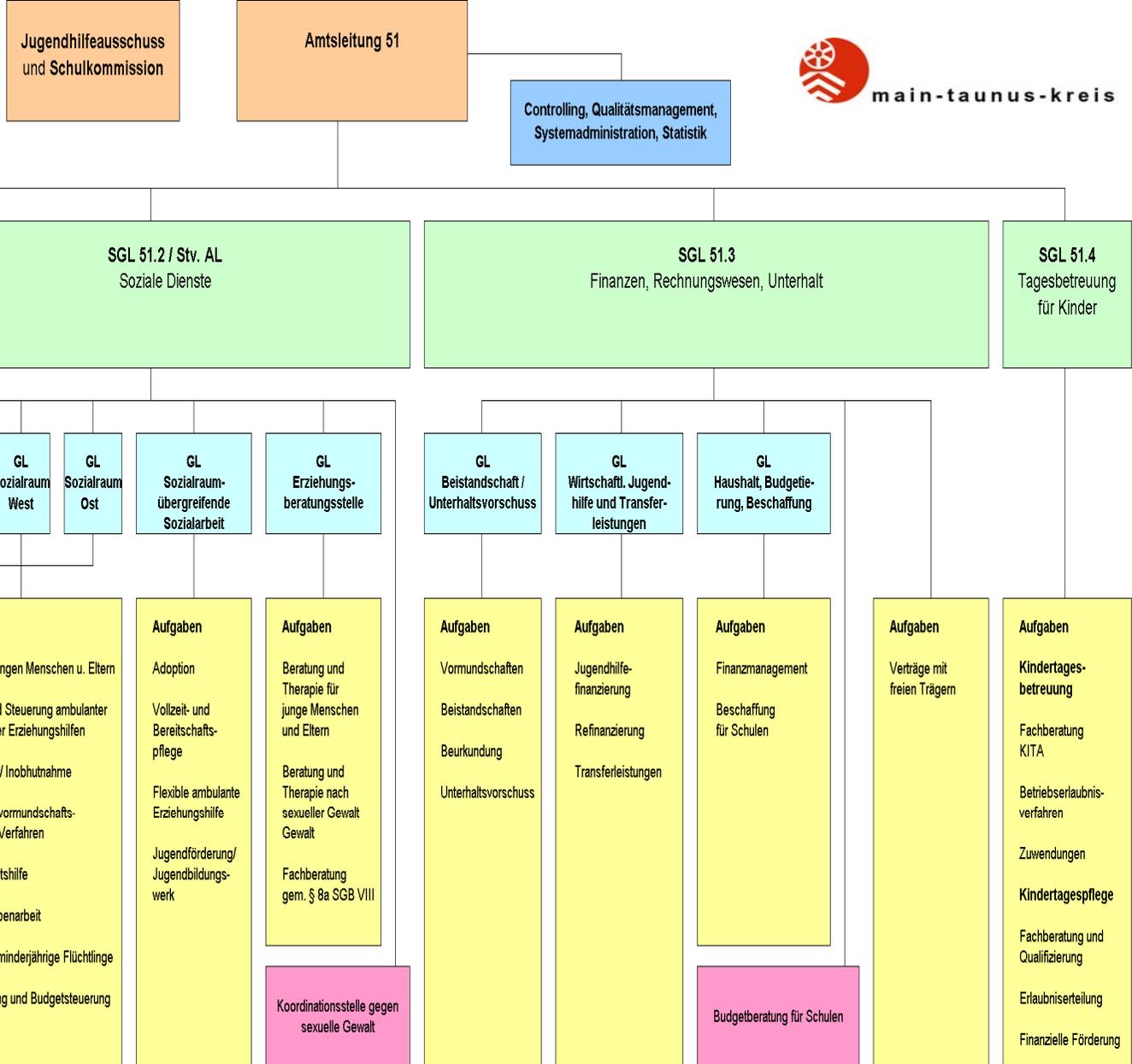


¹⁾ Bei allen Bevölkerungsdaten in den Jahresberichten werden jeweils die Zahlen per 31.12. des Vorjahres zu Grunde gelegt, da die Zahlen zum 31.12. des Berichtsjahres vom Hess. Statistischen Landesamt erst nach Berichterstellung verfügbar sind.

Organigramm

Amt für Jugend und Schulen

Stand: April 2011



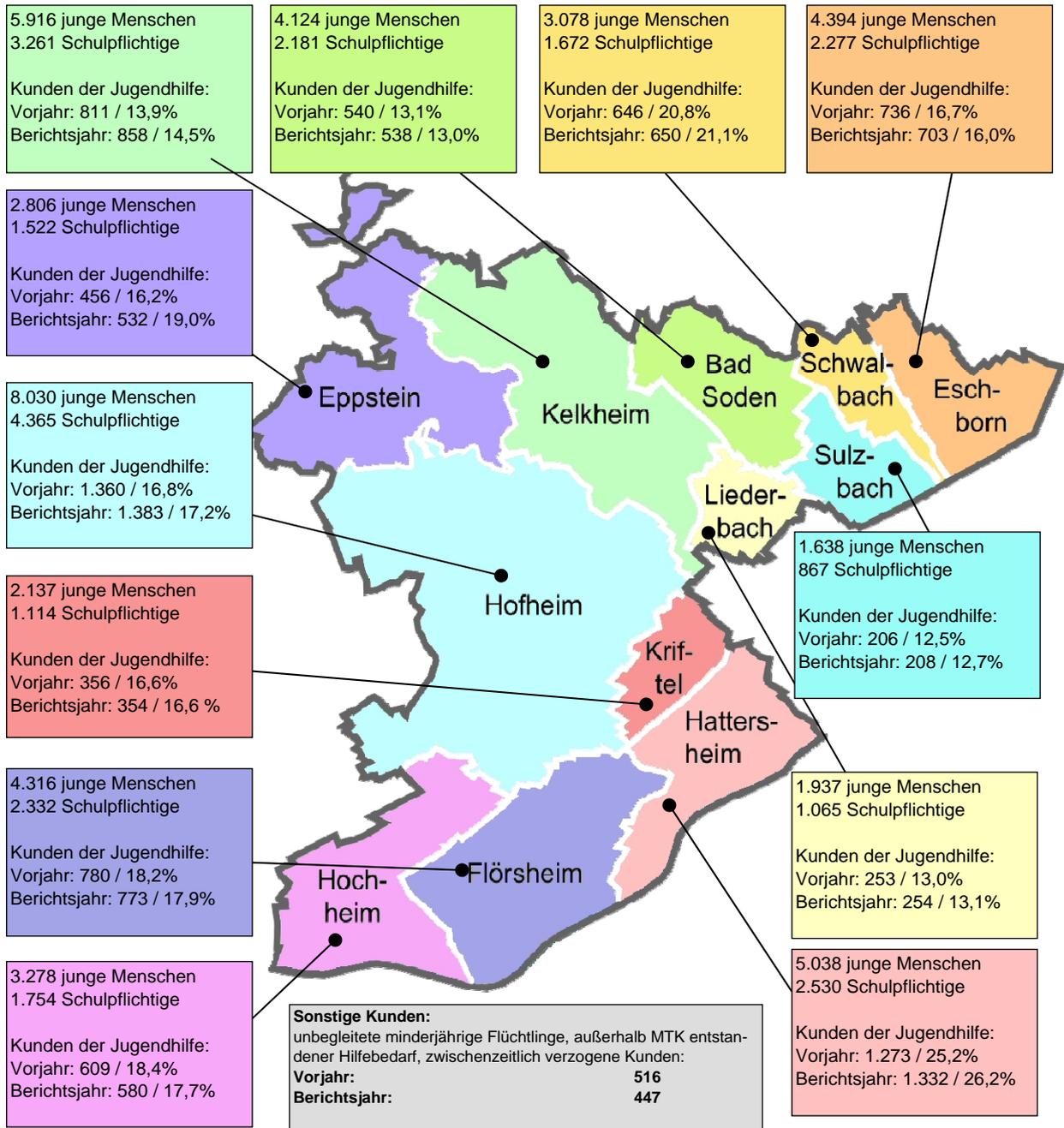


... gerade auch für junge Menschen und Familien –

das Amt für Jugend und Schulen berät und unterstützt.

KAPITEL 2 - ENTWICKLUNG WESENTLICHER LEISTUNGSBEREICHE

2.1 Von Jugendhilfe- und Schulträger erreichte junge Menschen



Schulpflichtige = Anzahl der 6 - 16 Jährigen

Kunden der Jugendhilfe = junge Menschen von 0 – 21 Jahren und deren Familien, die eine der folgenden Hilfen erhalten: Beratungsleistungen des Sozialen Dienstes des Amtes, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Jugendgerichtshilfen, Beistandschaften, Vormundschaften, Kindertagespflege-Beiträge, Kita-Beitragsersatzung, Unterhaltsvorschüsse.

Die Angaben in Prozent stellen jeweils das Verhältnis der Anzahl der Kunden der Jugendhilfe zur Anzahl der 0 - 21-jährigen Einwohner dar.

Die Anzahl der Kunden ist niedriger als die Anzahl der Leistungs-Fälle in den Fallzahl-Tabellen dieses Berichtes, da ein junger Mensch gleichzeitig mehrere Leistungen erhalten kann (z. B.: Unterhaltsvorschuss, KITA-Beitragsübernahmen und Beratung durch den Sozialen Dienst). Die Auswertung nach Kunden der Jugendhilfe kann nur über die Erfassung in Prosoz 14 plus erfolgen. Da Beratungen der Erziehungsberatungsstellen und Projektteilnehmer von Jugendbildungswerk/Jugendförderung dort nicht erfasst sind, werden sie hier nicht berücksichtigt.

Main-Taunus-Kreis

0-21-jährige Einwohner:
46.692

Schulpflichtige:
24.940

Kunden der Jugendhilfe:
Vorjahr: 8.026 / 17,4%
Berichtsjahr: 8.155 / 17,5%

2.2 Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis

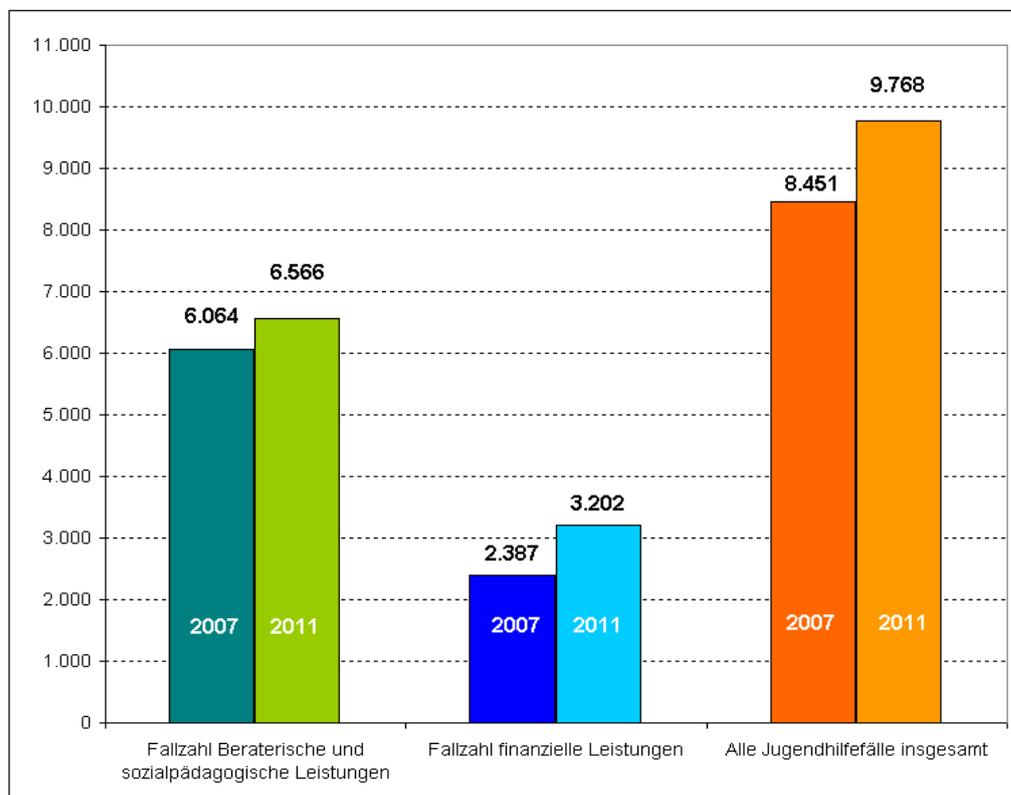
Die Karte auf der vorigen Seite zeigt die Verteilung der Kunden der Jugendhilfe auf die einzelnen Kommunen im Kreis. Anhand des in Prozenten dargestellten Verhältnisses der Anzahl der Jugendhilfe-Kunden zur Anzahl der 0 – 21-Jährigen wird deutlich, dass **in einigen Kommunen ein relativ hoher Jugendhilfe-Bedarf** besteht:

Gegenüber dem Kreisdurchschnitt von 17,5% haben die drei Kommunen Hattersheim (26,2%), Schwalbach (21,1%) und Eppstein (19,0%) die höchsten Anteile an Jugendhilfe-Leistungsempfängern im Verhältnis zu ihrer 0 – 21-jährigen Bevölkerung. Im Vorjahr lag Eppstein noch unter dem Kreisdurchschnitt und die Stadt Hochheim hatte den dritthöchsten Anteil an Jugendhilfeempfängern.

Wie bereits in den Vorjahren hatte 2011 die Stadt Hofheim – aufgrund der Größe der Kommune und der entsprechend hohen Anzahl an Einwohnern unter 21 Jahren - mit 1.383 Beziehern von Leistungen der Jugendhilfe auch den größten Anteil an allen 8.155 Jugendhilfe-Kunden im Main-Taunus-Kreis.

Aus den zwei aufgezeigten Perspektiven (1. Anteil der Jugendhilfeempfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung der jeweiligen Kommune und 2. Anteil der Jugendhilfe-Fallzahlen der Kommune an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger im Main-Taunus-Kreis) zeigen sich deutliche Schwerpunkte der Jugendhilfe. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, dass hinter jedem einzelnen „Fall“ in jeder Kommune ein Kind oder eine Familie mit Unterstützungsbedarf – und gesetzlichem Hilfeanspruch steht.

Jugendhilfe-Fallzahlentwicklung von 2007 auf 2011



Beraterische und sozialpädagogische Leistungen = z. B. Beratungen des Sozialen Dienstes, Beistandschaften, Hilfen zur Erziehung

Finanzielle Leistungen = z. B. Kindertagesstättenbeiträge und Unterhaltsvorschüsse

Im Vergleich der letzten fünf Jahre - von 2007 bis 2011 - sind die Jugendhilfe-Fallzahlen wie folgt gestiegen:

- beraterische und sozialpädagogische Leistungen um **8,3 %** (+ 502 Fälle)
- finanzielle Leistungen um rund **34,1 %** (+ 815 Fälle)
- alle Leistungen zusammen um **15,6 %** (+1317 Fälle)

Bei Betrachtung der Fallzahlentwicklungen in den verschiedenen Hilfeformen (Tabelle nächste Seite) zeigen sich Schwankungen, bei denen sich die **Fallzahlen im Bereich des hohen Niveaus der Vorjahre** bewegen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist darüber hinaus festzustellen, dass die Hilfebedarfe zunehmend komplexer werden und daher intensivere Leistungen erfordern.

Vor dem Hintergrund der Ausbauziele des Kreises für die Kindertagesbetreuung **stiegen die Fallzahlen der finanziellen Jugendhilfe-Leistungen** auch von 2010 auf 2011 weiter an. Ebenso ist in den Folgejahren voraussichtlich weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Vormundschaftsgesetz führten Stellenvakanzen im Jahr 2011 bei den **Beistandschaften** zu niedrigeren Fallzahlen, die voraussichtlich 2012 ebenfalls wieder auf das Niveau der Vorjahre steigen werden.

Steigende Fallzahlen nach dem Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetz:

Im Dezember 2007 ist das hessische Kindergesundheitsschutzgesetz in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz werden dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Main-Taunus-Kreises alle Kinder gemeldet, bei denen die fälligen verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen nicht stattgefunden haben. In jedem dieser Fälle muss das Amt für Jugend und Schulen klären, ob die Untersuchungen tatsächlich noch nicht stattgefunden haben und welche Hintergründe dafür bestehen. Die Anzahl dieser Fälle ist in der Fallzahl „Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst“ enthalten.

Dabei handelt es sich um eine zunehmend häufige Aufgabe, die sehr hohen Aufwand verursacht und in ihrem Nutzen für den Kinderschutz hessenweit umstritten ist: Nach wie vor kommt es aufgrund von technischen Problemen in der Datenvermittlung zwischen Ärzten, Kindervorsorgezentrum und Jugendämtern hessenweit regelhaft dazu, dass u.a. Eltern bereits verstorbener Kinder wegen nicht erfolgter Vorsorgeuntersuchungen angeschrieben wurden.

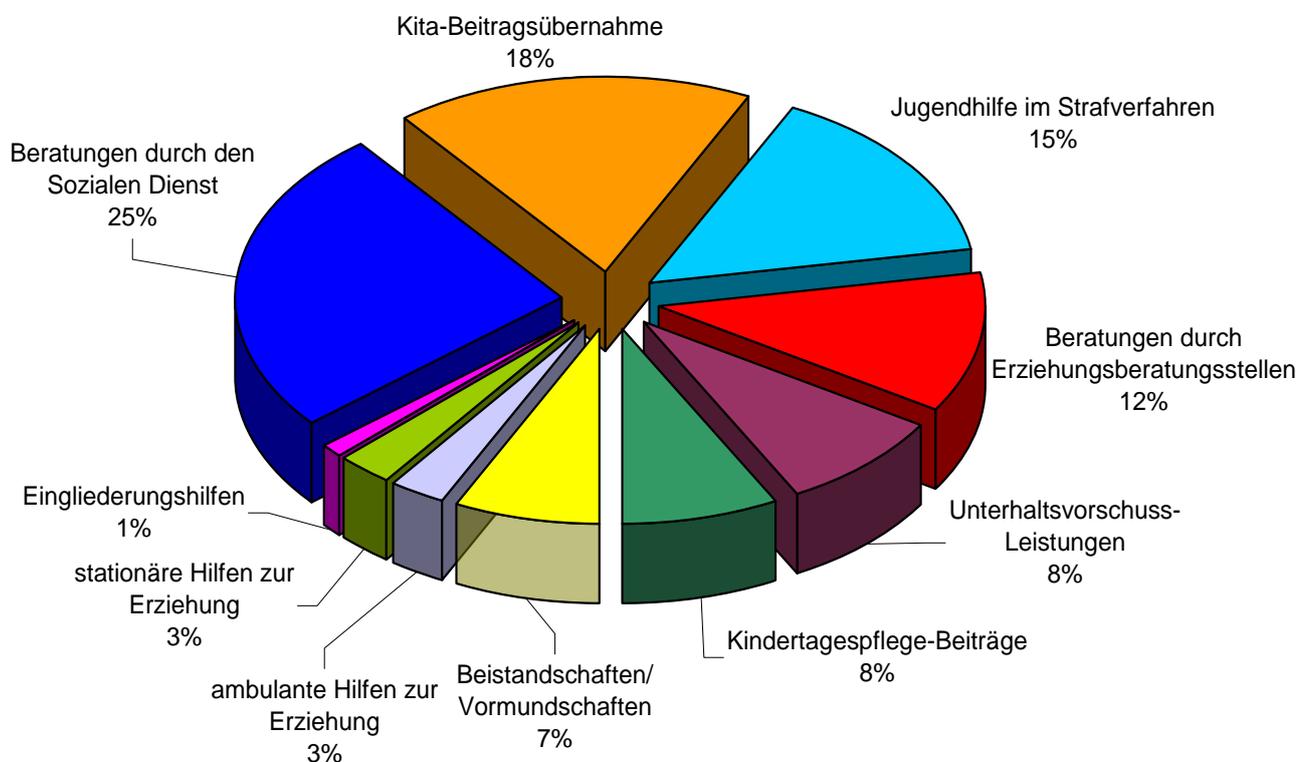
Gleichzeitig wurde im Main-Taunus-Kreis im Rahmen der Aufgaben nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz bisher in keinem Fall eine ernsthafte Kindeswohlgefährdung aufgedeckt.

Der Soziale Dienst im Main-Taunus-Kreis musste **im ersten Jahr nach Umsetzung dieses Gesetzes 315 Meldungen** nachgehen (01.07.2008 bis 30.06.2009), **im Berichtsjahr 2011 waren es bereits 494 Meldungen** durch das Kindervorsorgezentrum.

Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ab 01.01.2012 kommen neue Pflichtaufgaben in erheblichem Umfang auf die Jugendämter zu. Dies wird auch im Amt für Jugend und Schulen des Main-Taunus-Kreises in verschiedenen Bereichen zu steigenden Fallzahlen und höherem Personalaufwand führen.

Auf Seite 67 erhalten Sie einen Überblick über die neuen Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz

% Anteil der Hilfeformen an den Fallzahlen der Jugendhilfe-Leistungen 2011



Mit 25 % (2.435) hatten die Beratungen durch den Sozialen Dienst den größten Anteil an den Jugendhilfe-Fallzahlen, gefolgt von den Kita- Beitragsübernahmen mit 18 % (1.669), der Jugendhilfe im Strafverfahren mit 15 % (1.429) und den Beratungen durch die Erziehungsberatungsstellen mit 12 % (1.103).

Weitere Schwerpunkte: Unterhaltsvorschuss-Leistungen mit rd. 8 %, Kindertagespflege-Beiträge mit 8 % und Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften mit 7 %.

Hierzu und zu den Fallzahlenentwicklungen von 2007 bis 2011 siehe auch die Tabelle auf der folgenden Seite.

Die Tabellen mit den Daten zu jeder einzelnen Kommune finden Sie im Kapitel 5 ab Seite 71.

Informationen zu fachlichen Entwicklungen in der Jugendhilfe finden Sie in den Kapiteln 4.2 und 4.3 und 4.4 ab Seite 51.

Leistungen der Jugendhilfe	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011			
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)
						Fälle	Prozent	
MTK Gesamt								
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	140	184	164	182	163	-19	-10,4%	0,43%
Inobhutnahmen	52	61	39	47	44	-3	-6,4%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	1.781	2.139	2.542	2.436	2.435	-1	-0,0%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	182	246	277	285	273	-12	-4,2%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	34	36	34	37	38	+1	+2,7%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	99	99	105	102	106	+4	+3,9%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	151	172	185	184	158	-26	-14,1%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	51	59	68	68	82	+14	+20,6%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	81	16	8	3	14	+11	+366,7%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	49	58	49	42	41	-1	-2,4%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	1.379	1.479	1.501	1.486	1.429	-57	-3,8%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	1.288	1.202	1.184	1.187	1.103	-84	-7,1%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	1.458	1.419	1.526	1.714	1.669	-45	-2,6%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	148	463	627	692	729	+37	+5,3%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	781	769	778	768	804	+36	+4,7%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	777	789	765	740	680	-60	-8,1%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	8.451	9.191	9.852	9.973	9.768	-205	-2,1%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010

Bei Betrachtung der Fallzahlentwicklungen in den verschiedenen Hilfeformen zeigen sich unterschiedliche Schwankungen, bei denen sich die Fallzahlen ungefähr im Bereich des hohen Niveaus der Vorjahre bewegen.

Der geringe Fallzahlen-Rückgang von 2010 auf 2011 darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass dennoch die Fallzahlen von 2011 immer noch um 15,6 % höher liegen, als im Jahr 2007. Bei den einzelnen Leistungsarten liegen die Fallzahlen im Berichtsjahr i. d. R. mindestens im Bereich der Zahlen von 2008 oder 2009.

2.3 Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis

Im Jahr 2011 wurde die Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder weiter ausgebaut.

Gegenüber dem 31.12.2010 wurde bis zum 31.12.2011

- **die Belegungsquote für U-3-Jährige von 23 % auf 26 % erhöht.**

Vergleichsdaten zur Kindertagesbetreuung auf Bundes- und Landesebene liegen bisher nur zum 01.03.2011 vor. Laut Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für U-3-Jährige zum 01.03.2011 lag die Belegungsquote im Main-Taunus-Kreis deutlich über den Quoten von Bund (westliche Bundesländer) und Land Hessen:

- | | |
|---------------------------------|------|
| • Main-Taunus-Kreis | 26 % |
| • Land Hessen | 22 % |
| • Bund (westliche Bundesländer) | 20 % |

Für das bundesweit angestrebte Ziel des Ausbaus der Betreuung für U-3-Jährige ist jedoch die Versorgungsquote maßgeblich. Diese soll bis Ende 2013 auf bundesweit 35 % erhöht werden.

Im Main-Taunus-Kreis wurde vom 31.12.2010 bis zum 31.12.2011

- **die Versorgungsquote für U-3-Jährige von 28 % auf 30 % gesteigert.**

Aufgrund der Bedarfsprognosen hat der Kreistag am 31.10.2011 beschlossen, die angestrebte Versorgungsquote von 35 % bereits bis Ende 2012 zu erreichen und damit das vom Bund vorgegebene Ziel deutlich früher umzusetzen. Zur Sicherung des tatsächlichen Bedarfes hat der Kreistag darüber hinaus beschlossen, bis Ende 2013 eine Quote von 39% zu erreichen.

Ab 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem vollendeten ersten Lebensjahr, daher sind im Kreis weitere Ausbauaktivitäten dringend notwendig.

Nach der Realisierung der bisher bekannten konkreten Maßnahmen und Projekte kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden. Aufgrund von einzelnen Planungs- und Bauverzögerungen wird die für Ende 2011 angestrebte Quote von 32% erst im Frühjahr 2012 realisiert.

Um die vorgesehenen Versorgungsquoten 2012 und 2013 zu erreichen, müssen die Initiativen und Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für U-3-Jährige weiter fortgesetzt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die kooperativen Aktivitäten von Kommunen und Kreis überall dort, wo die Versorgungsquoten zurzeit noch unter dem Kreisdurchschnitt liegen.

Die Daten der Kindertagesbetreuung für den MTK insgesamt sind in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt. Informationen zu fachlichen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung finden Sie in Kapitel **4.2 ab Seite 51**. Die Tabellen mit den Zahlen zur Kindertagesbetreuung für die einzelnen Kommunen im Main-Taunus-Kreis sind in Kapitel **5 ab Seite 71** abgebildet.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011	
							Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	2.071	2.040	2.064	1.961	1.962	1.934	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	2.215	2.165	2.201	2.199	2.102	2.087	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	2.272	2.196	2.180	2.261	2.210	2.155	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	6.558	6.401	6.445	6.421	6.274	6.176	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	268	477	562	716	852	981	129	15%
davon belegt (*)	255	459	540	755	843	1.004	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	164	153	182	235	239	224	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	108	123	138	181	190	169	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	341	553	621	603	659	650	-9	-1%
davon belegt (*)	289	315	472	379	430	427	-3	-1%
Gesamtangebot	773	1.183	1.365	1.554	1.750	1.855	105	6%
Gesamtbelegung (*)	652	897	1150	1315	1.463	1.600	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	11,8%	18,5%	21,2%	24,2%	27,9%	30,0%		7,7%
Belegungsquote (*)	9,9%	14,0%	17,8%	20,5%	23,3%	25,9%		11,1%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011	
							Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	7.860	7.864	7.973	7.960	7952	7912	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	7.895	7.924	8.020	8.173	8.304	8.392	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	100,4%	100,8%	100,6%	102,7%	104,4%	106,1%		1,6%
Hortplätze	1.556	1.581	1.961	1.811	1.876	1.816	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnis-relevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Gleiches gilt für die Kindertagespflege. Grundsätzlich kann noch nicht von einer Deckung des Bedarfes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren ausgegangen werden.

2.4 Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis

2.4.1 Entwicklung der Schülerzahl insgesamt

Erstmalig seit 2000 ist die Schülerzahl im Schuljahr 2011/2012 um 75 Schüler/innen leicht gesunken.

Interessant ist dabei zu beobachten, dass die **Gesamtzahl der Grundschüler/innen** seit dem Jahr 2000 mit leichten Schwankungen weiterhin einen Mittelwert von **8.500** beibehält. Aus dem leichten Absinken seit dem Jahre 2007/2008 ist noch kein genereller Abwärtstrend abzuleiten. Die bereits bekannten Geburtenzahlen für die nächsten Jahre lassen eher auch wieder einen leichten Anstieg erwarten. Dieser zeigt sich bereits im laufenden Schuljahr 2011/2012 mit einem Anstieg von 135 Grundschüler/innen.

Interessant ist ebenfalls, wie sich die Verteilung der Schüler/innen auf die verschiedenen Schulformen in den letzten Jahren verändert hat. Dies wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

2.4.2 Veränderung der Anteile der einzelnen Schulformen zueinander

Die Schülerzahlen an staatlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne Berufsschüler) im MTK haben sich von **2000/2001 bis 2011/2012 insgesamt um 2.602, also um ca. 11%, stetig erhöht**. Parallel dazu ist die Gesamtbevölkerung des MTK nur um ca. 2 % gewachsen.

Der **Gymnasiale Bildungsgang** im MTK ist im gleichen Zeitraum in der Sek. I jedoch von 4.160 auf 5.332 Schüler/innen **überproportional um ca. 22 % gestiegen**. Dieser Steigerung liegt ein Anstieg der Übergangsquote vom 4. Grundschuljahrgang in einen gymnasialen Bildungsgang im 5. Jahrgang zugrunde:

Während im Schuljahr 2000/2001 mit 37 % etwas mehr als ein Drittel der Kinder nach der Grundschule zum gymnasialen Bildungsgang wechselte, sind es seit den Schuljahren 2007/2008 bis Schuljahr 2011/2012 mit 52 % mehr als die Hälfte. Die Quote schwankt jedoch von Grundschule zu Grundschule. Insgesamt ist die Übergangsquote wesentlich höher, da viele MTK-Schüler/innen einen gymnasialen Bildungsgang außerhalb des MTK, besonders an Privatschulen, besuchen.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
7:50-8:35	Mathe	Englisch	Sport
8:40-9:25	Deutsch	Bio	Englisch
9:45-10:30	Kunst	Mathe	Englisch
10:35-11:20	Sport	Deutsch	Mathe
	Sport		

Die Schülerzahlen in der Gymnasialen Oberstufe sind seit 2000/2001 bis zum aktuellen Schuljahr sogar von 1.324 auf 3.206 angewachsen. Somit lag der Anteil des **Gymnasialen Bildungsganges an allen weiterführenden Schulen 2000/2001 bei 50 % und hat sich kontinuierlich auf 61 % im laufenden Schuljahr 2011/2012 erhöht**.

Der Anteil der Gymnasialen Oberstufe an allen weiterführenden Schulformen lag im Schuljahr 2000/2001 bei 12 %, im Schuljahr 2006/2007 bei 14 % und im laufenden Schuljahr 2011/2012 liegt er bei 23 %.

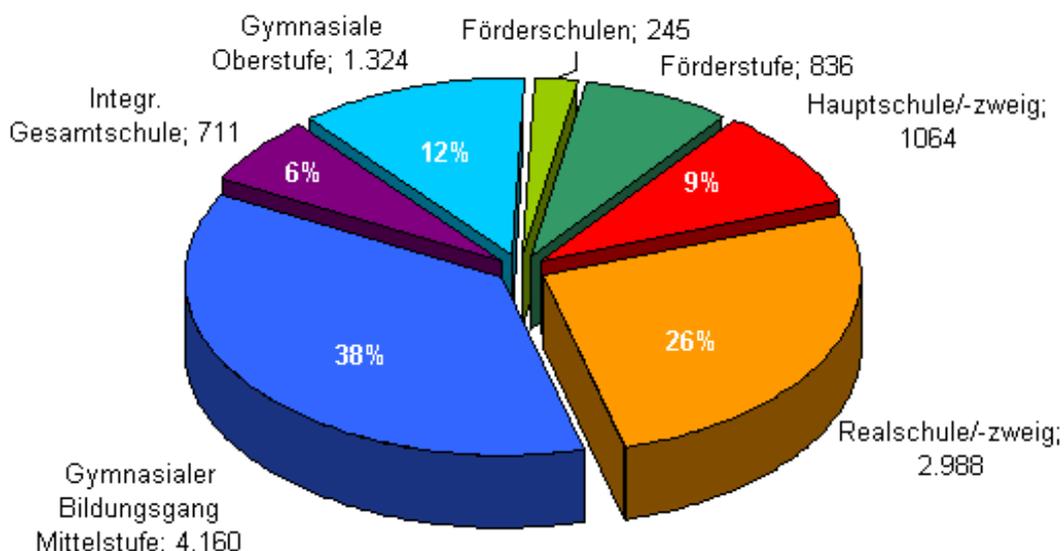
Diese Entwicklungen verdeutlichen auch die Tabelle und die Grafik auf den folgenden Seiten:

Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulformen im MTK von 2000 bis 2011

Schulform	Jahrgangsstufen	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Vorklasse / Eingangsstufe E1		389	301	298	308	309	299	293	282	289	274	262	258
Grundstufe	1.-4.	8.448	8.454	8.386	8.549	8.736	8.852	8.856	8.553	8.445	8.372	8.214	8.353
Förderstufe	5.-6.	836	739	728	654	573	505	328	309	275	256	278	260
Hauptschule/-zweig	5.-9.	1064	1223	1.263	1.294	1.225	1.181	1.057	880	753	698	714	707
Realschule/-zweig	5.-10.	2.988	3.156	3.324	3.254	3.284	3.291	3.291	3.175	3.115	3.140	3.046	3.108
Gymnasialer Bildungsgang Mittelstufe	5.-10.	4.160	4.263	4.519	4.803	5.140	5.449	5.636	5.927	6.096	6.196	5.810	5.332
Integr. Gesamtschule	5.-10.	711	719	709	682	659	670	903	1.026	1.169	1.250	1.271	1.240
Gymnasiale Oberstufe	11.-13	1.324	1.255	1.205	1.278	1.483	1.633	1.805	1.892	2.107	2.209	2.802	3.206
Förderschulen	1.-10.	245	266	260	307	310	304	298	276	311	300	304	303
Berufliche Schulen	(Tz+VZ)	2.789	2.824	2.864	3.015	3.203	3.305	3.378	3.387	3.392	3.365	3.400	3.259
Öffentliche Schulen		22.954	23.200	23.576	24.144	24.922	25.489	25.845	25.707	25.952	26.060	26.101	26.026
Schulen in freier Trägerschaft	5.-13.	1.459	1469	1.515	1535	1.623	1.654	1.648	1.725	1.725	1.680	1.857	1.767
Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft zusammen		24.413	24.669	25.091	25.679	26.545	27.143	27.493	27.432	27.677	27.740	27.958	27.793

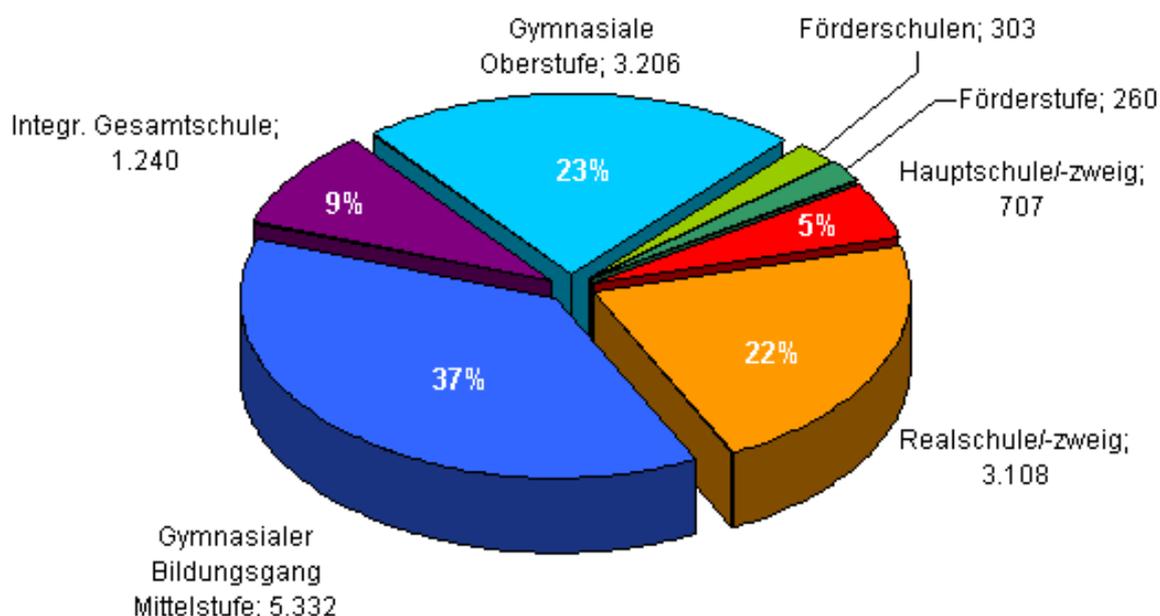
Quelle: Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis

Verteilung der Schülerzahlen auf die weiterführenden Schulzweige 2000/2001



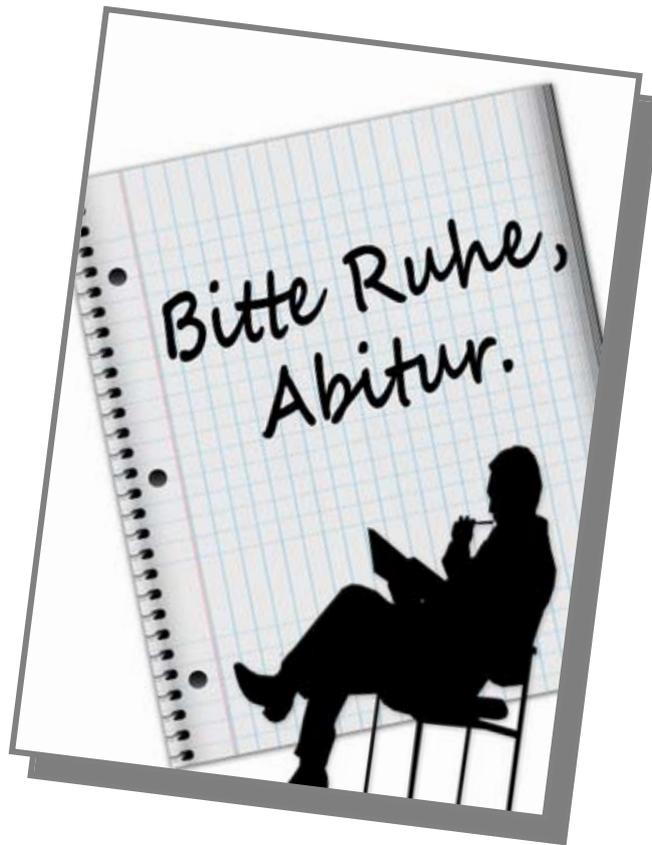
Legende: Die Prozentwerte geben den Anteil der betreffenden Schulform an der Gesamtzahl der Schüler/innen des jeweiligen Jahrgangs wieder. Neben den Schulformen ist die jeweilige Schülerzahl angegeben.

Verteilung der Schülerzahlen auf die weiterführenden Schulzweige 2011/2012



Trotz deutlich gesteigerter Übergangsquoten in den Gymnasialen Bildungsgang ist der prozentuale Anteil der gymnasialen Mittelstufe fast gleich geblieben (38% / 37%), **da aufgrund von G 8 ein ganzer Jahrgang in der Mittelstufe entfällt.**

Ebenso erklärt sich ein Teil der massiven Steigerung bei der Gymnasialen Oberstufe vor dem Hintergrund von G 8: Dort werden gegenwärtig die Doppeljahrgänge beschult.



2.5 Schulsozialarbeit im Main-Taunus-Kreis

Im Berichtsjahr wurden auf Grundlage von §13 - Jugendsozialarbeit - SGB VIII und eines Kriterienkataloges des Kreistages aus dem Jahr 2007 zwei Angebote der Schulsozialarbeit neu eingerichtet, die bereits 2010 vertraglich vereinbart wurden. An der Anne-Frank-Schule, Förderschule für Lernhilfe in Kelkheim und an der Pestalozzi-Schule in Hofheim starteten Angebote mit je einer 70% Sozialarbeiterstelle.

Damit gab es 2011 **19 Angebote der Schulsozialarbeit im Kreis**

- 10 Schulen mit Bildungsgang Haupt- und Realschule (100%)
- 2 berufliche Schulen (100%)
- 2 Förderschulen (66%)
- 5 Grundschulen mit besonders schwierigem Einzugsgebiet (13,9%)

Anstellungsträgerschaft

- In 6 Angeboten bei den Kommunen (Eschborn, Schwalbach, Hattersheim)
- In 13 Angeboten bei freien Trägern (JJ, Diakonie, Caritas, SiT)
- 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ca. 22 Stellen

Finanzierung:

- zu 100% durch den Kreis bei weiterführenden Schulen
- zu je 50% durch Kreis und Standortkommunen bei Grundschulen (Beschluss KT 2007)
- Haushaltsmittel Kreis: ca. €1,05 Mio. jährlich

Kommunen : € 84.000 zzgl. für freiwillige Aufstockung an einzelnen Schulen

Qualitative Steuerung der Schulsozialarbeit:

- Antrag der Schule, Vorgespräche, Antragsprüfung
- Zielvereinbarung mit Festlegung von besonderen Vorhaben, Trägerauswahl
- Tätigkeitsbericht und Statistik am Ende des Schuljahres
- Auswertungsgespräch Schule-Mitarbeiter-Auftraggeber, neue Zielvereinbarung
- Fachberatung durch den Kreis, regelmäßiger Fachaustausch

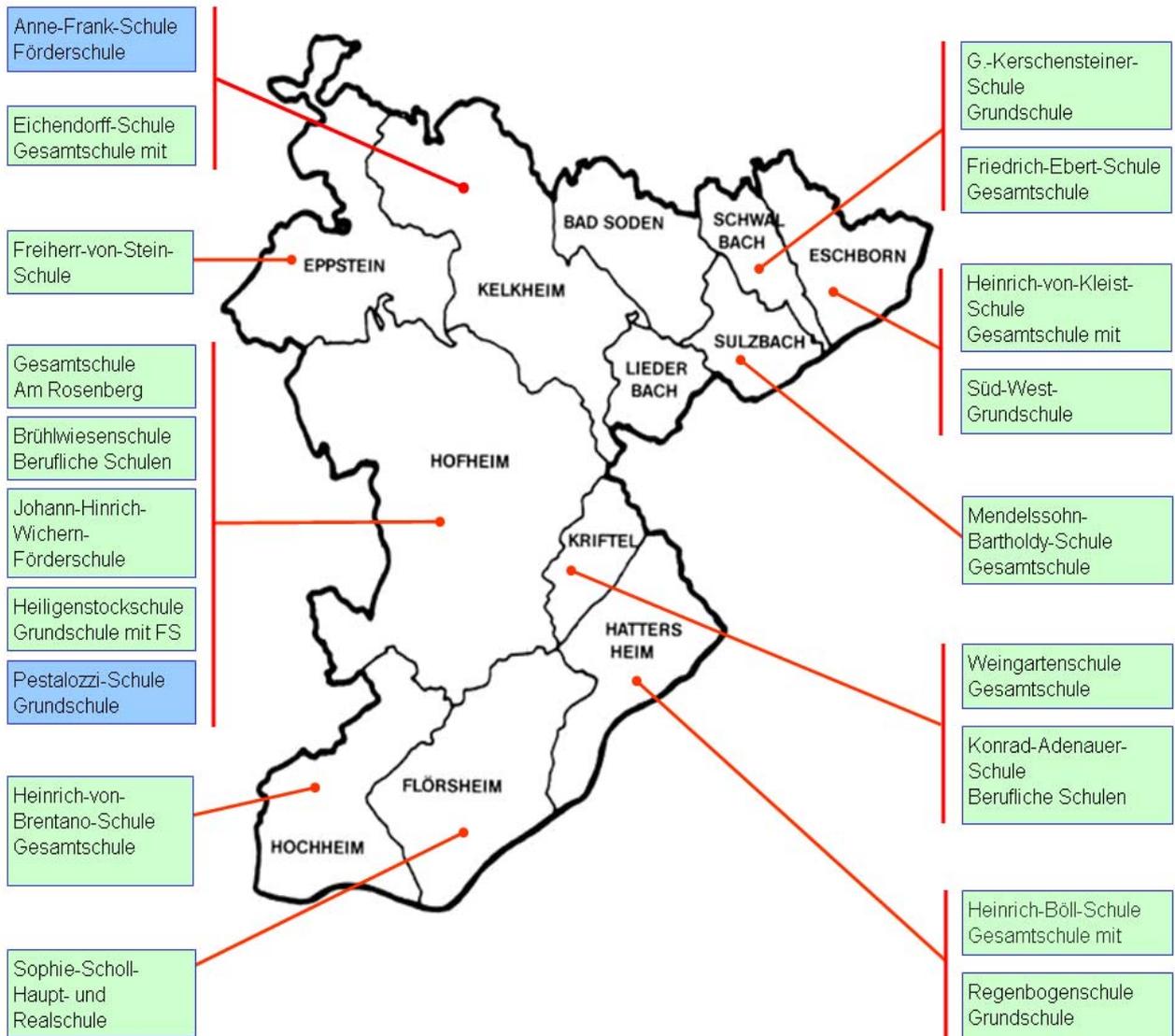
Verteilung der Schulsozialarbeit nach Schulformen:

Anzahl	Schulformen	%- Anteil an Schulform
10	Schulen mit Bildungsgang Haupt- und Realschule	100 %
2	Berufliche Schulen	100 %
2	Förderschulen	66 %
5	Grundschulen	14 %

Die Schulsozialarbeit beinhaltet an allen Schulformen **3 Schwerpunkte:**

- Einzelhilfen
- Gruppen- und Projektarbeit
- Klassenbetreuung und –begleitung

Schulsozialarbeit im Main-Taunus-Kreis



Legende



2.6 Betreuungs- und Ganztagsangebote an Grundschulen

2.6.1 Betreuungsangebote an Grundschulen

An 34 von 36 Grundschulen im Main-Taunus-Kreis waren im Berichtsjahr ergänzend oder als Kombination mit den Hortangeboten auch **Betreuungsangebote** gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz eingerichtet. An den übrigen 2 Grundschulen stehen ausschließlich Hortangebote zur Verfügung. Hort- und Betreuungsangebote stellen eine wesentliche Unterstützungsmaßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Finanziert werden die Betreuungsangebote vor allem von den Kommunen sowie durch Kreis- und Landeszuschüsse.

Im Jahr 2011 hat sich die Zahl der belegten Plätze im Betreuungsangebot **auf 3.129 erhöht (+ 12,6%)**. Zugleich fand eine bedarfsgerechte zeitliche Ausweitung sowie eine weitere pädagogische Qualifizierung des Betreuungspersonals statt (siehe Abschnitt 4.1.5, Seiten 47 bis 49).

2.6.2 Ganztagsangebote an Grundschulen

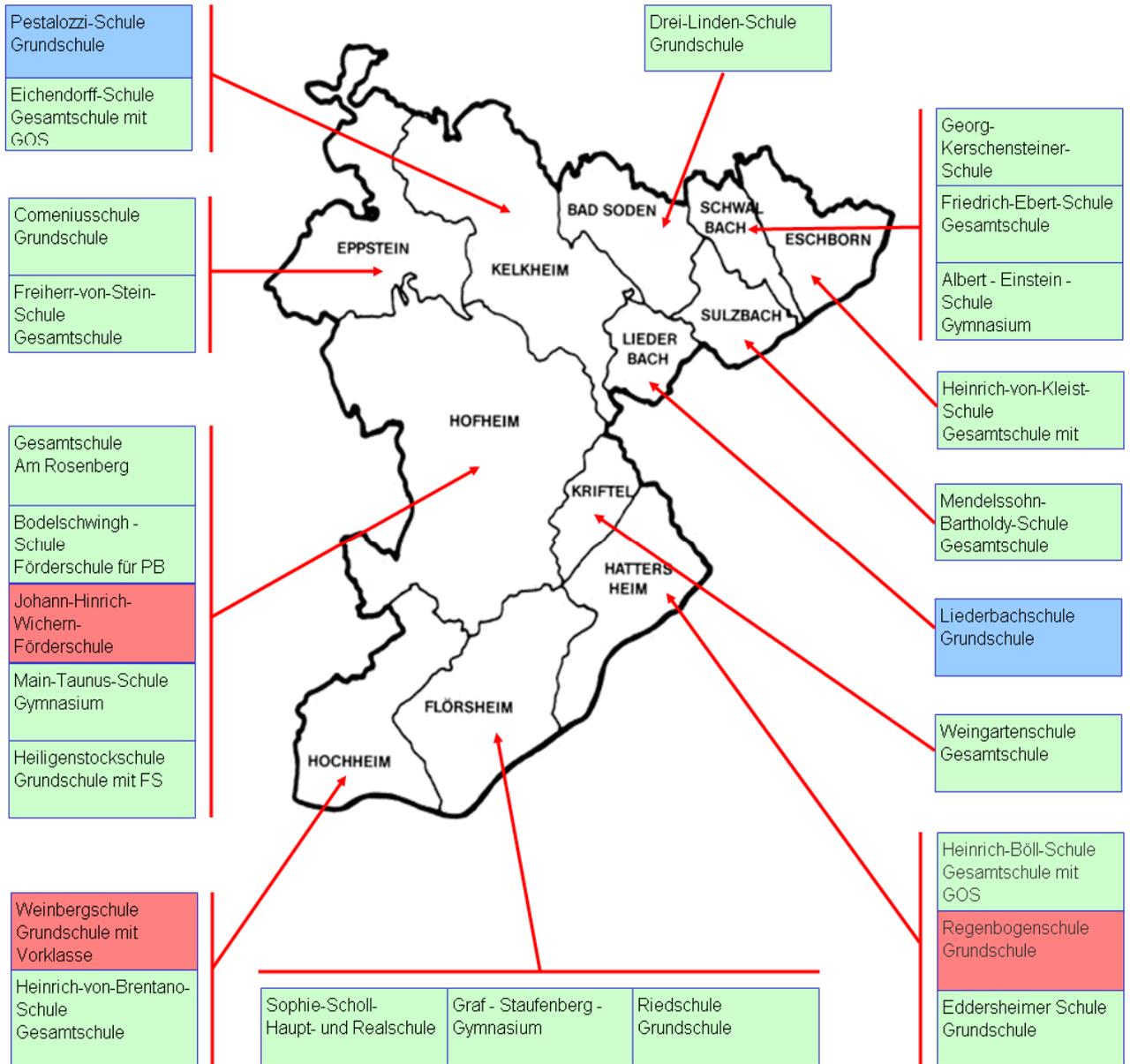
Ebenfalls auf Grundlage von § 15 Hessisches Schulgesetz sowie der Ganztagsrichtlinie von Land und Kreis wurden seit 2007 Grundschulen aus dem MTK in das Landesprogramm „Ganztagschule nach Maß“ aufgenommen.

Dies wurde durch die Aufnahme der **Pestalozzischule Kelkheim** und der **Liederbachschule** 2011 fortgeführt.

**Somit haben mit Stand 31.12.2011
22 Schulen aus dem MTK den Status „Schule mit Ganztagsangebot“,
davon 8 Grundschulen.**

Die Schulen setzen die damit verbundene zusätzliche Stellenzuweisung des Landes, i.d.R. 1 Lehrerstelle, sowie den Ganztagszuschuss des Kreises (jährlich € 25.000 für Grundschulen) für zusätzliche Förder- und Freizeitangebote ein. Das schulische Angebot wird mit dem bereits bestehenden Betreuungsangebot inhaltlich abgestimmt und schrittweise organisatorisch verzahnt. Das Gesamtangebot wird durch eine Mischfinanzierung (Landeszuweisung, Kreiszuschuss, Elternbeitrag für Betreuung und Essen, kommunale Kostenbeteiligung für Betreuung) gesichert.

Schulen mit Ganztagsangebot / Ganztagschulen



Legende





KAPITEL 3 - FINANZDATEN DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS

3.1 Aufwendungen des Kreises und Anteil des Teilhaushaltes 51

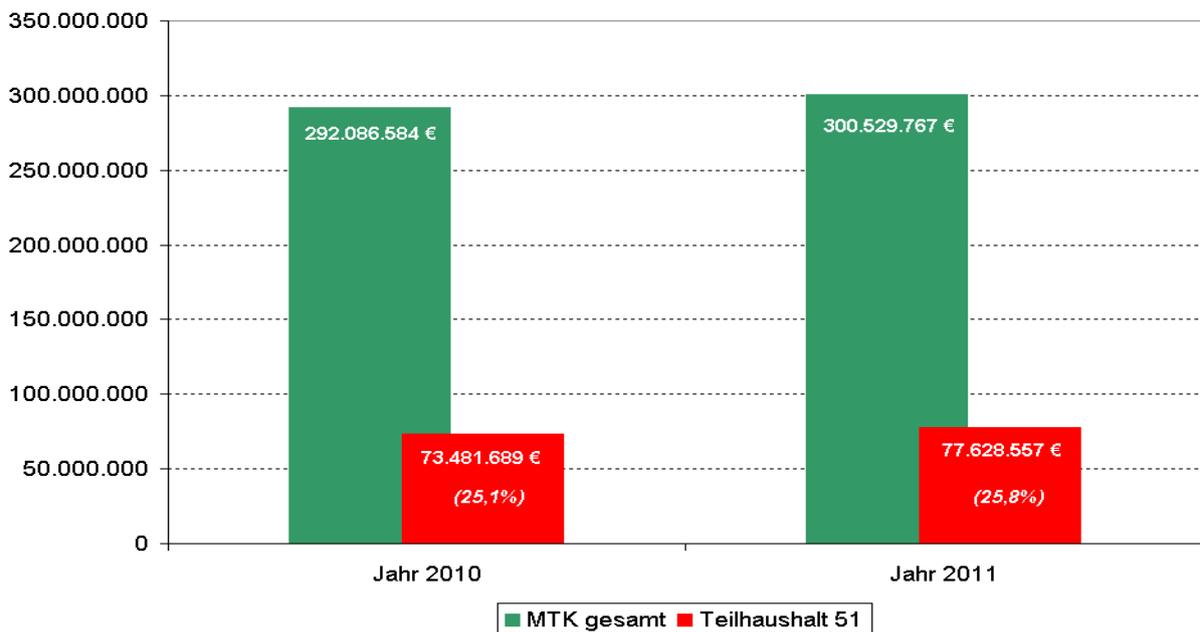
Alle in diesem Kapitel dargestellten Aufwendungen geben jeweils die Brutto-Aufwendungen **ein-schließlich der Personalaufwendungen und Abschreibungen** wieder, ohne Berücksichtigung der Erträge.

Basis aller Finanzdaten dieses Berichtes sind die Haushaltsergebnisse von 2010 und von 2011 auf der Grundlage von Auswertungen des Finanzdaten-Programms NSK mit Stand von Mai 2012. Im Jahresbericht 2010 beruhten die Finanzdaten auf dem **vorläufigen Haushaltsergebnis**. Daher können bei einzelnen Angaben zum Vorjahr im vorliegenden Bericht geringfügige Abweichungen im Vergleich zum Jahresbericht 2010 auftreten.

Im Jahr 2011 betrug die Summe der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

- **300,53 Mio. Euro für den Gesamtergebnisplan des Main-Taunus-Kreises**
- **davon 77,63 Mio. Euro für den Teilergebnisplan THH 51**

Anteil des Teilhaushalts 51 an den Gesamtaufwendungen des MTK (Ergebnishaushalt)



Der Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe und Schulverwaltung (einschließlich Schulunterhaltung) am gesamten Ergebnishaushalt des Kreises lag bei 25,1% im Jahr 2010 und im Jahr 2011 mit 25,8 % etwas höher, jedoch noch unter dem Anteil von 2009 (rd. 26 %).

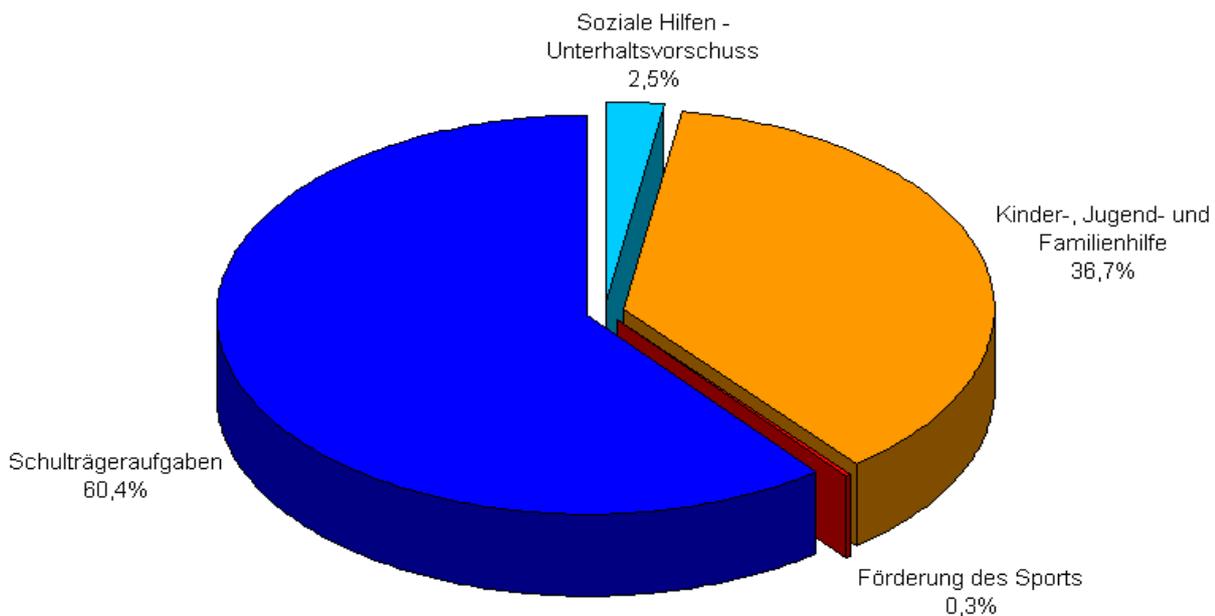
Die Bewirtschaftung wesentlicher Aufwendungen im Bereich der schulischen Produkte erfolgt durch das Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft (Amt 66).

3.2 Ausgabenstruktur des Teilhaushaltes 51

3.2.1 Verteilung der Aufwendungen auf die vier Produktbereiche des Amtes für Jugend und Schulen:

Die Aufwendungen 2011 im Ergebnisplan des Teilhaushaltes Jugend und Schulen betragen insgesamt rd. 77,63 Mio. Euro.

% Anteil der Produktbereiche an den Aufwendungen des Teilhaushalts 51



Wie in der obigen Grafik ersichtlich, liegen die Schwerpunkte des Teilhaushaltes Jugend und Schulen aus finanzieller Perspektive weiterhin

- an erster Stelle im Bereich der **Schulträgeraufgaben mit 60 % der Aufwendungen**
- an zweiter Stelle im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 38,8 % der Aufwendungen**.

Auffällig ist eine leichte Tendenz zu höheren Anteilen der Schulträgeraufgaben: Ihr Anteil stieg von 58,5 % im Jahr 2010 auf 60,4 % im Jahr 2011, während der Anteil der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von 38,8% im Vorjahr auf 36,7 % im Berichtsjahr gesunken ist.

Ein erheblicher Anteil der Mittel für den Produktbereich Schulträgeraufgaben im Teilhaushalt 51 wird jedoch nicht von Amt 51, sondern von Amt 66, Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft bewirtschaftet.

Die gesamten Leistungen des MTK als Schulträger werden von mehreren Ämtern erbracht:

- Amt für Jugend und Schulen (Amt 51, Schulverwaltung und -unterhaltung)
- Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft (Amt 66, Schulbau und -unterhaltung)
- Amt für Organisation, IT und Beschaffung (Amt 12, IT-Ausstattung, IT-Service für Schulen)

3.2.2 Entwicklung der Aufwendungen nach Produktbereichen von 2010 auf 2011

Die finanziellen Schwerpunkte des Amtes entwickelten sich von 2010 auf 2011 sehr unterschiedlich:

Während die Aufwendungen im Produktbereich Schulträgeraufgaben um 9,1 % und im Bereich Unterhaltsvorschuss um 13,6 % gestiegen sind, blieben die Aufwendungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erstmals seit Jahren annähernd auf Vorjahresniveau (+ rd. 5.000,- €, bzw. + 0,017%).

Aufwendungen des Teilhaushalts 51 nach Produktbereichen:

Prod. Nr.	Produktbereich	Aufwendungen 2010	Aufwendungen 2011	Veränderung von 2010 auf 2011	Veränderung in %
09 bis 19	Schulträgeraufgaben	43.020.590	46.924.179	3.903.589	9,1%
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.510.451	28.515.182	4.731	0,0%
01	Soziale Hilfen - Unterhaltsvorschuss	1.712.577	1.946.040	233.463	13,6%
08	Förderung des Sports	238.071	243.156	5.086	2,1%
Teilhaushalt 51 gesamt		73.481.689	77.628.557	4.146.868	5,6%

Die Aufwendungen enthalten auch Personalaufwendungen und Abschreibungen, Erträge sind nicht berücksichtigt.

Hintergrund für die um 3,9 Mio. Euro (9,1 %) **höheren Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr bei den **Schulträger-Aufgaben** waren u. a. die Container, die durch die Einführung von G 8 und für die Fachschule für Sozialpädagogik erforderlich wurden, sowie gestiegene Energiepreise.

Im Produktbereich **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** glichen sich unterschiedliche Entwicklungen bei den einzelnen Produkten gegenseitig nahezu aus, so dass sich gegenüber dem Vorjahr **der Aufwand insgesamt nur um rd. 5.000,- € bzw. 0,017 % erhöhte.**

Informationen zu den **finanziellen Entwicklungen der einzelnen Produkte** finden Sie

- zum Produktbereich Schulträgeraufgaben im folgenden Abschnitt 3.2.3
- zum Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe unter 3.2.4

Informationen zu den **Fallzahlen und zu fachlichen Entwicklungen** finden Sie in den Kapiteln

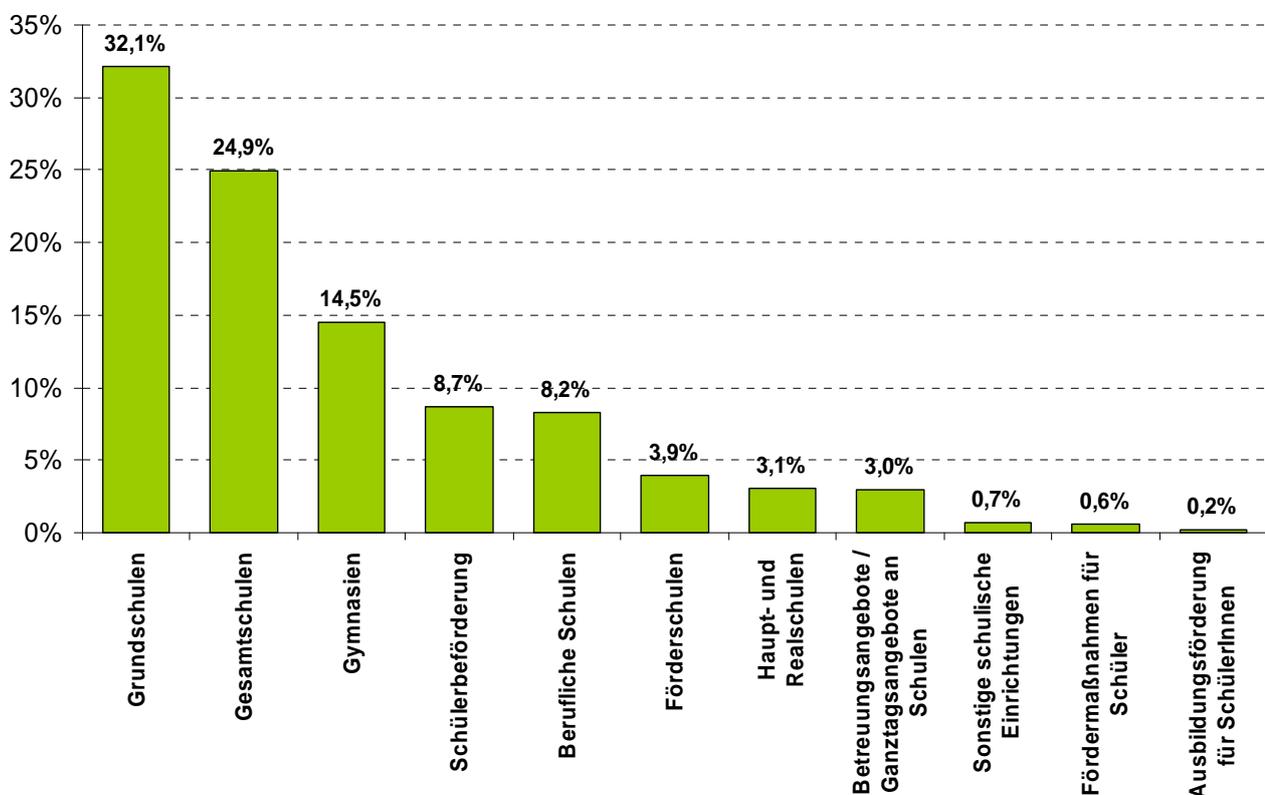
- 2.2 und 2.3 Entwicklung der Jugendhilfe-Leistungen und der Kindertagesbetreuung
- 4.1 Schulträgeraufgaben und - Leistungen
- 4.2 und 4.3 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung sowie Sozialer Dienst und Kinderschutz
- 4.4 Finanzverwaltung, Sozialleistungen, Vormundschaft und Wirtschaftliche Jugendhilfe

3.2.3 Leistungen für Schulträgeraufgaben durch das Amt 51 nach Schulformen

Die Leistungen des Main-Taunus-Kreises als Schulträger werden von mehreren Ämtern erbracht:

- Amt für Jugend und Schulen (Amt 51, Schulverwaltung und -unterhaltung)
- Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft (Amt 66, Schulbau und -unterhaltung)
- Amt für Organisation, IT und Beschaffung (Amt 12, IT-Ausstattung, IT-Service für Schulen)

**Anteile der Schulformen
an den Schulträger-Aufwendungen**



Die Aufwendungen für Schulverwaltung und -unterhaltung im Teilhaushalt 51, Jugend und Schulen, betragen im Jahr 2011 insgesamt rd. 46,9 Mio. Euro.

Die Prozent-Anteile der einzelnen Schulformen in der Grafik zeigen, dass entsprechend der Anzahl der Schulen und der Schüler/innen, mit rund einem Drittel (15 Mio. Euro) der größte Anteil der Schulträger-Ausgaben auf die Grundschulen entfällt.

Rund ein Viertel (11,7 Mio. Euro) entfällt auf die Gesamtschulen, gefolgt von den Gymnasien mit 14,5 % Anteil (6,8 Mio. Euro) an den Aufwendungen.

Siehe auch Tabelle auf der nächsten Seite.

Entwicklung der Schulträger-Aufwendungen nach Schulformen / Produkten

Prod. Nr.	Produkt	Anzahl Schulen	Aufwendungen 2010	Aufwendungen 2011	Veränderung von 2010 auf 2011	Veränderung in %
09	Grundschulen	36	14.490.908	15.073.848	582.940	4,0%
12	Gesamtschulen	9	9.844.041	11.704.689	1.860.648	18,9%
11	Gymnasien	3	5.923.864	6.810.495	886.630	15,0%
16	Schülerbeförderung	-	3.657.250	4.071.334	414.084	11,3%
14	Berufliche Schulen	2	3.392.417	3.866.089	473.672	14,0%
13	Förderschulen	3	2.619.124	1.836.091	-783.034	-29,9%
10	Haupt- und Realschulen	1	1.108.367	1.441.246	332.880	30,0%
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	-	1.262.139	1.410.410	148.271	11,7%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	-	338.413	318.661	-19.752	-5,8%
17	Fördermaßnahmen für Schüler	-	300.367	285.995	-14.372	-4,8%
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	-	83.699	105.321	21.622	25,8%
Aufwendungen Schulträgeraufgaben Teilhaushalt 51 gesamt		54	43.020.590	46.924.179	3.903.589	9,1%

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen

- für die Gesamtschulen mit 1,86 Mio. Euro, bzw. 18,9 %
- für die Gymnasien mit rd. 890.000 Euro, bzw. 15 %
- für die Beruflichen Schulen mit rd. 470.000, bzw. 14 %
- für die Haupt- und Realschulen mit rd. 330.000 Euro, bzw. 30 %

deutlich gestiegen. Hintergründe dafür waren u.a. die Container, die durch die Einführung von G 8 sowie für die Fachschule für Sozialpädagogik erforderlich wurden.

Entsprechend den von den politischen Gremien gesetzten Ausbauzielen sind auch die Aufwendungen für die **Betreuungsangebote/ Ganztagsangebote an Schulen** im Berichtsjahr erneut gestiegen - um rd. 150.000 Euro, bzw. 11,7 %.

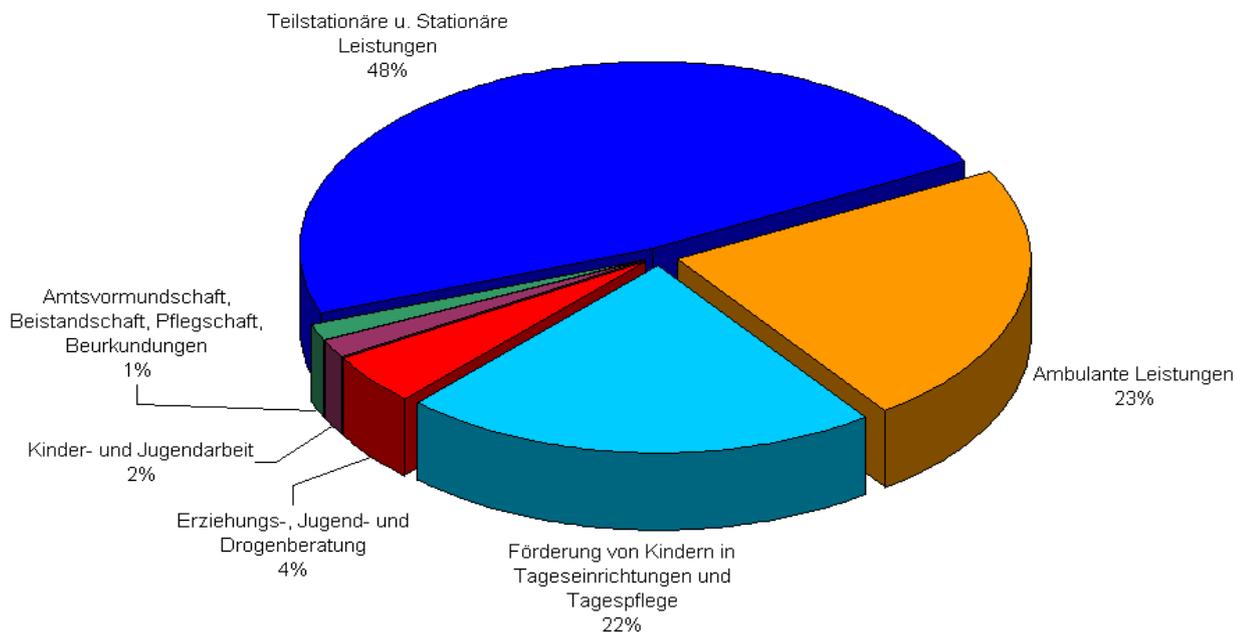
Einen Anstieg verzeichneten auch

- die Schülerbeförderung mit rd. 410.000 Euro, bzw. 11,3 %, aufgrund gestiegener Energiepreise, RMV- Tarifierhöhung und zusätzlicher Verbindungen für die Lenkung der Schülerströme
- die Ausbildungsförderung mit rd. 21.000 Euro, bzw. 25,8 %.

Die Reduzierung der Aufwendungen bei den Förderschulen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 780.000 Euro, bzw. 29,9 %, beruht im Wesentlichen auf besonderen Bauunterhaltungsleistungen im Jahr 2010 an der Bodelschwingschule, mit der Folge geringerer Aufwendungen im Jahr 2011.

3.2.4 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

% Anteil der Produkte an den Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Die Aufwendungen beinhalten auch die Personal- und Vorsorgeaufwendungen der jeweiligen Produkte und geben die Brutto-Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Erträge wieder.

Das Produkt **Stationäre und teilstationäre Leistungen** hat mit rd. 48 % der Aufwendungen auch 2011 mit Abstand den größten Anteil an den Jugendhilfe-Aufwendungen - im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil dieses Produktes um 2,7 % gesunken (von 50,6 % auf 47,9 %).

Dieses Produkt enthält u. a. die

- vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) bei Kindeswohlgefährdungen
- stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Zum Produkt **Ambulante Leistungen** mit rd. 23 % der Aufwendungen gehören neben den Hilfeleistungen im Einzelfall u. a. auch die Zuschüsse für

- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Familienhilfen durch das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe (ZJS)
- Zentrum für Beratung und Erziehungshilfe im MTK (ZeBiM)

Mit rd. 22 % hat das Produkt **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** den drittgrößten Anteil an den Aufwendungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 2,7 % gestiegen (von 19,9 % auf 22,6 %).

Zum Produkt **Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung** gehören die

- kreiseigene Erziehungsberatungsstelle
- Zuschüsse für die Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes und für das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe (ZJS)

3.2.5 Produkte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – Entwicklung der Aufwendungen von 2010 auf 2011

Entwicklung der Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach Produkten

Prod. Nr.	Produkt	Aufwendungen 2010	Aufwendungen 2011	Veränderung von 2010 auf 2011	Veränderung in %
05	Teilstationäre u. stationäre Leistungen	14.415.190	13.657.990	-757.201	-5,3%
04	Ambulante Leistungen	6.382.120	6.454.593	72.473	1,1%
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	5.682.356	6.295.513	613.157	10,8%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	1.217.710	1.222.341	4.631	0,4%
03	Kinder- und Jugendarbeit	459.246	460.504	1.257	0,3%
06	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Pflegschaft, Beurkundungen	353.828	424.242	70.413	19,9%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gesamt		28.510.451	28.515.182	4.731	0,0%

Gegensätzliche Finanzentwicklungen bei den einzelnen Produkten glichen sich fast aus, so dass die Aufwendungen im Bereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe insgesamt** mit einem Plus von rd. 5.000 Euro, bzw. + 0,017 % praktisch **auf dem Stand des Vorjahres** blieben.

Die unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Produkte stellen sich wie folgt dar:

Im Vergleich der Aufwendungen von 2011 mit dem Vorjahr weist das Produkt **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit rd. 600.00 Euro, bzw. mit 10,8 %** die höchste Steigerung auf. Wie bereits in den Vorjahren beruht diese Aufwandserhöhung auf der Realisierung der Ausbauziele des Kreistages für die Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis (siehe hierzu auch Punkt 2.3 ab Seite 18).

Erstmals seit Jahren sind die Aufwendungen für die **teilstationären und stationären Leistungen rd. 750.000 Euro (- 5,3 %)** gegenüber dem Vorjahr **gesunken**.

Hintergrund dafür sind die leicht gesunkenen Fallzahlen bei den Heimunterbringungen (siehe auch Darstellung der Fallzahlentwicklungen in Kapitel 2.2).

Bei den **ambulanten Hilfen** führten erhöhte Zuschüsse für die Schulsozialarbeit, leichte Steigerungen der Aufwendungen für Sozialpädagogische Familienhilfen sowie eine deutliche Steigerung bei den Eingliederungshilfen zu **Mehraufwendungen in Höhe von rd. 72.000 Euro, bzw. +1,1 %**.

Im Bereich der **Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Pflegschaften und Beurkundungen** führten im Zuge der neuen gesetzlichen Regelungen die Wiederbesetzung einer Personalstelle nach Vakanz sowie die erforderliche Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 70.000 Euro, bzw. + 19,9 %.

3.2.6 Aufwendungen für Jugendhilfe-Leistungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Im Jahr 2011 betragen die gesamten **Jugendhilfe-Aufwendungen** des Teilhaushaltes 51 bzw. des Amtes für Jugend und Schulen **28.515.182 Euro**.

Mit diesen Mitteln wurden in allen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe im Jahr 2011 zusammen Leistungen erbracht für insgesamt

- **8.831 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien.**

Hinzu kommen die hier nicht enthaltenen Teilnehmer an Projekten der Schulsozialarbeit oder von Jugendförderung und Jugendbildungswerk sowie alle jungen Menschen, die Unterstützung durch die Einzelfallarbeit der Schulsozialarbeiter oder durch die Erziehungsberatungsstellen des Caritas-Verbandes und des Main-Taunus-Kreises erhielten.

Der durchschnittliche **Aufwand für die Jugendhilfe** im Jahr 2011 belief sich auf rd. **125 Euro je Einwohner des Main-Taunus-Kreises**.
Im Vorjahr waren dies rd. 126 Euro.



Die entsprechende Vergleichszahl des Landes Hessen liegt bisher nur für 2009 vor:
Laut Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes betragen die **Jugendhilfe-Aufwendungen pro Einwohner in Hessen 2009 insgesamt rd. 130 Euro** (bereinigt um die Aufwendungen der Städte und Gemeinden für Kindertageseinrichtungen, die auch in den o. g. Aufwendungen des MTK nicht enthalten sind).

3.2.7 Aufwendungen für Schulträger-Aufgaben im Verhältnis zu Schulpflichtigen und Einwohnerzahl

Die gesamten **Aufwendungen für Schulträger-Aufgaben** im Teilhaushalt Jugend und Schulen im Jahr **2011 betragen 46.924.179 Euro**.

Damit wurden Schulträgerleistungen erbracht für insgesamt

- **27.137 Schülerinnen und Schüler an Schulen im Main-Taunus-Kreis.**

Daraus ergibt sich für 2011 ein durchschnittlicher **Aufwand je Schüler/in in Höhe von rd. 1.729 Euro** (Vorjahr: 1.546 Euro).

Der durchschnittliche **Aufwand des Teilhaushaltes 51 für die Schulen** im Jahr 2011 betrug **206 Euro je Einwohner des Main-Taunus-Kreises** (2010: 190 Euro; 2009: 208 Euro).

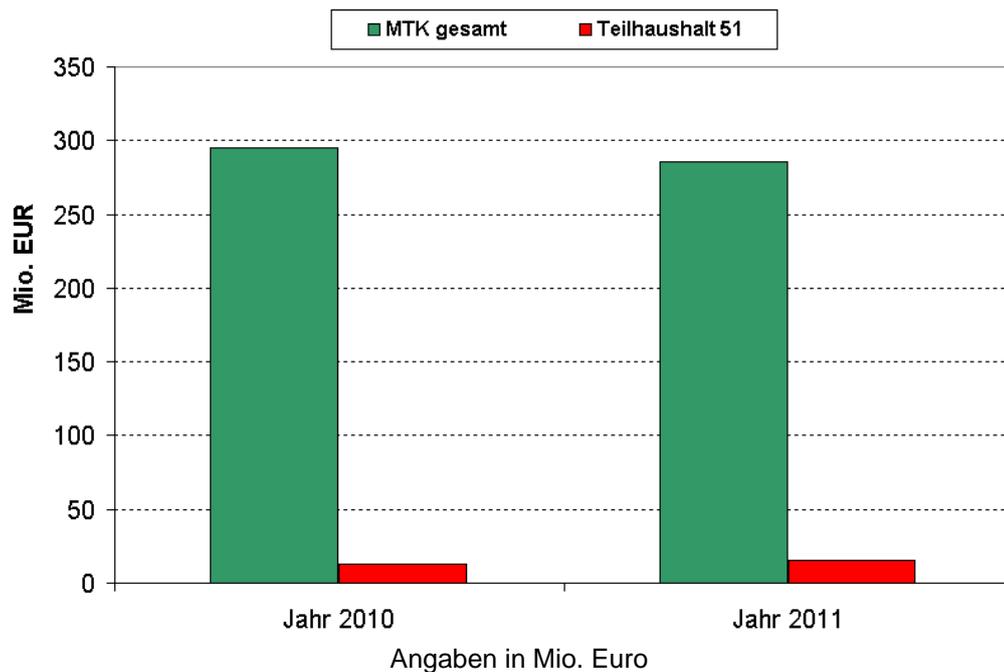


3.3 Erträge des Teilhaushaltes 51

3.3.1 Erträge des Teilhaushaltes im Verhältnis zum gesamten Ergebnishaushalt des Kreises

Insgesamt betragen die **Erträge des Teilhaushaltes 51 im Jahr 2011 rd. 16 Mio. Euro**. **Im Gesamtergebnishaushalt des Main-Taunus-Kreises wurden 2011 Erträge in Höhe von rd. 286 Mio. Euro erzielt.**

**Anteil des Teilhaushaltes 51
an den Erträgen des Gesamtergebnis-Haushaltes 2010 / 2011**



Während die Erträge des gesamten Kreishaushaltes im Berichtsjahr um rd. 9 Mio. Euro (-3 %) gesunken sind, waren im Vergleich zum Vorjahr im **Teilhaushalt Jugend und Schulen um rd. 2,5 Mio. Euro (+ 19 %) höhere Erträge** zu verzeichnen.

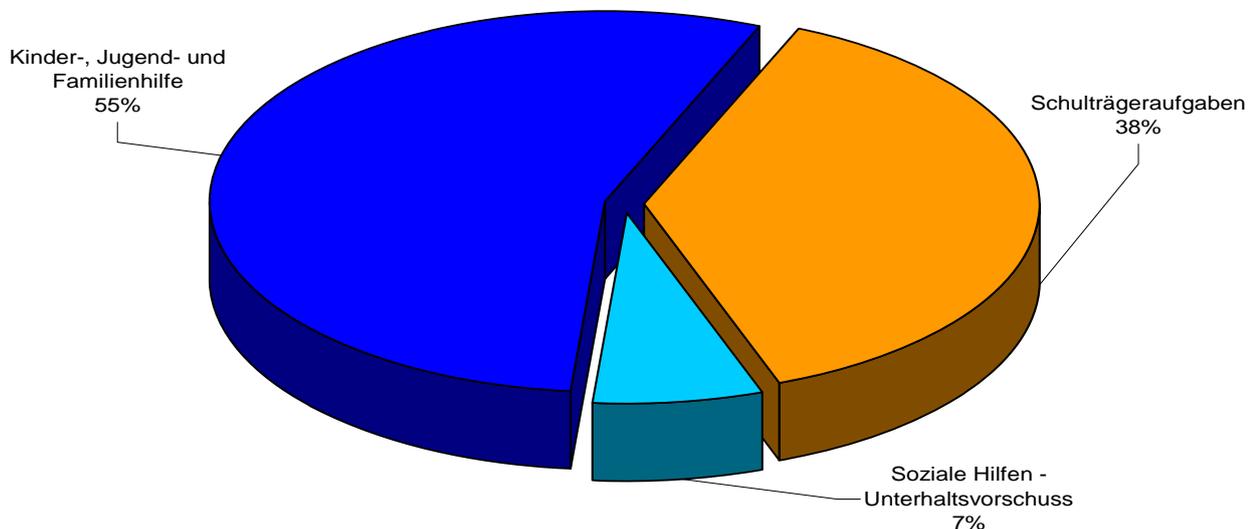
Der **Anteil des Teilhaushaltes** an den Erträgen des Main-Taunus-Kreises hat sich damit erneut **von 4,4 % im Jahr 2010 auf 5,5 % im Jahr 2011 erhöht** (2009 auf 2010: von 3,9 % auf 4,4 %).

Die Steigerung der Erträge beruht im wesentlichen auf höheren Zuschüssen für Baumaßnahmen im Bereich der Schulträgeraufgaben, auf erhöhten Landeszuweisungen für die Tagespflege und auf Mitteln aus dem „Bildungs- und Teilhabe-Paket“ für die Schulsozialarbeit.

Die Erträge des Teilhaushaltes 51 werden im Wesentlichen erzielt durch

- den Jugendhilfe-Lastenausgleich
- Landeszuschüsse zu den Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung
- Kostenerstattungen von anderen Trägern
- Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten an den Kosten stationäre Erziehungshilfen
- Erträge im Bereich der Schulverwaltung
- Rückforderungen geleisteter Unterhaltsvorschüsse

3.3.2 Erträge des Teilhaushaltes 51 nach Produktbereichen

% Anteil der Produktbereiche an den Erträgen des Teilhaushaltes 51

An den insgesamt rd. 16 Mio. Euro Erträgen des Teilhaushaltes 51 im Berichtsjahr 2011 hatte der **Produktbereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe mit Erträgen in Höhe von 8,6 Mio. Euro** erneut den mit Abstand größten Anteil (55 %).

Der zweitgrößte Anteil der Erträge wurde mit 5,9 Mio. Euro, bzw. rd. 38 % im Bereich der Schulträgeraufgaben erzielt.

Erträge des Teilhaushaltes 51 nach Produktbereichen:

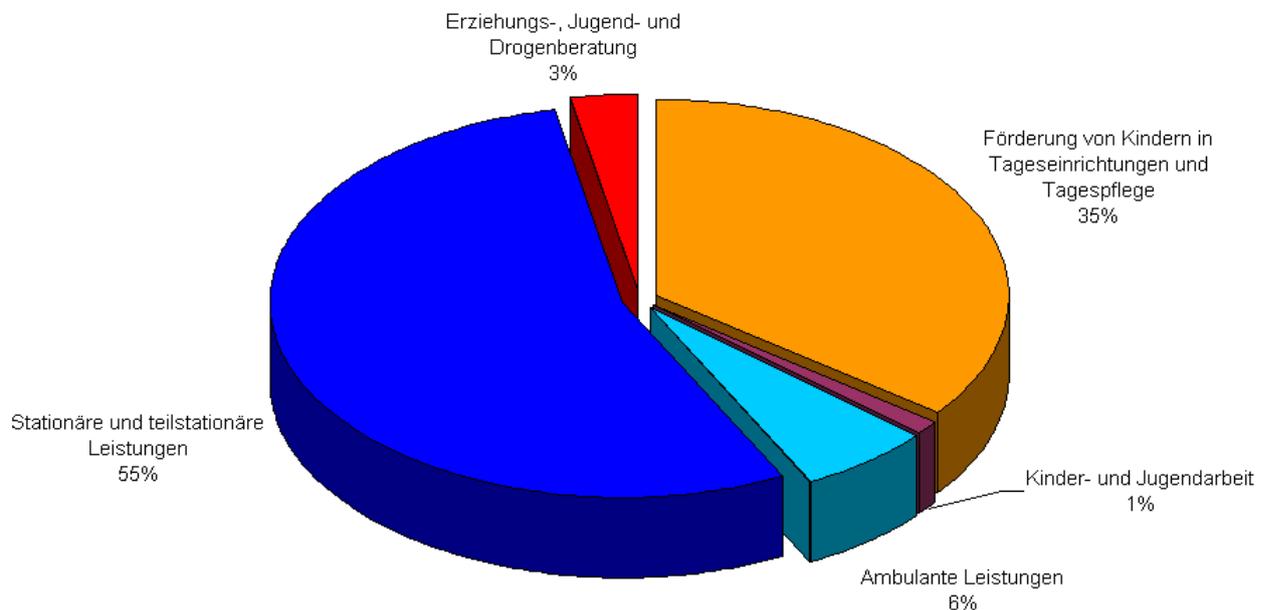
Prod. Nr.	Produktbereich	Erträge 2010	Erträge 2011	Veränderung von 2010 auf 2011	Veränderung in %
02 bis 07	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.581.697	8.638.512	1.056.816	13,9%
09 bis 19	Schulträgeraufgaben	4.510.058	5.944.225	1.434.167	31,8%
01	Soziale Hilfen - Unterhaltsvorschuss	1.030.870	1.082.684	51.814	5,0%
Teilhaushalt 51 gesamt		13.122.624	15.665.421	2.542.797	19,4%

Anmerkung: Der Produktbereich "Förderung des Sports", Produkt 08 gehört ebenfalls zum Teilhaushalt 51. Dieser Produktbereich ist hier jedoch nicht aufgeführt, da hierfür keine Erträge vorgesehen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr weist der Produktbereich **Schulträgeraufgaben mit 31,8 %, bzw. rd. 1,4 Mio. Euro den höchsten Zuwachs der Erträge** auf, gefolgt von der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einer Ertragssteigerung von 13,9 %, bzw. rd. 1 Mio. Euro.

3.3.3 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

% Anteil der Produkte an den Erträgen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Die **teilstationären und stationären Leistungen** erforderten innerhalb des Produktbereiches Kinder-, Jugend- und Familienhilfe **die höchsten Aufwendungen (rd. 13,7 Mio. Euro, siehe 3.3.5)**. Analog dazu entfielen auf diese Leistungen mit **55 % Anteil (4,7 Mio. Euro) auch die mit Abstand höchsten Erträge**.

Entwicklung der Erträge der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach Produkten

Prod. Nr.	Produkt	Erträge 2010	Erträge 2011	Veränderung von 2010 auf 2011	Veränderung in %
05	Teilstationäre u. stationäre Leistungen	4.744.192	4.718.935	-25.257	-0,5%
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.456.172	3.055.292	599.121	24,4%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	260.630	260.049	-581	-0,2%
03	Kinder- und Jugendarbeit	86.264	83.967	-2.297	-2,7%
04	Ambulante Leistungen	34.440	520.269	485.829	1410,7%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gesamt		7.581.697	8.638.512	1.056.816	13,9%

Hintergründe für die extrem hohe Steigerungsrate bei den ambulanten Leistungen sind

- 2011 konnten hier erstmals Mittel aus dem „Bildungs- und Teilhabe-Paket“ für die Schulsozialarbeit vereinnahmt werden.
- Die Steigerung der Erträge um 24,4 % bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ergeben sich aus den gestiegenen Fallzahlen und damit ebenfalls steigenden Landeszuweisungen und Kostenbeiträgen.

3.4 Aufwendungen und Erträge des Teilhaushaltes 51 insgesamt

Zusammenfassend stellen sich die Aufwendungen und Erträge für den Teilhaushalt 51 für 2010 und 2011 wie folgt dar:

Teilhaushalt 51	2010	2011
Aufwendungen	73,48 Mio. EUR	77,63 Mio. EUR
Erträge	13,12 Mio. EUR	15,67 Mio. EUR

Den um rd. 4,2 Mio. Euro gestiegenen Aufwendungen des Teilhaushaltes 51, Jugend und Schulen stehen 2011 um rd. 2,55 Mio. Euro gestiegene Erträge in Höhe von insgesamt 15,67 Mio. Euro gegenüber.

Das Verhältnis der Erträge zum Aufwand ist 2011 im Vergleich zum Vorjahr erneut von rd. 18 % auf rd. 20 % gestiegen (Steigerung von 2009 auf 2010: von 16 % auf 18 %).

Die Produkte mit den höchsten Aufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes waren 2010

- **Bereitstellung von Grundschulen mit 15,1 Mio. Euro**
- **Stationäre und teilstationäre Leistungen mit 13,7 Mio. Euro**
- **Bereitstellungen von Gesamtschulen mit 11,7 Mio. Euro**

Im Produkt stationäre und teilstationäre Leistungen wird jedoch mit rd. 35 % auch der mit Abstand höchste Ertragsanteil im Verhältnis zu den Aufwendungen erzielt:

**Hier stehen den Aufwendungen von 13,7 Mio. Euro
Erträge in Höhe von 4,7 Mio. Euro gegenüber.**

Diese Erträge entstehen durch den Jugendhilfelastenausgleich, Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern und Kostenbeiträge junger Menschen und ihrer Eltern.

KAPITEL 4

FACHINFORMATIONEN ZU ARBEITSSCHWERPUNKTEN DES AMTES

4.1 Schulträgeraufgaben und –leistungen

4.1.1. Schulentwicklungsplanung – Überprüfung der „Zweckmäßigkeit der Schulorganisation“

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) sieht einen 5-jährigen Turnus vor, innerhalb dessen ein geltender Schulentwicklungsplan (SEP) auf seine „Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen“ ist. Er muss fortgeschrieben werden, wenn bei dieser Überprüfung entsprechende Erfordernisse (z.B. für Organisationsänderungen) festgestellt werden.

Ein Ziel im Produkthaushalt 2011 des Kreises war es, für alle Schulen und Schularten festzustellen, ob seit Genehmigung des geltenden SEP im Jahre 2007 Entwicklungen festzustellen sind, die eine Veränderung des Schulangebots im Sinne des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfs sowie der Schulstandorte notwendig macht. Das Ziel wurde durch Vorlage eines internen Vorberichts zum SEP zum Jahresende 2011 erreicht.

Eine wichtige Grundlage jeder Schulentwicklungsplanung ist die **Prognose der schulpflichtigen Bevölkerung** des Zuständigkeitsbereichs des Schulträgers. Hier kann auf eine Vorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) zurückgegriffen werden.

Nach der aktuellen Schüler- und Schulabgängervorausberechnung aus dem Jahre 2011 werden im Jahre 2012 im MTK 24.409 Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen beschult. Diese Zahl wird sich laut dieser Vorausberechnung bis zum Jahre 2020 an allen Schulen im MTK zusammen lediglich um ca. 1.700 Schüler (ca. - 7%) auf 22.694 reduzieren, wobei sich dies in Jahresschritten von durchschnittlich etwa minus 190 Schülern (ca. - 1%) vollziehen wird.

Dies bedeutet, dass im MTK kein dramatischer Schülerrückgang zu erwarten ist und eventuell im Laufe von 10 Jahren in geringer Zahl frei werdende Klassenräume der weiteren Schulentwicklung zugeführt werden können, z.B. im Ganztagsbereich und bei der Schaffung von Lehrerarbeitsplätzen.

Zu erkennen sind in der Vorausberechnung

- ein leichter **Rückgang der Grundschülerzahlen um ca. 620 Schüler** zwischen 2009 und 2020
- eine **nahezu stabile Schülerschaft in den Förderschulen** (trotz Inklusion!)
- ein **Rückgang in der Mittelstufe um ca. 1.320 Schüler**, wobei hier ab 2010 hauptsächlich der Wegfall eines ganzen Jahrgangs im G-Zweig wegen G 8 zu Buche schlägt. Bringt man den weggefallenen 10. Jahrgang des gymnasialen Bildungsganges in Abzug (im letzten vollen G-9-Jahr 2009/10 waren dies 846 Schüler), reduziert sich der Rückgang in der Sek. I auf ca. 470 Schüler.
- In der **Gymnasialen Oberstufe (GOS) wird ein Anstieg um knapp 400 Schüler** von 2009 bis 2020 prognostiziert. Spitzenwerte zwischen 2010 und 2013 sind auf die Doppeljahrgänge in der GOS in dieser Zeit zurückzuführen.

Entwicklung der Grundschulen

Eine Analyse der Entwicklung aller 36 Grundschulen ergab, dass **in den nächsten 4 Jahren nochmals insgesamt mit hohen Einschulungsjahrgängen zu rechnen** ist, bevor ab 2016 ein leichter Rückgang einsetzen könnte.

Die Zahlen zeigen an, dass die Einschulungsjahrgänge im MTK nach den vorliegenden Geburtenzahlen in den nächsten 6 Jahren insgesamt nur um ca. 300 zurückgehen werden. Zuwachs- bzw. Rückgangsraten verteilen sich aber sehr unterschiedlich auf die einzelnen Schulbezirke. Insgesamt wären dies ca. 12 Klassen von derzeit insgesamt 425 Klassen bezogen auf alle 36 Grundschulen. Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Verteilung ist jedoch nicht davon auszugehen, dass tatsächlich 12 Klassen weniger gebildet werden, da der Klassenteiler auf die einzelnen Schulen und nicht den Kreis insgesamt bezogen wird.

Bezüglich der Schulgröße kann festgestellt werden, dass lediglich zwei Grundschulen im MTK weniger als 100 Schüler beschulen, und zwar die **Altenhainer Schule** mit 67 Schülern und die **Lorsbacher Schule** mit 96 Schülern. Überlegungen zur Bildung von Verbundschulen gemäß § 11 (8) HSchG (Zusammenlegung von Standorten, darüber Erhalt kleiner Standorte) werden jedoch derzeit nicht angestellt. Somit werden von Seiten der Verwaltung im Vorbericht zum SEP keine Organisationsänderungen im Bereich Grundschulen vorgeschlagen.

Entwicklung der weiterführenden Schulen

Durch die erfreuliche Stabilisierung am Standort Fischbach ist im Bereich der Sekundarstufe I die **Eichendorffschule** (EDS) in Kelkheim inzwischen mit fast 1.900 Schülerinnen und Schülern zur größten weiterführenden allgemeinen Schule im MTK geworden. Hieraus ergeben sich ernstzunehmende Probleme bei der Organisation der beiden Standorte, weswegen im Vorbericht eine Teilung der EDS in zwei selbständige Standorte in Fischbach und in Münster vorgeschlagen wurde.



An den 14 weiterführenden Schulen im MTK werden gegenwärtig 13.834 Schüler beschult. Im laufenden Schuljahr 2011/12 besuchen davon **8.542 Schüler und damit 62 % den gymnasialen Bildungsgang, davon 3.206 die GOS**. Von den 5.336 Schülern im gymnasialen Bildungsgang der Mittelstufe besuchen 2.533 und damit 47,5 % ein grundständiges Gymnasium.

Hinzu kommen die Schüler im beruflichen gymnasialen Bildungsgang der **Brühlwiesenschule**. Der Anteil von Schülern im gymnasialen Bildungsgang an allen Bildungsgängen (ohne berufliche Schulen) hat sich in der Zeit von 2000 bis 2010 in der Mittelstufe von 38 % auf 41 % erhöht, in der GOS von 12% auf 20 %.

Es gibt laut Vorbericht zum SEP gegenwärtig aus Sicht der Verwaltung keinen fachlichen Grund, im MTK mehr G-Plätze zu schaffen, da **rein rechnerisch derzeit noch ca. 650 G-Plätze (mehrheitlich an Gesamtschulen) kreisweit frei** sind. Eine Entscheidung, bei den vorhandenen G-Plätzen einen größeren Anteil als bislang an grundständigen Gymnasien zu schaffen, wäre politisch zu treffen.

Aufgrund der relativen Stabilität der kreiseigenen Zulieferergrundschulen ist bei kontinuierlich verlaufenden Übergangsquoten mit einer stabilen Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen zu rechnen

Eine notwendige Organisationsänderung wird im Vorbericht der Verwaltung im Bereich der weiterführenden Schulen lediglich im Falle der Teilung der EDS in zwei selbständige Schulen gesehen.

Berufliche Schulen

Für die beiden beruflichen Schulen des MTK werden im Vorbericht keine Organisationsänderungen vorgeschlagen.

Informationen zum Sonderpädagogischen Bereich werden im Zusammenhang mit dem neuen Hessischen Schulgesetz im folgenden Text dargestellt.

4.1.2 Änderungen des Hessischen Schulgesetzes – Schwerpunkt Inklusion

Am 21.11.2011 trat eine Reihe von Änderungen im hessischen Schulgesetz in Kraft. Die wesentlichsten Veränderungen beziehen sich auf den Sonderpädagogischen Bereich, bzw. die Inklusion. Die Situation im MTK und die Aktivitäten des Kreises zum Thema Inklusion wurden bereits im Jahresbericht 2010 dargestellt.

Die Überprüfung des Sonderpädagogischen Bereichs des Schulsystems des MTK geschieht vor dem Hintergrund des neuen Hessischen Schulgesetzes (HSchG) und der darin enthaltenen Vorgaben zur inklusiven Beschulung. Unabhängig von einer eventuell zu konstatierenden gegenwärtigen Zweckmäßigkeit der jetzigen Organisation dieses Bereichs ist der Schulentwicklungsplan (SEP) schon deswegen fortzuschreiben, weil der Schulträger seine Planung zur Umsetzung der Vorgaben der §§ 49 - 55 des neuen HSchG zur „Sonderpädagogischen Förderung“ im Sinne inklusiver Bildung darzulegen hat.

Bis zum Jahresende 2011 wurden dabei folgende Handlungsfelder identifiziert und analysiert:

- Es soll dringend darauf hingearbeitet werden, dass die **landesweit höchste GU- Ausstattung (gemeinsamer Unterricht) in den Grundschulen des MTK** durch mögliche Umschichtungspläne des Landes aufgrund des neuen HSchG nicht in Gefahr gerät!
- Festzulegen im SEP sind **Schwerpunktschulen/Standortschulen** gem. 145 (2) HSchG, d.h. allgemeine Schulen, an denen Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 3 HSchG unterhalten werden.
- Im Vorbericht wird vorgeschlagen, **im ersten Schritt der Umsetzung der Inklusion alle bisherigen GU- Schulen (Schulen mit gemeinsamem Unterricht) zu Schwerpunktschulen zu machen**, um die nicht-vermehrbar sonderpädagogische Personalressource des Landes weiterhin konzentriert und damit wirksam einzusetzen.

- Festzulegen im Benehmen mit dem Schulträger sind überdies die **Standorte der Beratungs- und Förderzentren (BFZ)** gem. §§ 25 (3) und 26 (3) des Entwurfs der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ (VOSB). Hierbei ist es für den Main-Taunus-Kreis besonders wichtig, eine fachlich auch zukünftig **sinnvolle Einbindung von ZeBiM** zu gewährleisten.

Abschließend sei noch erwähnt, dass der neue Schulentwicklungsplan eine **Entwicklungsperspektive für die vorhandenen Förderschulen** im Kreis aufzeigen muss.

4.1.3 Entwicklung der Projekte aus den Vorjahren

Leseförderung

Gemeinsam mit der Uni Frankfurt hat der Main-Taunus-Kreis durch den Einsatz von sogenannten Lautlesetandems und Klassenlautlesen zwei Jahre lang erfolgreich die Leseflüssigkeit von Schülerinnen und Schülern gefördert.

Die erarbeiteten Materialien werden den Schulen des Kreises auch weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt, so dass diese selbstständig die Lautlesetandems und das Klassenlautlesen im Unterricht einsetzen können.



Kooperation Grundschulen und Sportvereine

Im Berichtsjahr wurden 26 Kooperationsprojekte mit 18 beteiligten Schulen gefördert. Dafür wurden insgesamt rd. 13.000 € an Haushaltsmitteln ausgegeben.

Musikförderung

Jede Grundschule erhielt 2011 Zuschüsse in Höhe von 1.000 € für ihr Projekt im Rahmen der Musikförderung.

Aus Restmitteln konnten ebenfalls 2 weiterführende Schulen gefördert werden, die inzwischen vom Land Hessen mit dem Gütesiegel „Schwerpunkt Musik“ zertifiziert wurden

MINT-Stipendien

Aufgrund der Bemühungen, den Haushalt zu konsolidieren, werden bereits vergebene Stipendien zwar für den bewilligten Zeitraum weitergezahlt, neue MINT - Stipendien werden aber nicht vergeben.

Übergangsmanagement Schule-Beruf/OloV

Im Rahmen der landesweiten Strategie OloV wird für alle Haupt- und Lernhilfeförderschüler ein regelhaftes Programm zur Berufsorientierung und Begleitung im Übergang von Schule in Ausbildung umgesetzt. Wesentliche Aufgaben übernimmt dabei das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, das 2005 auf Grundlage §13 - Jugendsozialarbeit - SGB VII als „Kordinierungsstelle Schule Beruf“ beauftragt wurde.



Im Berichtsjahr konnte die Akzeptanz bei allen 12 beteiligten Schulen weiter gesteigert werden. An den Kompetenzfeststellungen als wesentliches Element des Programms nahmen 279 Schüler teil (+ ca. 20%), in der Schülerdatenbank konnten 201 Schüler und damit fast doppelt so viele wie im Vorjahr in Stufe 8 erfasst werden. Auf diesen Grundlagen konnten 314 Schüler der 9. Klassen (92,4 % des Jahrgangs, Vorjahr 81,5%) intensiv beraten werden; für 97,9% der beratenen Schüler konnte die Anschlussperspektive nach der Schule geklärt werden.

Besonders erfreulich war, dass der direkte Übergang von Haupt- und Förderschulabgängern in Ausbildung von 15,5% im Vorjahr auf 26,9% in 2011 gesteigert werden konnte. Dies entspricht einem wesentlichen Ziel der Landesstrategie OloV und den Bemühungen der Akteure im „Netzwerk Jugend und Beruf“.

(Statistik Perspektivberatung separat).

4.1.4 Neue Projekte ab 2011:

mini-NaWi - Förderung von Naturwissenschaften an Grundschulen

Da im Studium für das Lehramt an Grundschulen Schwerpunktfächer gewählt werden müssen, unterrichten Lehrkräfte in der Regel auch fachfremd. Für die naturwissenschaftlichen Themen im Rahmen des Sachunterrichts stehen in den Stufen 1 bis 4 nur insgesamt 480 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Erschwerend kommt hinzu, dass bei Lehrkräften, die diesen Studienschwerpunkt nicht gewählt haben, oft eine große Hemmschwelle besteht, diese Themen zu unterrichten. Folglich werden, so die Erfahrung in der Praxis, Themen aus der Heimat- oder Gesellschaftskunde den naturwissenschaftlichen Themen vorgezogen. Damit wird häufig die Chance verpasst, Kinder bereits im Grundschulalter für Naturwissenschaften zu begeistern.

Um dem entgegenzuwirken, hat der Schulträger zusammen mit erfahrenen Lehrkräften und zwei Naturwissenschaftlerinnen das Projekt **mini-Nawi** ins Leben gerufen:

Mit **mini-NaWi** sollen Lehrkräfte befähigt und ermutigt werden, den naturwissenschaftlichen Unterricht qualitativ hochwertig und gleichzeitig angemessen und spannend zu gestalten. Dazu wurde in der o. g. Arbeitsgruppe eine umfangreiche Sammlung einfach umzusetzender Versuchsanleitungen für die Kinder sowie Erklärungen und Hintergrundinformationen zur jeweiligen Thematik für die Lehrkräfte erarbeitet. Die Versuche lassen sich in der Regel mit Alltagsmaterialien durchführen. Die notwendige Grundausstattung zur Durchführung der Versuche wird zentral durch den Kreis beschafft. Darüber hinaus sind Lehrerfortbildungen geplant.

Intermezzo

Um professionelle Künstlerinnen und Künstler für die Zusammenarbeit mit Schulen im Main-Taunus-Kreis zu gewinnen, wurde im Jahr 2011 der Kunstwettbewerb „Intermezzo“ ins Leben gerufen.

Bei Intermezzo 2011 haben acht Schule-Künstler-Tandems drei Monate lang an einem künstlerischen Projekt gearbeitet und wurden mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt 6.000 € durch den Main-Taunus-Kreis gefördert. Zur Finanzierung wurden weitere Finanzquellen erschlossen.



Die Projekte waren so vielfältig wie die Schulformen und Jahrgänge, die daran teilgenommen haben: von Tanztheater bis hin zum Graffiti und von Grundschulklassen bis hin zum Kunstleistungskurs. Intermezzo bietet Schulen im Main-Taunus-Kreis die Möglichkeit, Kunstprojekte zu realisieren, die sonst nicht in dieser Form stattfinden könnten.

Aufgrund der positiven Resonanz geht Intermezzo im Jahr 2012 in die 2. Runde.

4.1.5 Betreuung an Schulen - Betreuungszahlen

Der Bedarf an Grundschulkinderbetreuung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen - auch im Jahr 2011. **Im gesamten MTK sind die Betreuungskinderzahlen der Angebote nach dem HSchG im Berichtszeitraum von 2779 auf 3129, also um 12,6%, gestiegen** (Stand: 09/2011). Zum einen Teil wird dieser Bedarf durch Horte und Schulkinderhäuser nach dem SGB VIII sichergestellt und zum anderen durch die Betreuungsangebote direkt an den Grundschulen nach dem Hessischen Schulgesetz.

Der Main-Taunus-Kreis verwaltet seit dem Jahr 2011 die Betreuungsangebote an sechs Schulen in eigener Trägerschaft:

Betreuungsfälle des MTK September 2011						
Schule	7.00-7.30 Uhr	7.30-14.00 Uhr	7.30-15.00 Uhr	7.30-15.30 Uhr	7.30-16.00 Uhr	7.30-17.00 Uhr
Eddersheimer Schule	7	112	52		34	10
Albert-Schweitzer-Schule	12	118	60		38	25
Theodor-Heuss-Schule		88				
Drei-Linden-Schule		105	73		36	17
Altenhainer Schule		47	17			
Liederbachschule		139		35		
gesamt	19	609	202	35	108	52

Schule	Betreuungsfälle Kommunen Stand: 09/2011
Burgschule	130
Comenius-Schule	145
Hartmutschule	27
Süd-West-Schule	27
Westerbachschule	23
Riedschule	98
Goldbornschule	61
Grundschule Am Weilbach	58
Paul-Maar-Schule	99
Astrid-Lindgren-Schule	31
Weinbergschule	173
Steinbergschule	115
Pestalozzi-Schule Hofheim	114
Marxheimer Schule	83
Heiligenstockschule	163
Philipp-Keim-Schule	36
Lorsbacher Schule	60
Taunusblick-Schule	77
Wilhelm-Busch-Schule	111
Pestalozzischule Kelkheim	122
Sindlinger Wiesen	178
Max-von-Gagern-Schule	89
Albert-Reinach-Schule	81
Rossert-Schule	43
Lindenschule	249
Georg-Kerschensteiner-Schule	19
Geschwister-Scholl-Schule	65
Cretzschmarschule	43
Gesamt	2520

Darüber hinaus werden an den nebenstehend aufgeführten Schulen Betreuungsplätze durch die Kommunen, teilweise auch in Zusammenarbeit mit Fördervereinen, Kirchengemeinden und Verbänden angeboten.

Plätze in diesen Einrichtungen stehen in verschiedenen Betreuungsmodulen zur Verfügung und decken mindestens den Zeitraum von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr, längstens von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr ab.

Der **bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote** im MTK war bereits in der Betreuungskonzeption 2006 fest geschrieben worden. In der Fortschreibung der Konzeption 2009 wurde dieser Ansatz nochmals bekräftigt. Kontinuierlich wurden die sechs Angebote des MTK bedarfsgerecht sowohl im Hinblick auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder als auch auf die zeitliche Ausweitung (inkl. Mittagessen und Ferienbetreuung) ausgebaut. Die Betreuungskinderzahlen der Angebote in Trägerschaft des MTK stiegen im Berichtszeitraum von durchschnittlich 535 auf 609, also um 13,8%. Im Einzelnen gestalten sich die Angebote in Trägerschaft des MTK wie folgt:

Das Angebot an der **Eddersheimer Schule** wurde bereits zum Schuljahr 2008/09 bis 16.00 Uhr (inkl. einem warmen Mittagessensangebot für die 16.00 Uhr-Kinder) ausgeweitet.

Zum Schuljahr 2009/10 wurde die Schule in die Pädagogische Mittagsbetreuung des Landesprogramms "Ganztagsschule nach Maß" aufgenommen. Zum Schuljahr 2010/11 wurde das Betreuungsangebot zeitlich nochmals erweitert:



Die Schulkinderbetreuung hat nun Öffnungszeiten von 7.00-17.00 Uhr. Der Neubau für den Ganztagsbereich der Schule wurde im April 2011 fertig gestellt. Hierdurch konnte die Anzahl der aufzunehmenden Kinder erhöht und allen Kindern ein warmes Mittagessen ermöglicht werden.

Gemeinsam mit der Albert-Schweitzer-Schule wird eine Ferienbetreuung in mittlerweile sechs Wochen jährlich angeboten.



Das Angebot an der **Albert-Schweitzer-Schule** wurde zum Schuljahr 2009/10 bereits zeitlich erweitert. Die Schulkinderbetreuung hat nun Öffnungszeiten von 7.00-17.00 Uhr. Alle Kinder können das Angebot eines warmen Mittagessens wahrnehmen. Zum Schuljahr 2011/12 konnte die Platzzahl durch einen zusätzlichen Raum auf maximal 130 gesteigert werden.

Gemeinsam mit der Eddersheimer Schule wird eine Ferienbetreuung in sechs Wochen jährlich angeboten.

Das Platzangebot an der **Theodor-Heuss-Schule** kann aufgrund der mangelnden räumlichen Kapazitäten derzeit nicht erhöht werden. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist in Verbindung mit dem Bau der neuen Grundschule Bad Soden Süd vorgesehen. Nach Fertigstellung des geplanten Neubaus einer weiteren Grundschule in Bad Soden wird sich die Betreuungssituation grundlegend verbessern.



Das Angebot an der **Drei-Linden-Schule** ist schon seit einigen Jahren bis 15.00 Uhr (inkl. warmen Mittagessen) erweitert. Zum Schuljahr 2008/09 wurde die die Schule in die Pädagogische Mittagsbetreuung des Landesprogramms "Ganztagsschule nach Maß" aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Neubaus zum Schuljahr 2010/11 konnten die Betreuungsmodule bis 17.00 Uhr sowie die Gesamtaufnahmekapazität

ausgeweitet werden.

Das Angebot an der **Altenhainer Schule** ist schon seit einigen Jahren bis 15.00 Uhr erweitert (inkl. warmen Mittagessen). Ein Bedarf zu einer weiteren zeitlichen Ausweitung konnte durch Elternumfragen nicht festgestellt werden.



Das Angebot an der **Liederbachschule** wurde zum Schuljahr 2009/10 bis 15.30 Uhr erweitert (inkl. warmen Mittagessen). Bedarf für eine weitere zeitliche Ausweitung besteht derzeit nicht, da der Hort die Betreuung bis 17.00 Uhr abdeckt.

Seit den Herbstferien 2009 wird eine Ferienbetreuung in 6 Ferienwochen jährlich angeboten.

Zum Schuljahr 2011/12 wurde die Schule in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen.

Mit Fertigstellung des Neubaus zum Schuljahr 2012/13 kann die maximale Platzzahl weiter angehoben werden und das Mittagessen kann auch für die Kinder, die die Betreuung bis 14.00 Uhr besuchen, zur Verfügung gestellt werden.



4.1.6 Qualifizierungskonzept des Main-Taunus-Kreises für Mitarbeiter/innen in Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

Bereits im Jahr 2010 hat der Main-Taunus-Kreis in Absprache mit den Standortkommunen damit begonnen, Qualifizierungsveranstaltungen für Betreuungskräfte anzubieten.

Im Zuge des bedarfsorientierten Ausbaus haben sich die Arbeitsanforderungen im Bereich Schulkindbetreuung erheblich verändert. Während anfänglich 10-20 Kinder von 2-3 Betreuerinnen für ca. zwei Stunden täglich betreut wurden, bestehen die Teams mittlerweile aus bis zu 15 Mitarbeiter/innen, die bis zu 140 Kinder täglich bis 17.00 Uhr und in für 6 Wochen auch während der Ferien betreuen. Ursprünglich als geringfügig Beschäftigte eingestellt, haben mittlerweile fast alle Mitarbeiter/innen Teilzeitverträge zwischen 10 und 20 Wochenstunden.

Diese organisatorischen Umwandlungen führen auch große inhaltliche Veränderungen mit sich, denen der Main-Taunus-Kreis als Arbeitgeber begegnet: Da die meisten der Mitarbeiter/innen keine pädagogische Ausbildung haben, entwickelte der Kreis ein internes Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept. Damit soll nicht nur den wachsenden Herausforderungen im pädagogischen Alltag Rechnung getragen werden, sondern auch der Wandel des Schulsystems, bei dem zunehmend Grundschulen die Entwicklung zur Ganztagschule anstreben, Berücksichtigung finden.

In enger Zusammenarbeit mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Hofheim sowie Referent/innen und Instituten der Umgebung, werden mehrmals im Jahr, orientiert an der Bedürfnislage der Mitarbeiter/innen, Fortbildungs- und Teamtage angeboten. Darüber hinaus finden regelmäßige, von den Fachberaterinnen moderierte, Fallbesprechungen für jedes einzelne Team statt.

Dieses Angebot stößt auf viel positive Resonanz und die Betreuungskräfte gestalten die Umsetzung mit großem Engagement und hoher Motivation.

Inhaltliche Schwerpunkte des Qualifizierungskonzeptes waren im Jahr 2011:

- Entwicklungspsychologie des Grundschulalters,
- schwierige Situationen mit Kindern oder Eltern sowie
- die Einführung neuer Methoden zur Fallbesprechung.

Inzwischen haben alle 65 Mitarbeiter/innen des Kreises in der Betreuung an mindestens 4 Veranstaltungen teilgenommen.

Die Auswertung der Veranstaltungen belegt eine sehr hohe Zustimmung und bietet Hinweise für die gezielte Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes.

4.1.7 Arbeit mit Gruppen und in Projekten durch die Schulsozialarbeit

Die Arbeit mit Gruppen ist ein wichtiges Standbein der **Schulsozialarbeit an derzeit 19 Schulen im Main-Taunus-Kreis**. Sie stellt gleichzeitig die Verbindung von präventiven und kompensatorischen Arbeitsformen dar.

Eine besondere Form ist in diesem Rahmen die Arbeit in zeitlich begrenzten Projekten mit einem jeweils eigenen Auftrag.

Aufgegriffen werden Themen, die für Jugendliche von Bedeutung sind, die der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, mit Problemen aus ihrem Lebensalltag aber auch mit der kreativen Entwicklung von Lebensperspektiven zu tun haben. In solchen Projekten und Gruppen können Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise wirksam werden.



Die statistische Auswertung der Schulsozialarbeit dokumentiert für das Schuljahr 2010/11, dass insgesamt **275 Maßnahmen im Bereich Projekte und Gruppenangebote** durchgeführt wurden, an denen **über 6000 junge Menschen beteiligt** waren.

In einem Tagesworkshop der zurzeit etwa **30 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter** wurde deutlich, dass Projekte unter maßgeblicher Mitwirkung der Schulsozialarbeit zahlreiche Themen vor allem in folgenden Bereichen abdecken:

- Soziales Lernen (Klassenbildung, nicht verletzende Ärgermitteilung, Klassenratbildung, Orientierungstage und dergleichen)
- Übergang Schule- Beruf (Berufeparcours, Fit for job, Workshop Zukunft, Umgangstraining und dergleichen)
- Gewaltprävention (Streitschlichterausbildung, Anti- Mobbing- Projekt, Spaß im Netz- aber sicher usw.)
- Erlebnis und Selbstwahrnehmung (Mobile Seilaufbauten, Erlebnistag, Kanutour, Ferienaktion)
- Jungen und Mädchen (Selbstverteidigung, Selbstwahrnehmungstraining, Babybedenkzeit usw.)
- Suchtprävention (Projekttag Alkohol, Sucht-Sehnsucht, Suchtparcours usw.)
- Medienprojekte (Hörclub, Hörspiel- AG, Trommel- Workshop, Lesefest usw.)

Solche Projekte werden nicht „am grünen Tisch“ geplant, sondern greifen Problemlagen und Wünsche auf. Sie binden in der Regel andere Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Schule ein, und tragen somit zur Kooperationskultur sowie zur Öffnung der Schulen bei.

4.2 Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung

4.2.1 Entwicklung des Angebotes der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Im Main-Taunus-Kreis standen zum 31.12.2011 in **155 Kindertageseinrichtungen** mit Betriebslaubnis insgesamt **11.524** Plätze zur Betreuung von Kindern zur Verfügung. Das sind 1.798 Plätze oder rund 15% mehr als im Jahr 2005. Das Angebot richtet sich an Kinder unter drei Jahren, an Kinder im Kindergartenalter und an Schulkinder, die in Kinderhorten betreut werden.

Die Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Städte und Gemeinden, der evangelischen oder katholischen Kirchengemeinden oder werden von anderen freien Trägern betrieben. Zunehmend werden Kindertageseinrichtungen von gemeinnützigen, betrieblichen und gewerblichen Trägern und privaten Initiativen mit sehr unterschiedlichen Interessen, fachlichen und finanziellen Ressourcen und pädagogischem Hintergrund eröffnet. Alle diese Träger und Einrichtungen haben Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung.

Die Anforderungen (früh)kindlicher Bildung und Erziehung entwickeln sich unter den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen konsequent weiter.

Dabei sind eine Vielzahl von Fragen zu beantworten, wie z.B.:

- Wie kann die individuelle Förderung aller Kinder in den unterschiedlichsten Lebenslagen im Einrichtungsalltag gelingen?
- Welchen Herausforderungen ergeben sich in der Arbeit mit Kindern mit besonderem Entwicklungsbedarf?
- Was ist zu bedenken, wenn Einrichtungen sich für Kinder unter drei Jahren öffnen?
- Wie kann der individuelle Blick auf Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern, auf Kinder mit und ohne Behinderung gelingen?



Umfassende gesetzliche Änderungen, Projekte des Landes, verschiedene Förderprogramme und der Mangel an pädagogischen Fachkräften gerade im Bereich der Kindertagesbetreuung lösen für die Träger und Einrichtungen erheblichen Handlungs- und Beratungsbedarf aus.

Bedeutsame aktuelle Themen in der Fachberatung sind insbesondere die

- konzeptionelle, personelle, räumliche und pädagogische Anforderungen der Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern in den unterschiedlichen Altersgruppen
- Ressourcen zur personellen und finanziellen Sicherung eines bedarfsgerechten, fachlich qualifizierten Angebotes
- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeptionen im Kontext fachlicher und politischer Anforderungen an (früh)kindliche Bildung und Erziehung
- individuelle Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Unterstützung des Theorie-Praxis-Austauschs zwischen den Fachschulen für Sozialpädagogik und den Kindertageseinrichtungen im Landkreis
- Entwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren

Der Main-Taunus-Kreis bietet hier umfassende fachlich qualifizierte Beratung für Träger, Einrichtungsleitungen, Personal und Eltern an. Dieses Angebot wurde im Jahr 2011 ausgebaut und insbesondere für die Einrichtungen ohne eigene pädagogische Fachberatung erweitert.

4.2.2 Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Seit dem Jahr 2008 fördert der Bund die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“. Damit ist das Ziel verbunden, bis Ende 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für durchschnittlich 35 % der unter Dreijährigen zu schaffen.

Zur Sicherung des erwarteten Bedarfes hat der Kreistag darüber hinaus beschlossen, bis Ende 2013 eine Quote von 39% zu erreichen. Zur Realisierung dieses Zieles wird die Neuschaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit Bundesmitteln gefördert. Ab dem 01.08.2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres geben. Bis dahin muss das Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Bedarf an Plätzen wird auch danach weiter steigen.



Dem Main-Taunus-Kreis werden vom Bund über das Land Hessen Fördermittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen die Ausbaumaßnahmen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und der Tagespflege gefördert werden. Um sicherzustellen, dass die Fördermittel auch genutzt werden, werden die Kommunen, die freien Träger und die Tagespflegepersonen umfassend zu dem Förderprogramm und den Richtlinien informiert.

Städte, Gemeinden und Träger der freien Jugendhilfe werden beim Ausbau und der Förderung mit den Mitteln des Bundes über den gesamten Planungsprozess hinweg intensiv vom Sachgebiet „Tagesbetreuung für Kinder“ des Kreises unterstützt und beraten. Diese Beratung beginnt oft schon weit bevor konkrete Pläne vorliegen und begleitet die Träger bis zur Betriebserlaubnis und Eröffnung der Angebote. Auch im laufenden Betrieb steht die Beratung weiter zur Verfügung.

Von 2008 bis 2011 konnten so insgesamt Bundesmittel in Höhe von 9.170.788,- € zur Schaffung neuer Plätze bewilligt werden. Mit diesen Maßnahmen wurden für Kinder unter drei Jahren 809 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und 146 neue Plätze in Kindertagespflege geschaffen. Zum 31.12.2011 betrug die **Versorgungsquote im MTK 30% und lag damit über dem hessen- und bundesweiten Durchschnitt.**

Damit sind Kreis und Kommunen auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten Angebot an Betreuungsplätzen gemeinsam mit allen Beteiligten schon ein weites Stück gegangen – am Ziel sind wir aber noch nicht. Die Verpflichtung zum weiteren Ausbau bleibt für alle Beteiligten bestehen. Der Main-Taunus-Kreis wird dies weiterhin in der bisherigen Form unterstützen und begleiten.

4.2.3 Qualifizierung und Vernetzung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein in der Angebotspalette der Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. **Zum 31.12.2011 standen im Main-Taunus-Kreis 650 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege zur Verfügung – dies ist landes- und bundesweit ein Spitzenwert.**

Neben der Schaffung von Plätzen ist **die Sicherung und weitere Entwicklung der Qualität** der Kindertagespflege eine der zentralen Aufgaben des Amtes für Jugend und Schulen. Vor jeder Bewerbung klären die Fachkräfte des Sachgebiets „Tagesbetreuung für Kinder“ mit den Interessierten in verschiedenen Gesprächen intensiv die Motivation, die Eignung und die Rahmenbedingungen. Nur wenn die Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege erfüllt sind, kann die gut einjährige Qualifizierung für die Kindertagespflege beginnen.

Die **Grundqualifizierung mit 180 Unterrichtseinheiten** basiert auf dem Kurscurriculum des deutschen Jugendinstitutes und **ergänzt dieses hessenweit einmalig um weitere 20 Stunden zur Praxisreflektion**. Angeboten wird diese Qualifizierung in enger Kooperation von der katholischen und der evangelischen Familienbildung im Main-Taunus-Kreis. Ein erster Einstieg in die Kindertagespflege ist im Laufe des Kurses möglich, so dass die ersten praktischen Erfahrungen und konkreten Fragen direkt im Kurs eingebracht und aufgegriffen werden können. Dies beschreiben die Teilnehmerinnen als Gewinn und besondere Qualität. Im Jahr 2011 haben 27 neue Tagespflegepersonen diese Qualifizierung mit einem schriftlichen Leistungsnachweis und einem Kolloquiumsgespräch erfolgreich beendet.

Für bereits aktive und nicht so umfassend qualifizierte Tagespflegepersonen bietet der Main-Taunus-Kreis praxisbegleitende **Aufbauqualifizierungen mit 135 Unterrichtsstunden** an. Dieses Angebot wurde im Bericht des letzten Jahres dargestellt. Diese Aufbauqualifizierung haben 26 bereits aktive, erfahrene Tagespflegepersonen im Jahr 2011 erfolgreich beendet.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Grund- oder der Aufbauqualifizierung haben die Absolventinnen die Möglichkeit, beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. ein Bundeszertifikat für die Kindertagespflege zu beantragen.

Für alle Tagespflegepersonen im Main-Taunus-Kreis werden vor Ort in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden **regelmäßige Vernetzungstreffen mit den Fachkräften des Amtes für Jugend und Schulen** angeboten. Diese Treffen bieten Raum zum Dialog, für Informationen und den gegenseitigen fachlichen Austausch. Die Tagespflegepersonen kommen dabei auch mit anderen Tagespflegepersonen in Kontakt und können dies für die Vernetzung untereinander nutzen. Im Juni 2011 hat der MTK gemeinsam mit den Tagespflegepersonen ein kreisweites Vernetzungstreffen im Landratsamt organisiert. Dabei haben die Tagespflegepersonen selbst aus ihrer Praxis berichtet und ihre Netzwerke und Kooperationen vor über 80 Teilnehmerinnen vorgestellt. Diese Veranstaltung hat deutlich gemacht, welche vielfältigen Formen der gemeinsamen Kooperation möglich sind oder bereits in der Praxis gelebt werden und gab Anregungen für weitere Entwicklungen.

Mit einem **Fachtag zum „Berufsbild Kindertagespflege“** im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium, der Karl-Kübel-Stiftung und dem Hessischen Kindertagespflegebüro setzt der Kreis den Weg der Vernetzung, Kooperation und Professionalisierung fort.

Gefördert wird die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen im Main-Taunus-Kreis bis zum Jahr 2012 über das Aktionsprogramm Kindertagespflege vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.



4.3 Jugendhilfe / Sozialer Dienst und Kinderschutz

4.3.1 Entwicklung der Projekte aus den Vorjahren

Im Sinne kontinuierlicher Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung wurden im Sozialen Dienst verschiedene Projekte aus den Vorjahren weitergeführt:

„Kinderschutzfachkraft“ gemäß § 8 a SGB VIII

Im Zuge des 2005 neu eingeführten „Kinderschutz-Paragrafen“ wurde vom Amt für Jugend und Schulen in der Erziehungsberatungsstelle des Kreises eine 50% Stelle für die „Kinderschutzfachkraft“ gemäß § 8 a SGB VIII eingerichtet. Von dort erhalten Mitarbeiter/innen aus Kitas, Schulsozialarbeit und Jugendpflegen qualifizierte Fachberatung bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen (siehe ausführliche Darstellung im Jahresbericht 2009).

Im Jahr 2011 wurden durch dieses Angebot die Fachkräfte verschiedener Einrichtungen in ihrem professionellen Handeln zum Schutz der Kinder in 32 Fällen unterstützt (2010: 33 Fachberatungsfälle).

Haushalts-Organisations-Training „HOT“

Auch das als Projekt im Jahr 2007 begonnene, Haushalts-Organisations-Training „HOT“ hat sich wieder als passgenaue Hilfe für Familien bewährt – insbesondere bei der Problemlage „Vermüllung“.

Im Jahr 2011 konnten mit dieser Leistung, für die speziell geschulte Fachkräfte des Caritas-Verbandes durch den Allgemeinen Sozialen Dienst eingesetzt werden, bei vier Familien erforderliche Veränderungen bewirkt werden. Diese Hilfe kann jedoch nur dann zur Sicherung des Kindeswohles beitragen, wenn auch gleichzeitig verantwortliches Handeln der Eltern gegenüber ihren Kindern entwickelt werden kann.

Optimierung der Wirkungen bei den Hilfen zur Erziehung

Die Ergebnisse der Evaluation der Sozialpädagogischen Familienhilfen Ende 2010 / Anfang 2011 führten im Berichtsjahr zur Entwicklung neuer Standards für diese Hilfeform (einige Ergebnisse der Evaluation waren bereits im Jahresbericht 2010 dargestellt worden).

Die von Controlling und Qualitätsmanagement gemeinsam mit den Fach- und Leitungskräften des Sozialen Dienstes entwickelten Neuerungen werden mit folgenden Zielen umgesetzt:

- Mehr, schnellere und nachhaltigere Wirkungen für die Familien (Stichworte: „Krise als Chance“ und „Krisenintervention rasant“ statt „step by step“).
- Kürzere Laufzeiten, weniger Chronifizierung oder „Dauerfälle“ und in der Folge weniger Wiederholungsfälle oder „Jugendhilfe-Karrieren“.

Als Mittel dazu werden u.a. die Intensität und die Anforderungen an die Qualifizierung der Fachkräfte bei den freien Trägern erhöht, sowie die fachliche Steuerung durch die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes weiter gestärkt. Gleichzeitig werden die Laufzeiten klarer begrenzt, eine gezielte Abschluss-Phase mit Rückfall-Prophylaxe und ein Evaluations-Gespräch mit den Familien 6 Monate nach Hilfeende eingeführt.

Eine für alle Träger einheitliche und realistische Berechnung der Einsatzzeiten der Fachkräfte in den Familien sorgt zusätzlich für mehr Transparenz und weniger Verwaltungsaufwand.

Nach Abstimmung mit den freien Trägern, die diese Hilfeleistungen im Auftrag des Main-Taunus-Kreises mit den Familien durchführen, werden im Sommer 2012 auf dieser Basis neue Vereinbarungen für alle Neu-Fälle abgeschlossen.

Familienräte

Die Familienräte wurden auch im Jahr 2011 weiter durchgeführt.

Informationen, in welchen Situationen und mit welchen Zielen Familienräte als Hilfen eingesetzt werden, finden Sie unter 4.3.4.

4.3.2 Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen

Im Jahr 2011 waren die Fallzahlen bei Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen leicht rückläufig gewesen - nachdem sie 2010 erneut angestiegen waren.

In den letzten Jahresberichten hatten wir jedoch bereits darauf hin gewiesen, dass die Zahl der Gefährdungsmeldungen von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist und daher nur aus Fallzahl-Entwicklungen mehrerer Jahre Trends zu ersehen sind.

Die unten stehende Tabelle weist von 2005 bis 2008 einen massiven Anstieg der Gefährdungsmeldungen auf. Diesem Anstieg folgten bis 2011 leichte Schwankungen nach oben oder unten. Generell bleiben die Fallzahlen in diesem - für die Kinder und ihre Familien extrem belastenden - Bereich jedoch auf sehr hohem Niveau:

Mit 163 Kindeswohlgefährdungsmeldungen und 44 Inobhutnahmen liegen die Fallzahlen in beiden Bereichen immer noch um 63 %, bzw. 140 % höher als im Jahr 2005 - dem Jahr, in dem der „Kinderschutz- Paragraf“ § 8a neu in das SGB VIII aufgenommen wurde.

Jahr	Anzahl Verdachtsmeldungen	<u>%-Anteil bestätigte Verdachtsmeldungen</u> bzw. Hilfen erforderlich	Anzahl Inobhutnahmen / Vorl. Schutzmaßnahmen
2005	100	70 %	18
2006	122	84 %	30
2007	140	94 %	52
2008	184	89 %	61
2009	164	87 %	39
2010	181	86 %	47
2011	163	88 %	44

Der Anteil der bestätigten Verdachtsmeldungen, bzw. der Fälle, in denen Hilfen für die Kinder und ihre Familien erforderlich sind, ist wie in den Vorjahren mit 88 % relativ hoch. Bei den restlichen 12 % handelt es sich nicht etwa um „Verleumdungen“ (die in Einzelfällen aber auch nicht auszuschließen sind), sondern zumeist um Verunsicherungen oder Fehleinschätzungen der z.T. auch anonymen Melder in Bezug auf das Wohlergehen eines Kindes.

Bekräftigt wird damit wieder die Haltung des Amtes für Jugend und Schulen:

Jeder Gefährdungsmeldung wird umgehend, gewissenhaft und mit hohen Qualitätsstandards nachgegangen - was auch mit viel Verantwortung, fachlicher Kompetenz und großem Engagement sowie starken Belastungen der Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes verbunden ist.

4.3.3 Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – eine Pflichtaufgabe und ...Jugendhilfe wirkt!

Der MTK war **im Jahr 2011 für 35 junge Menschen im Alter von 10-20 Jahren** verantwortlich, die ohne ihre Eltern als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) nach Deutschland gekommen sind. Ihre Herkunftsländer sind Äthiopien/Eritrea, Afghanistan, Somalia, Pakistan, Uganda, Indien, Irak und Tschetschenien.

Ihre Kindheit war bestimmt von Gewalt, Krieg und Unterdrückung. Gewalterlebnisse – auch auf dem Fluchtweg - durch Inhaftierung, Misshandlungen oder Vergewaltigung wirken nach.

Das Wissen um die Entbehrungen, die ihre Familien leisten, um ihnen die Flucht zu ermöglichen oder aber letzte Überlebende ihrer Familien zu sein, sind nicht selten zusätzliche psychische Belastungen für die jungen Flüchtlinge.



Wenn sie in Frankfurt oder in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen ankommen, werden die Minderjährigen zunächst von den dortigen Jugendämtern in spezialisierten Betreuungseinrichtungen in Obhut genommen. Nachdem im Rahmen des Clearingverfahrens der biografische Hintergrund und Hilfebedarf der Jugendlichen geklärt ist, werden sie unter Berücksichtigung eines Landesschlüssels auf die hessischen Kommunen / Landkreise verteilt.

Das Jugendamt ist verpflichtet, die jungen Flüchtlinge aufzunehmen und nach fachlichen Standards zu betreuen. Durch eine intensive pädagogische Unterstützung werden sie dazu befähigt, ein **selbständiges und eigenverantwortliches Leben** zu führen. Die minderjährigen Menschen erlernen die deutsche Sprache und erwerben einen Schulabschluss. Die Mehrzahl der betreuten Flüchtlinge besucht eine Haupt- oder Realschule, einzelne schaffen es bis zum Studium.

Mit der Betreuung durch die Fachkräfte werden sie auf ein eigenständiges Erwachsenenleben vorbereitet und so stabilisiert, dass sie durch berufliche Qualifizierung ihren Lebensunterhalt selbst sichern können - mittels Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Danach leben sie in der Regel ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen.

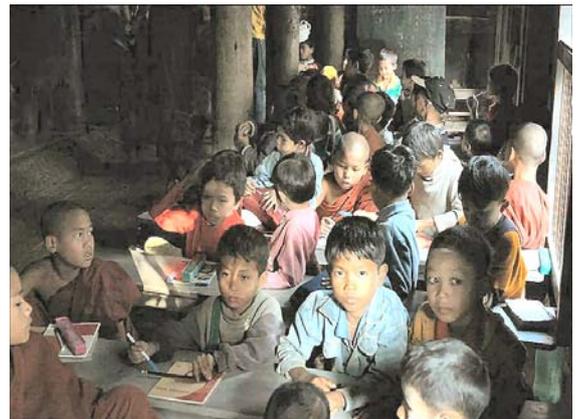
Im Jahr **2011 befanden sich junge 13 Flüchtlinge in einer Berufsausbildung**. Dabei haben sie Berufe aus vielfältigen Bereichen gewählt, z.B. Elektrotechnik, medizinisch-pflegerischer Bereich, Metallbau, Schneider, Einzelhandel, Fototechnik und Gastronomiegewerbe.

Trotz ihrer schweren Verlust- und Gewalterlebnisse bringen die meisten minderjährigen Flüchtlinge die Fähigkeit mit, sich klare Ziele zu setzen und ihre Chancen zu nutzen. So z.B. Y. aus Äthiopien, der im Alter von 9 Jahren nach Deutschland kam und im Juli 2011 seine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann bei einem großen Lebensmittelmarkt erfolgreich abgeschlossen hat. Er sagt: *„Ich musste damals mein Leben retten, bin hierher gekommen und wusste nicht, was mich erwartet. Ich werde jetzt das Beste daraus machen.“*

In den Jahren 2010 und 2011 haben insgesamt 6 Heranwachsende erfolgreich ihre Berufsausbildung zur Altenpflegerin und zum Einzelhandelskaufmann abgeschlossen. Eine junge Frau aus Uganda hat im Herbst 2011 ihr Studium als Medizinisch-Technische Angestellte begonnen und vorher die Fachhochschulreife erworben.

Die Sorge, auch nach mehreren Jahren Aufenthalt mit sozialen und schulischen Integrationsleistungen noch nicht hier Fuß fassen zu dürfen, verlangt den Jugendlichen und jungen Volljährigen immer wieder Kraft und Ausdauer ab, sich zu motivieren. Damit diese Situation nicht zu Rückschritten führt, ist eine gezielte fachliche Begleitung notwendig.

Wie hilfreich diese Unterstützung erlebt wird, drückt U. aus Pakistan mit folgenden Worten aus: *„Die Jugendhilfe war eine Tür in meinem Leben; ich habe seitdem viel gelernt. Ohne Jugendhilfe bin ich nur ein halber Mensch.“*



Die traumatisierenden Gewalterfahrungen, aber auch die Erfolgsgeschichten, die diese jungen Menschen zu Stande bringen, **zeigen, dass es sich lohnt, ihnen im Rahmen der Jugendhilfe eine Chance zu geben, in Deutschland Fuß zu fassen.**

Da die Einreisen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den letzten Jahren bundes- und hessenweit gestiegen sind, hat sich die Aufnahmeverpflichtung des MTK – wie für alle hessischen Gebietskörperschaften – erhöht.

Im Berichtsjahr wurden 6 Jugendliche neu vom Kreis aufgenommen. Im 1. Halbjahr 2012 steht die **weitere Aufnahme von 16 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** an. Um diese gesetzliche Pflichtaufgabe des Main-Taunus-Kreises durch eine stationäre Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und für junge Menschen aus dem Kreisgebiet zu erfüllen, führte das Amt für Jugend und Schulen seit 2011 Gespräche mit verschiedenen Jugendhilfeträgern. Mit Erfolg: **Am 01.09.2012 wird diese neue Einrichtung unter dem Namen „Villa Anna“ zur Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge und anderer Jugendlicher mit Hilfebedarf bereit stehen.**

4.3.4 Familien sind gute Architekten ihrer eigenen Lebensplanung

Im Jahr 2005 wurden als Projekte die ersten Familienräte vom Amt für Jugend und Schulen durchgeführt und seit 2007 gehört diese sozialpädagogische Methode und Haltung zum festen Repertoire der Hilfeleistungen für die Familien im Main-Taunus-Kreis. Die seither regelhaft von Koordinationskräften des Sozialen Dienstes durchgeführten Maßnahmen dienen der stärkeren Beteiligung der Familien und der Erhöhung der Akzeptanz der Jugendhilfeleistungen durch die Familienmitglieder.

Familienräte, d.h. kurz gefasst:

Von den Fachkräften des Jugendamtes initiierte und mit den Beteiligten vorbereitete Zusammenkünfte möglichst vieler Familienmitglieder. Die Familien suchen dabei eigenständig nach Lösungen ihrer Probleme. Die Vorbereitung und Begleitung durch die Koordinationskräfte hilft, brachliegende familiäre Ressourcen zu mobilisieren.

Am Ende stehen immer konkrete Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten.



Familien kennen sich selbst mit all ihren Schwächen und ihren Stärken am besten und wissen ganz genau, was für ihre Kinder wichtig und notwendig ist. Aber gleichzeitig befinden sich Familien, die sich an das Jugendamt wenden, in einer besonderen Lebenskrise. Sie fühlen sich nicht mehr in der Lage, ihre Probleme alleine zu bewältigen. Diese Eltern haben nicht mehr das Vertrauen in sich selbst und fühlen sich mit der Kindererziehung und ihrer Verantwortung überfordert. Sie sehen selbst keine andere Lösung mehr, als sich hilfeschend an das Jugendamt zu wenden. Und das ist gut so!

Es geht darum, **diese Eltern** in ihrer elterlichen Verantwortung zu stärken, denn **sie** sind der Dreh- und Angelpunkt im Leben ihres Kindes, und nicht etwa das Jugendamt.

Die Fachkräfte wollen, dass die Zusammenarbeit von Familien und Jugendamt professionell und nachhaltig wirkt, damit Kinder auch in Zukunft sicher, gut versorgt und möglichst weiter zusammen mit ihren Familien leben können.

Die sozialarbeiterischen Koordinationskräfte führen Familienräte durch, wenn unklare Perspektiven zum Wohl des Kindes bestehen.

Beispiele:

- Kann ein Kind noch zuhause bleiben oder ist es besser in einer Pflegefamilie aufgehoben?
- Ist eine Rückkehr aus dem Jugendheim schon machbar oder benötigen die Eltern dazu weitere Unterstützung?
- Sollte hier eine Sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt werden?
- Wie können die Eltern davon überzeugt werden?

Die Sozialarbeiterinnen führen Familienräte fast noch lieber durch, wenn langjährige Perspektiven von noch kleinen Kindern zu regeln sind: Welche Möglichkeiten gibt es innerhalb des Familiensystems, die Besuchskontakte nach der Trennung der Eltern für die nächsten Lebensjahre der Kinder gut zu gestalten? Ist es wahrscheinlich, dass eine psychisch erkrankte Mutter sich ausreichend alleine um das Kind kümmern kann oder welche Familienmitglieder werden mit "ins Boot geholt"?

Zur Veranschaulichung einige Beispiele:

Zur Klärung der **Perspektive einer 14-Jährigen, die in ihrer Not ein Wochenende im Übergangwohnheim verbracht hatte** und nicht nach Hause zurückkehren wollte, wurde ein Familienrat koordiniert. Es fanden sich Familie, Verwandte, Nachbarin, Lehrerin und Freundinnen zusammen und besprachen die Situation ausführlich. Im Vorfeld zeigten sich große Spannungen innerhalb der Familie. Der Familienrat erarbeitete einen differenzierten Plan mit klaren Absprachen und Vereinbarungen. Eine Atmosphäre des Neuanfangs herrscht nun, und hoch motiviert gehen sie seitdem ihre Probleme gemeinsam an.

Eine 20-jährige alleinerziehende Mutter konnte das Kindeswohl ihrer 3-jährigen Tochter nicht ausreichend sicherstellen. Ihre Mutter übernahm das Mädchen oft und stellte dessen Versorgung und Wohlergehen sicher. Geregelt war jedoch nichts. Die junge Mutter wurde schließlich wegen Mietschulden obdachlos, und spätestens jetzt hätte das Jugendamt das Kind stationär unterbringen müssen. Im Familienrat, den diese Familie auf Initiative des Amtes durchführte, kam es schließlich zu einer Lösung. Das Mädchen lebt seitdem klar geregelt und von ihrer Mutter mitgetragen, bei ihren Großeltern. Die Mutter hält dabei viel Kontakt zu ihr.

Oder die **16-Jährige, die psychisch schwer erkrankte und damit eigentlich nur um Hilfe rief.** Im Familienrat ließen die zahlreichen Verwandten und Freunden der Familie erkennen, worin sie das Mädchen künftig unterstützen können. Ohne Familienrat kam diese ihre Botschaft bzw. Bedürftigkeit vorher nicht an.

Die Koordinationskräfte machen mittels Familienrat immer wieder die Erfahrung, dass die Familienmitglieder selbst auch nur das Beste für ihr Kind, ihre Nichte, ihren Enkel etc. wollen. Wenn alle Familienmitglieder und ihr soziales Umfeld selbst gemeinsam ihre Entscheidungen, z.B. zum Verbleib oder zur Förderung oder zur Unterstützung treffen, erhalten wir sehr differenzierte, gut durchdachte Pläne, die sich genau der Realität anpassen und die dadurch ganz elementar für das Wohlergehen der Kinder sind.

Und genau dazu werden die Familien mit dem Verfahren der Familienräte ermuntert.

Eltern kommen dadurch wieder in ihre elterliche Verantwortung zurück, die Ressourcen der Verwandten werden gesehen und genutzt. Die vereinbarten Absprachen werden eingehalten, da sie gemeinsam getroffen wurden.

Der Familienrat im MTK steht für:

- **Stärkung der familiären Verantwortlichkeit**
- **Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten**
- **positiv erlebte Wertschätzung**
- **Akzeptanz, Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit von Lösungen**

Die nächsten Familienräte sind bereits in Planung.

4.3.5 Pflegefamilien im MTK – Eine wichtige Hilfeform für Kinder in Not

In welchen Situationen kommen Kinder in Pflegefamilien?

Manche Kinder können vorübergehend oder auch dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben. Gründe hierfür sind z.B. Überforderung der Eltern, ständige Auseinandersetzungen in der Familie, psychische oder physische Erkrankung, Suchtproblematik, manchmal auch Obdachlosigkeit oder Inhaftierung.

Die Eltern können in solchen Fällen die Unterstützung des Jugendamtes in Anspruch nehmen und einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen. Gemeinsam mit den Eltern wird nach Lösungen gesucht, die in erster Linie das Kindeswohl sichern sollen und in zweiter Linie darauf hinzielen, die Eltern bei der Betreuung und Versorgung des Kindes im eigenen Haushalt zu unterstützen.

Ist eine Betreuung des Kindes in seiner Familie nicht möglich, sucht das Jugendamt eine Unterbringung in einer **Vollzeit-Pflegefamilie** oder einer Einrichtung – je nach der speziellen Situation und den Erfordernissen für die betroffenen Kinder oder Jugendlichen.

Die Vollzeitpflege ist auf längere Zeit angelegt, häufig für mehrere Jahre, oft bis zur Volljährigkeit des Pflegekindes oder auch darüber hinaus bis zum Abschluss einer Berufsausbildung.

Für einige Kinder ist auch eine Pflegeunterbringung bei Verwandten, die **Verwandtenpflege** eine geeignete Hilfe.

Welche Voraussetzungen müssen Pflegeeltern für die Aufnahme eines Pflegekindes erfüllen?

Pflegeeltern sollten:

- körperlich und seelisch gesund und belastbar sein
- dem natürlichen Altersabstand zwischen Eltern und Kindern entsprechen
- zumindest bei einer dauerhaften Unterbringung genügend Zeit zum Bindungsaufbau und zur Betreuung des Kindes haben
- nicht zwangsläufig verheiratet sein
- materiell so abgesichert sein, dass sie nicht auf das Pflegegeld zur Deckung des eigenen Lebensunterhaltes angewiesen sind
- bereit sein, sich offen mit der Herkunftsfamilie auseinanderzusetzen
- mit dem Jugendamt zusammenarbeiten

Die Eltern sind an der Ausgestaltung der Erziehungshilfe beteiligt, d.h., sie werden in die Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie oder einer Einrichtung und in die Regelungen für die Kontaktpflege mit ihrem Kind einbezogen. Wenn keine Einigung über die geeignete Hilfe hergestellt werden kann oder Eltern keine Hilfe für ihre Kinder annehmen wollen und eine Gefährdung des Kindeswohls vermutet wird oder vorliegt, kann das Jugendamt das Familiengericht anrufen. Ausschließlich das Gericht kann eine Unterbringung gegen den Willen der Eltern anordnen.

In ganz akuten Gefährdungssituationen muss das Jugendamt die betroffenen Kinder / Jugendlichen in Obhut nehmen und für einen begrenzten Zeitraum unterbringen. Insbesondere für Kleinkinder hält das Amt für Jugend und Schulen 5 hierfür besonders geschulte **Bereitschaftspflegefamilien** vor. Während der Zeit dieser Unterbringungen werden die Hintergründe der familiären Krisensituation und die Perspektiven für das Kind geklärt, z. T. auch in familiengerichtlichen Verfahren.

Wie viele Pflegekinder und Pflegefamilien gibt es im MTK?

Im Berichtsjahr lebten **104 Kinder und Jugendliche in 87 Pflegefamilien** (Vollzeit- und Verwandtenpflege). Neun Kinder davon waren 2011 neu in Pflegefamilien untergebracht worden. Hinzu kamen 14 Kinder unter 12 Jahren, die aufgrund ganz akuter Not- oder Gefährdungssituationen zeitlich begrenzt bei einer der **fünf Bereitschafts-Pflegefamilien** untergebracht waren.

Wie wird für Pflegefamilien geworben?

In der **regionalen Presse** wird kontinuierlich mit Berichten über die Arbeit der Pflegeeltern und des Pflegekinderdienstes im Main-Taunus-Kreis berichtet. Fachkräfte des Amtes für Jugend und Schulen wurden auch in **Radio- und Fernsehsendungen** über die Pflegekinderhilfe im MTK interviewt. Regelmäßig wird Informationsmaterial - **Info-Flyer und Broschüren** - an die Kommunen und Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulelternbeiräte sowie Kinderärzte etc. versandt. Für Interessierte werden **jährlich zwei Informationsveranstaltungen** in der VHS durchgeführt.

Erstmals wurden im Jahr 2011 die Zielgruppen mittels **Kinospots** in einem großen Kino-Center angesprochen, der von Mitarbeiter/innen des Amtes in Zusammenarbeit mit einer Agentur entwickelt worden war.

Und – selbstverständlich – wird auch auf der **Homepage des Kreises** für Pflegeeltern geworben, bzw. aktuelles Informationsmaterial zur Vollzeit- und Bereitschafts-Pflege veröffentlicht.

Wie werden Pflegefamilien ausgewählt und geschult?

Auswahl und Schulung verfolgen im MTK drei Ziele:

- Die Bewerber/innen sollen für sich klären können, ob die Aufgaben und die Lebenssituation für sie passen.
- Die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes sollen eine fachliche Einschätzung bekommen, ob und für welche Kinder die Pflegebewerber geeignet sind.
- Die Bewerber/innen sollen gut auf das Leben als Pflegefamilie vorbereitet werden.



Am Anfang der Auswahl und Schulung steht ein **telefonisches Informationsgespräch** mit dem Pflegekinderdienst (PKD). Danach erhalten die Bewerber die Pflegeelternbroschüre des Kreises und einen **Fragebogen**, nach dessen Rücklauf und Auswertung **Hausbesuche** erfolgen.

Dabei geht es nicht darum – wie es eine Bewerberin einmal ausdrückte, „zu sehen, ob die Wäsche ordentlich im Schrank liegt“ -, sondern die Bewerber, ihre Motivationen, Erziehungshaltungen, Belastungsfähigkeit, ggf. ihren Umgang mit den eigenen Kindern, Konfliktfähigkeit sowie ihre Haltungen zu den Herkunftseltern und zu möglicher Rückführung der Kinder kennen zu lernen.

In der Folge werden Gesundheitsatteste (keine ansteckenden oder lebensverkürzende Krankheiten, gesundheitliche Belastbarkeit), polizeiliches Führungszeugnis und Einkommensnachweise eingeholt.

Der nächste Schritt ist der **Vorbereitungs- und Auswahlkurs**, bestehend aus vier Informationsabenden und einem Wochenend-Seminar (mit Übernachtung).

Das **Wochenend-Seminar** wird von einer PKD-Fachkraft gemeinsam mit einer/m externen Referenten/in durchgeführt. Am letzten Abend haben die Pflegebewerber die Möglichkeit, erfahrenen Pflegeeltern Fragen zustellen, die den Alltag einer Pflegefamilie betreffen.



Die abschließende Entscheidung über die Eignung erfolgt im PKD-Team gemeinsam mit der Leitung. Die Bewerber werden in einem persönlichen Gespräch vom Ergebnis und den Gründen für die Entscheidung informiert.

Ebenso treffen die Bewerber/innen am Ende dieses Vorbereitungsprozesses ihre „letzte“ Entscheidung, ob sie Pflegekinder aufnehmen wollen oder nicht.

Schließlich wird mit allen geeigneten Bewerberpaaren eine **schriftliche Pflegevereinbarung** abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wird das gemeinsam erarbeitete Kinderprofil (Alter, Geschlecht, Anzahl u. mögliche Verhaltensauffälligkeiten der aufzunehmenden Kinder) festgehalten.

Wie werden Pflegekinder und Pflegefamilien unterstützt?

Die Pflegeeltern haben gemäß § 37 SGB VIII vor der Aufnahme eines Pflegekindes und während das Kind/der Jugendliche bei ihnen lebt einen Anspruch auf **Beratung** und Unterstützung durch den PKD des Jugendamtes.

Bereits seit Jahren bietet der Main-Taunus-Kreis den Pflegeeltern ergänzend zur Unterstützung durch die Fachkräfte des Amtes die Möglichkeit einer qualifizierten **Supervision**. Hier wird mit Unterstützung von externen, im Pflegekinderbereich erfahrenen Supervisorinnen an Antworten bei Erziehungsfragen und Lösungsmöglichkeiten bei besonderen Erziehungsschwierigkeiten in Pflegefamilien gearbeitet.

Darüber hinaus gibt es jährlich **zwei ganztägige Fortbildungen** zu pflegespezifischen Themen: 2011 wurden die beiden Themen „Motivation & Lernen bei Pflegekindern“ und „Pubertät in Pflegefamilien“ behandelt.

Während der Fortbildungsveranstaltungen werden die Pflegekinder durch externe Kinderbetreuerinnen begleitet, so dass sich die Pflegeeltern auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren können.

Auch die Pflegekinder selbst erhalten altersangemessene Unterstützung und Beratung durch die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes.

Jährlich findet ein **Pflegefamilienfest mit Kinderbetreuung** statt. 2011 wurde im Wilden Esel im Naturschutzgebiet der Weilbacher Kiesgrube ausgiebig „gebruncht“, wobei sich die Pflegeeltern untereinander kennen lernen und austauschen konnten.

Die materielle Unterstützung von Pflegefamilien wird in Form von **Pflegegeld** geleistet, das aus einem Grundbetrag und einem **Erziehungsbetrag** besteht. Der Grundbetrag beinhaltet alle Aufwendungen, die direkt für das Pflegekind zu leisten sind, wie Nahrung, Kleidung, Miete, Strom, Schulmaterialien, Spielzeug, Taschengeld usw. Die Höhe des Grundbetrages ist abhängig vom Alter des aufgenommen Kindes und belief sich 2011 auf 477,00 € bis 634,00 € pro Monat. Den

Erziehungsbeitrag erhalten die Pflegeeltern für ihre geleistete Erziehungsarbeit – 2011 waren dies monatlich 222,00 €.

Der Main-Taunus-Kreis leistet für Pflegefamilien als freiwillige Leistung 50 € mehr Erziehungsbeitrag. Das Pflegegeld wird durch einen Erlass des hessischen Sozialministeriums in angemessenen Zeiträumen angepasst. Der freiwillige Beitrag des MTK bleibt hiervon unberührt.

Für die Pflegeeltern gibt es ergänzend zum Erziehungsbeitrag Zuschüsse zur Rentenversicherung und zur Unfallversicherung.

Ergänzend zum Grundbetrag gibt es eine jährlich ausgezahlte Urlaubs- und Weihnachtspauschale, sowie einmalige und außerordentliche Beihilfen und Zuschüsse. Diese sind in Hessen in den Richtlinien zur Gewährung von Nebenleistungen einheitlich geregelt. Beispiel hierfür ist die Kostenerstattung bei Klassenfahrten und Beihilfen zu besonderen Anlässen wie Kommunion oder Konfirmation etc.

Was ist mit den Herkunftsfamilien der Kinder?

Egal ob die Herkunftseltern real anwesend sind oder nicht, sie haben eine Bedeutung für das Pflegekind. Daher betreut der Pflegekinderdienst im Rahmen der Hilfeplanung und der Besuchkontakte auch die Herkunftsfamilie, wenn das Kind dauerhaft in der Pflegefamilie verbleibt.

Im Interesse der Pflegekinder: Hohe Qualitätsstandards im Main-Taunus-Kreis!

Aufgrund der Probleme in den Herkunftsfamilien oder durch den Wechsel in die Pflegefamilien sind die Pflegekinder nicht selten traumatisiert. Daher ist das wichtigste Ziel für das Amt im Bereich der Pflegekinderhilfe, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen gut und dauerhaft in den Pflegefamilien aufwachsen können – Pflegeabbrüche sollen soweit wie möglich vermieden werden.

Diesem Ziel dienen die beschriebenen hohen Standards des Pflegekinderdienstes im MTK, sowohl für Auswahl und Qualifizierung als auch für Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilien und der Pflegekinder. Mit Erfolg, denn die „Abbruchquote“ ist im MTK seit Jahren mit unter 3 % extrem niedrig.

Wer ist für diese Aufgaben zuständig?

Im Sachgebiet Sozialer Dienst des Amtes für Jugend und Schulen gibt es dafür das spezialisierte Fachteam Pflegekinderdienst (PKD). Die organisatorische Eingliederung sehen Sie im Organigramm des Amtes auf Seite 11.

Fünf Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2,75 Vollzeitstellen stehen derzeit für diese Aufgaben zur Verfügung. Alle diese Fachkräfte sind Dipl. Sozialpädagoginnen oder Dipl. Sozialarbeiterinnen.

Fast alle verfügen über Praxiserfahrungen im Allgemeinen Sozialen Dienst und/ oder über beraterische Zusatzqualifikationen. Wie alle MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes nehmen auch die Fachkräfte des PKD zur Qualitätssicherung kontinuierlich an Fortbildungen teil.

Weitere Ziele des Main-Taunus-Kreises im Bereich der Pflegekinderhilfe:

Das Amt für Jugend und Schulen will die Möglichkeiten ausweiten, insbesondere jüngere Kinder in Pflegefamilien zu betreuen, wenn deren Familiensituation eine Fremdunterbringung erfordert.

Dafür werden permanent gut geeignete **neue Pflegeeltern gesucht**. Dies gilt besonders für Pflegebewerber, die

- Kinder **ab 3 Jahren** aufnehmen
- Kinder **zeitlich befristet** aufnehmen
- **Geschwisterkinder** aufnehmen können
- aufgrund von pädagogischen Ausbildungen oder Vorerfahrungen in der Lage sind, auch mit Pflegekindern umzugehen, die bereits **deutliche Verhaltensauffälligkeiten** zeigen.



Interessent/innen können sich auf der Homepage des MTK

-www.mtk.org - unter: Schule & Bildung; Familie, Jugend & Soziales //
Jugend & Familie // „Pflegeeltern gesucht“

weiter informieren, oder sich direkt an die Leitung des Pflegekinderdienstes unter der Telefonnummer **06192 / 201 – 1608** wenden.

4.3.6 Erziehungsberatungsstelle: Chancen von Elterngesprächsabenden als präventive Beratungsarbeit

Im Main-Taunus-Kreis arbeiten zwei Erziehungsberatungsstellen in Kooperation:

- **die Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes in Flörsheim**, vom Kreis gefördert
- **die Erziehungsberatungsstelle in Schwalbach**, vom Kreis selbst getragen.

Mit dieser örtlichen Ansiedelung sind auch räumliche Zuständigkeiten abgestimmt, die den EinwohnerInnen des Main-Taunus-Kreises ortsnahe Beratungen ermöglichen.

Beide Erziehungsberatungsstellen bieten Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie für pädagogische Fachkräfte an. Die Aufgaben-Schwerpunkte sind:

- Beratung und Therapie sowie Diagnostik bei Klärung und Bewältigung individueller oder familienbezogener Probleme sowie zugrunde liegender Faktoren
- Lösung von Erziehungsfragen
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Gruppenangebote für Kinder
- Beratung und Therapie für von sexueller Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche, Familien und Bezugspersonen

Bei der Erziehungsberatungsstelle (EB) des Main-Taunus-Kreises sind darüber hinaus die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ für die Einschätzung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz angesiedelt (§ 8a und b, SGB VIII). Diese Angebote wurden bereits in den bisherigen Berichten des Amtes konkreter dargestellt. In diesem Jahresbericht informieren wir Sie über einen weiteren Schwerpunkt der EB- Arbeit:

Elterngesprächsabende

„Für alles und jedes braucht man in unserer Gesellschaft einen Führerschein oder eine Ausbildung – nur Eltern-Sein soll man einfach so können“, sagen uns Eltern häufig.

In der Erziehungsberatung geht es immer auch um die Verbesserung elterlicher Kompetenzen, doch leider suchen die meisten Familien eine Beratungsstelle erst auf, wenn sich schon ein erheblicher Problemdruck aufgebaut hat.

Um dennoch erfolgreiches Erziehungsverhalten zu fördern, bevor ernsthafte Probleme entstehen, bietet die Beratungsstelle Elterngesprächsabende an. Diese finden als Teil der präventiven Arbeit etwa 5 – 10 Mal pro Jahr statt. Besonders fruchtbar ist die Kooperation mit Kindertagesstätten: Da sie die ersten pädagogischen Einrichtungen sind, mit denen Kinder und Eltern in Kontakt kommen, können die Eltern so frühzeitig erforderliche Informationen und Anregungen erhalten. Sehr hilfreich ist dabei auch die hohe Kooperationsbereitschaft der Kitas.



Welche Ziele haben die Elternabende und was macht ihren Erfolg aus?

Wir ermutigen Eltern:

- sich weniger unter Druck zu setzen, perfekte Eltern sein zu müssen
- sich auch auf ihr „Bauchgefühl“ zu verlassen
- Erziehung als Lernprozess mit Versuch und Irrtum zu begreifen (wenn die Grundhaltung gegenüber den Kindern stimmt, verzeiht die Natur auch Fehler)
- statt auf „Tipps durch den Experten“ zu bauen lieber eigene und individuelle Lösungen für sich, ihre Kinder und ihre Familien zu (er)finden
- mehr in den pädagogischen Austausch mit anderen Eltern und mit beteiligten Fachkräften zu gehen
- sich rechtzeitig aus eskalierenden Situationen zurückzunehmen
- sich auch einmal neben sich zu stellen und sich über die eigene Schulter zu schauen
- mit Humor und der Bereitschaft zur gelegentlichen Selbstkritik an die Erziehungsaufgaben heranzugehen
- sich weniger von den Kommentaren der Umwelt beeinflussen zu lassen
- sich klar zu sein, dass Elternschaft auch etwas mit führen und Verantwortung übernehmen zu tun hat
- sich bei Bedarf rechtzeitig kompetente Hilfe zu holen

Die Fachkräfte nutzen eine „erzählende“ Arbeitsform, erzählen Geschichten aus dem Eltern- und Erzieherleben. Erfolgsgeschichten, die Erziehungsberater/innen mit Klienten entwickeln konnten oder an denen uns unsere Klienten haben teilhaben lassen („Best practice“ als Anregung, Modell und Ermutigung).

Es werden Geschichten von den kleinen und großen „Dramen“ im Familienalltag erzählt. Dabei wird an Beispielen gezeigt, durch welche erzieherischen Haltungen und Vorgehensweisen solche Situationen erfolgreich und leicht bewältigt werden können. Und die Fachkräfte bitten die Teilnehmer, ihre eigenen Beispiele einzubringen. So entsteht ein sehr lebendiger Austauschprozess aller Beteiligten.

Die Eltern und die Fachkräfte sind zufrieden, wenn die Eltern sich nach diesen Abenden entlastet und ermutigt fühlen, wenn sie einige hilfreiche Anregungen mit nach Hause nehmen und wissen, wo sie im Bedarfsfall Hilfe bekommen.

Aus Sicht der fachlichen Erfahrungen halten wir es für notwendig, auf diesem Wege in einem Zyklus von 3 – 5 Jahren nachwachsenden Elterngenerationen unser Unterstützungsangebot bekannt zu machen.

Bei den Elternabenden zeigen wir auch:

- **wie Kinder „ticken“**, wie sie wahrnehmen, fühlen, denken und auf Eltern reagieren
- dass es bei Erziehung **mehr um Handeln und Vorleben** statt um Reden oder Erklären geht
- **welche Missverständnisse** über das Wesen von Kindern oder die Rolle von Eltern/ Erziehern den Erfolg erzieherischen Handelns gefährden.

Die sehr positiven Rückmeldungen von Teilnehmern und von anderen Einrichtungen mit denen die Familien in Kontakt stehen, zeigen, dass diese Form der Eltern-Unterstützung positive Wirkungen erzielt. So bedankten sich bei einer der letzten Veranstaltungen zwei Mütter mit dem Hinweis: „Wir wussten ja gar nicht, dass es solch ein gutes Angebot für Eltern gibt!“

4.3.7 Ausblick auf 2012:

Das Bundeskinderschutzgesetz – Konsequenzen für den Jugendhilfeträger

Zum 01.01.2012 ist das **Bundeskinderschutzgesetz** in Kraft getreten. Dabei wurden umfangreiche neue Pflichtaufgaben für den öffentlichen Jugendhilfeträger (also auch für das Amt für Jugend und Schulen des MTK) vom Gesetzgeber festgelegt.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Allen Familien mit neugeborenen Kindern ist ein **Willkommensbesuch** anzubieten. Bei diesem sind die Leistungen rund um das Kind im ersten Lebensjahr aufzuzeigen, die verschiedene Trägerschaften anbieten. Willkommensbesuche zählen zum Kern der **frühen Hilfen**.
2. Alle Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind über die Steuerung des Jugendamtes in **eine professionelle Netzwerkstruktur** einzubinden. Ziel dabei ist, neue Projekte und Angebote aus dieser Netzwerkstruktur zu entwickeln sowie eine **Vereinbarung** über verbindliche Zusammenarbeit mit allen Trägerschaften zu **schließen**. Hierzu zählen u.a. Gesundheitsämter, Sozialämter, verschiedene pädagogische Servicestellen, Schulen, Polizei, Ordnungsämter, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, pädagogische Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte, alle pädagogischen Heilberufe sowie Beratungsinstitutionen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.
3. Aufbau einer Struktur für **Familienhebammen**: Diese ist im Main-Taunus-Kreis schon seit drei Jahren erfolgreich vorhanden. Der Bundesgesetzgeber stellt für Familienhebammen Mittel zur Verfügung, jedoch nur für die Landkreise, die über noch **keine gelebte Struktur** von Familienhebammen verfügen. Ab dem 1. Januar 2016 werden die dauerhaft zugesicherten Bundesmittel dann für alle Landkreise geschlüsselt zur Finanzierung von Familienhebammen zur Verfügung gestellt.
4. Gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger besteht ein **Anspruch** diverser **Geheimnisträger**, die mit Kindern arbeiten - wie zum Beispiel Ärzte, Psychologen, staatliche Berater, Suchtberater, Sozialarbeiter, Lehrer- auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft im Falle einer Kindeswohlgefährdung (**§ 4 „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ [KKG]**).
5. Mit allen **privaten Trägern** nach dem SGB VIII sind **Kriterien** für die Qualifikation der Kinderschutzfachkräfte in stationären Einrichtungen **festzulegen**.
6. **Alle Personen**, die im beruflichen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Gefährdung einen **Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft des öffentlichen Jugendhilfeträgers**. Dies gilt auch für Tagespflegepersonen (§ 8b SGB VIII).
7. **Alle Träger von Einrichtungen** haben gegenüber dem Jugendamt einen **Anspruch** auf Beratung **bei der Entwicklung** und Anwendung fachlicher **Handlungsleitlinien** hinsichtlich der Kinderschutzverpflichtungen.
8. In allen Einrichtungen sind geeignete **Verfahren der Beteiligung** und Möglichkeit der Beschwerde über den öffentlichen Jugendhilfeträger abzusichern.

9. Sicherstellung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger, dass rechtskräftig verurteilte Personen nicht beschäftigt werden dürfen - bei **allen** Trägern, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.
10. Das **Jugendamt legt den Personenkreis** einvernehmlich mit allen **Trägern der freien Jugendhilfe und Vereinen** fest, wer neben- oder ehrenamtlich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen darf und dafür ein erweitertes **Führungszeugnis** vorzulegen hat. Dies betrifft unter anderem auch Haushaltsangehörige von Tagespflegepersonen.
11. Der öffentliche Jugendhilfeträger hat in einem **permanenten Prozess die Bewertung** der Qualität und Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufgaben weiter zu entwickeln, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der präventiven Maßnahmen unter Einschluss früher Hilfen.
12. Der öffentliche Jugendhilfeträger muss Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der **Qualität der Leistungsangebote** und Maßnahmen der Gewährleistung mit Trägern der freien Jugendhilfe festlegen. Hierzu können Rahmenverträge über die kommunalen Spitzenverbände ein erster Schritt sein.
13. Weitere **administrative zusätzliche** Aufgaben, auch im **statistischen** Bereich, sorgen für zusätzliche Tätigkeiten bei den Jugendämtern.

4.4 Finanzverwaltung, Sozialleistungen, Vormundschaft und Wirtschaftliche Jugendhilfe

4.4.1 Das neue Vormundschaftsgesetz - Aufträge und Aufgaben der Amtsvormünder

Für die Aufgabe des Amtes für Jugend und Schulen, Kinder und Jugendliche rechtlich zu vertreten, hat das Jahr 2011 gravierende Veränderungen mit sich gebracht:

Neuer Auftrag - persönliche Verantwortung für Pflege und Erziehung

Durch das „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“, das zum 29.06.2011 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber dem Vormund die persönliche Verantwortung für die Pflege und die Erziehung des Mündels zugewiesen. Zusätzlich wurde verfügt, dass der Vormund das Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung besuchen muss. Zusammen mit der Vorgabe einer Fallzahlgrenze pro Vormund hat der Bundesgesetzgeber damit auf einige Fälle massiver Misshandlung und Verwahrlosung von Kindern, die unter der Vormundschaft des Jugendamtes standen, reagiert. Beispielhaft ist hier der "Fall Kevin" in Bremen zu nennen, bei dem das Kind unter der Vormundschaft des Jugendamtes stand und im Haushalt seines "Ziehvaters" ums Leben kam. Ziel des Gesetzgebers ist es, sowohl solche Kindeswohlgefährdungen in der Zukunft zu verhindern als auch durch Intensivierung des Kontaktes zwischen Vormund und Mündel dessen Pflege und Erziehung insgesamt zu verbessern.

Für die Arbeit der Amtsvormundschaft im Amt für Jugend und Schulen bedeuten diese gesetzlichen Vorgaben – insbesondere „den Mündel in der Regel monatlich in dessen üblicher Umgebung“ aufzusuchen - eine deutliche Erweiterung der Aufgabenstellung. Diese Erweiterung gilt sowohl für die Fälle, in denen das Kind umfassend und in jeder Hinsicht rechtlich vertreten wird (Vormundschaft) als auch in jenen Fällen, in denen das Familiengericht nur einzelne Angelegenheiten der Personensorge dem Jugendamt übertragen hat (Pflegschaft).

Amtsvormünder – persönliche Beziehung und Bindung zum Mündel

Formalrechtlich bestellt das Familiengericht "das Jugendamt" zum Vormund bzw. Pfleger. Hinsichtlich der konkreten Ausübung der Personensorge bestimmt das Gesetz, dass die Führung der Vormundschaft bzw. Pflegschaft einzelnen Fachkräften des Jugendamtes zu übertragen ist, die dadurch persönlich zum gesetzlichen Vertreter des Kindes oder Jugendlichen werden.

War bisher die Führung einer Vormundschaft oder Pflegschaft im Wesentlichen durch die rechtliche Vertretung des Mündels geprägt, während die Überwachung der Personensorge vorwiegend den Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes überlassen wurde, so soll der Amtsvormund bzw. –Ampflegler künftig eine Bindungsperson für das Mündel sein.



Monatliche Besuchskontakte und doppelte Qualifikation

Die persönliche Beziehung zum Mündel soll unter anderem durch die monatlichen Besuchskontakte gewährleistet werden. Damit sollen die Vormünder ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Pflege und der Erziehung des Mündels gerecht werden. So wird zum Beispiel in der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung die Erwartung geäußert, dass der Vormund "selbst bei einem kurzen Besuch etwaige Anzeichen einer Misshandlung oder Vernachlässigung des Mündels feststellt" (Regierungsentwurf „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ 12.08.2010, S. 7). Weil die Vormundschaften und Pflegschaften bisher fast ausschließlich die rechtliche Vertretung des Mündels umfassten, wurden in der Vergangenheit mit der Führung von Amtsvormundschaften und –pflegschaften Mitarbeiter/innen beauftragt, die über eine qualifizierte Verwaltungsausbildung verfügten (Diplom-Verwaltungswirt/in).

Diese Qualifikation wird auch künftig benötigt, da sich an der rechtlichen Vertretung des Mündels nichts ändert. Hinzu kommt jedoch die Notwendigkeit einer pädagogischen/erzieherischen bzw. sozialarbeiterischen Qualifikation. Neben diesen gesteigerten qualitativen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen tritt auch ein erhöhter quantitativer Bedarf auf, da monatliche Besuchskontakte mit An- und Abfahrt einschließlich Dokumentation Kapazitäten in erheblichem Maße binden.

Herausforderung neue Amtsvormundschaft - angemessen in der Praxis umgesetzt

Das Gesetzgebungsverfahren wurde im Amt für Jugend und Schulen seit Mitte 2010 aufmerksam beobachtet. Ende 2010 war klar, dass die beschriebenen Veränderungen wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2011 Gesetzeskraft erlangen würden.

Anders als in vielen anderen Städten und Landkreisen hat der Main-Taunus-Kreis zügig gehandelt und auf die Veränderungen reagiert:

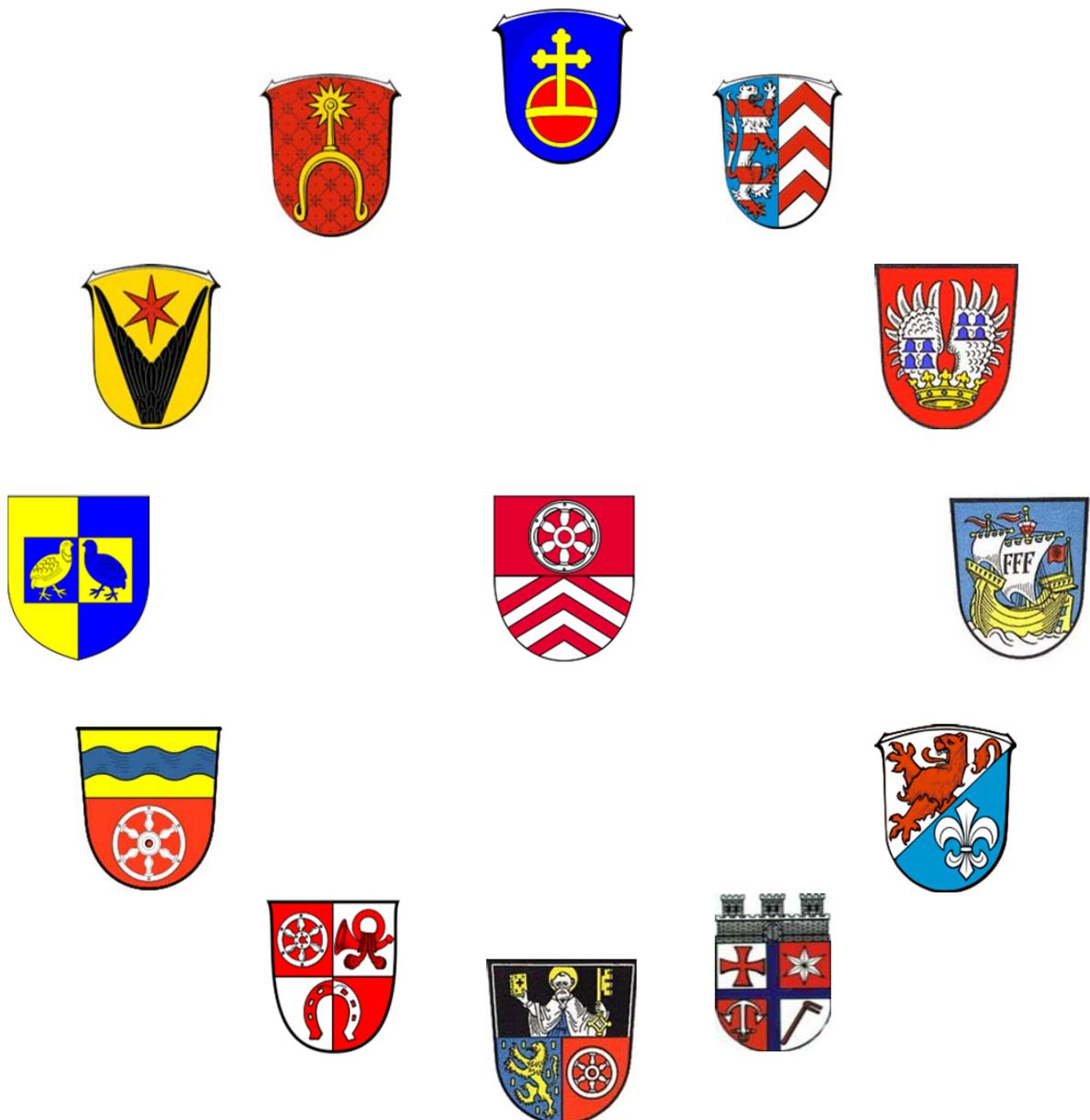
Vormundschaften und Pflegschaften werden künftig durch ein multiprofessionelles Team aus sozialpädagogischen und juristischen Fachkräften geführt. Die beiden Professionen unterstützen sich jeweils gegenseitig. Zeichnet sich bei der Übernahme einer Vormundschaft bzw. Pflegschaft ein besonderer Schwerpunkt ab, so wird bei der Fallübertragung die jeweilige Spezialisierung berücksichtigt.

Die Vormünder erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der jeweils anderen Profession durch regelmäßige Fortbildung. Um der deutlich gestiegenen quantitativen Belastung Rechnung zu tragen, wurde zusätzlich zu den bisher zwei Stellen für Vormünder eine dritte eingerichtet. Durch Pensionierung bzw. Elternzeit mussten alle drei Stellen neu besetzt werden. Trotz erheblicher Schwierigkeiten bei der Personalsuche wurden zwei Diplom-Sozialpädagoginnen und eine Volljuristin gewonnen, die im Herbst 2011 ihren Dienst antraten.

Ausgelöst durch die gesetzlichen Änderungen wurde eine Neukonzeption für den Aufgabenbereich der Vormundschaft und Pflegschaft in Angriff genommen, die kontinuierlich unter Beteiligung der Fachkräfte weiter entwickelt wird. Durch engagiertes Zusammenwirken der Querschnittsämter und des Fachamtes auf allen Leitungsebenen konnte erreicht werden, dass der Main-Taunus-Kreis den geänderten gesetzlichen Bestimmungen, die seit Juni 2011 in Kraft sind, in angemessener Weise Rechnung trägt und damit zu den wenigen hessischen Landkreisen zählt, die die erforderlichen Änderungen schon im Jahr 2011 umgesetzt haben.

KAPITEL 5 JUGENDHILFELEISTUNGEN UND KINDERTAGESBETREUUNG

Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung nach Städten und Gemeinden



Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Jugendhilfeleistungen

Gesetzliche Grundlage	Art der Leistung
Inobhutnahmen	
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien oder Einrichtungen
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (SD)	
§ 16 SGB VIII	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (einschl. Beratung in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Aufgaben nach Kindergesundheitsschutzgesetz)
§ 17, 18 SGB VIII	Beratung/Unterstützung in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und Umgangsregelung
Sonstige Aufgaben (Fallzahlen ab 2007)	z.B. Stellungnahmen zu sonderpädagogischem Förderbedarf, Amtshilfe-Berichte, Stellungnahmen Kinderarbeit, Stellungnahmen zur Wehrpflicht, Zuständigkeitsprüfungen
Ambulante Hilfe zur Erziehung	
§ 13 SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
§ 18 SGB VIII	Begleiteter Umgang
§ 20 SGB VIII	Versorgung in Notsituationen
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistandschaft / Flexible ambulante Erziehungshilfen
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 27 SGB VIII	Sonstige ambulante H.z.E (auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
Junge Menschen in Pflegefamilien	
§ 28 Abs. 5 SGB XII	Pauschalierte Sozialhilfe bei Verwandten
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege

Gesetzliche Grundlage	Art der Leistung
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 34 SGB VIII	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
Eingliederungshilfe	
§ 35a SGB VIII	ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe
§ 35a SGB VIII	therapeutische Eingliederungshilfe
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren	
§§ 50, 51 SGB VIII	Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren
Jugendgerichtshilfe	
§ 52 SGB VIII	Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendgerichtshilfe
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	
§ 28 SGB VIII	Institutionelle Erziehungsberatung
KITA-Beitragsübernahmen	
§ 90 Abs. 3 SGB VIII	Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen
Kindertagespflege-Beiträge	
§ 23 SGB VIII	Kindertagespflege (Pflegegeldzahlungen durch den MTK)
Unterhaltsvorschuss	
UhVorschG	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	
§ 1712 ff. BGB	Beistandschaften zur Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
§ 1909 ff. BGB	Pflegschaften (mit verschiedenen Wirkungskreisen)
§ 1773 ff. BGB	Bestellte und gesetzliche Amtsvormundschaften

Leistungen der Jugendhilfe Bad Soden	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	7	13	5	-8	-61,5%	0,14%	0,43%
Inobhutnahmen	2	3	2	1	1	0	+0,0%	0,03%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	125	139	181	161	156	-5	-3,1%	4,48%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	4	12	13	20	19	-1	-5,0%	0,55%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	2	1	1	2	1	+100,0%	0,06%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	8	9	11	8	-3	-27,3%	0,23%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	7	7	7	8	8	0	+0,0%	0,23%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	2	2	1	1	3	2	+200,0%	0,09%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	1	0	0	0	0	0		0,00%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	4	0	0	0	0		0,00%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	83	103	94	88	92	4	+4,5%	2,64%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	85	88	106	96	82	-14	-14,6%	2,35%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	96	93	99	112	114	2	+1,8%	3,27%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	10	48	56	46	50	4	+8,7%	1,44%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	40	44	48	36	41	5	+13,9%	1,18%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	54	62	52	59	49	-10	-16,9%	1,41%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	518	615	676	653	630	-23	-3,5%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	204	210	218	221	214	183	-31	-14,5%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	220	224	221	237	217	223	6	2,8%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	213	222	216	216	233	221	-12	-5,2%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	637	656	655	674	664	627	-37	-5,6%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	39	53	53	115	135	135	0	0,0%	129	15%
davon belegt (*)	37	63	59	115	151	151	0	0,0%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	52	10	10	10	10	10	0	0,0%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	20	10	4	6	6	6	0	0,0%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	17	30	29	31	48	39	-9	-18,8%	-9	-1%
davon belegt (*)	17	32	22	23	21	24	3	14,3%	-3	-1%
Gesamtangebot	108	93	92	156	193	184	-9	-4,7%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	74	105	85	144	178	181	3	1,7%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	17,0%	14,2%	14,0%	23,1%	29,1%	29,3%		1,0%		7,7%
Belegungsquote (*)	11,6%	16,0%	13,0%	21,4%	26,8%	28,9%		7,7%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	781	773	771	755	775	783	8	1,0%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	700	700	737	762	725	725	0	0,0%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	89,6%	90,6%	95,6%	100,9%	93,5%	92,6%		-1,0%		1,6%
Hortplätze	50	50	100	150	100	200	100	100,0%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Eppstein	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	25	19	10	-9	-47,4%	0,44%	0,43%
Inobhutnahmen	5	7	5	5	5	0	+0,0%	0,22%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	136	179	195	150	153	3	+2,0%	6,72%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	13	12	19	22	17	-5	-22,7%	0,75%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	4	5	3	2	2	0	+0,0%	0,09%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	3	2	4	2	4	2	+100,0%	0,18%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	6	12	16	12	11	-1	-8,3%	0,48%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	5	7	9	11	9	-2	-18,2%	0,40%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	13	0	0	0	1	1		0,04%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	1	0	1	1	1	0	+0,0%	0,04%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	65	74	70	66	68	2	+3,0%	2,99%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	35	46	31	38	37	-1	-2,6%	1,63%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	90	80	83	83	88	5	+6,0%	3,87%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	10	30	46	56	56	0	+0,0%	2,46%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	44	36	47	41	46	5	+12,2%	2,02%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	45	44	44	40	39	-1	-2,5%	1,71%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	475	534	598	548	547	-1	-0,2%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- a) die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Eppstein

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	135	128	115	104	107	110	3	2,8%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	137	151	136	131	110	104	-6	-5,5%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	144	140	143	141	131	110	-21	-16,0%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	416	419	394	376	348	324	-24	-6,9%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	14	41	52	54	54	54	0	0,0%	129	15%
davon belegt (*)	13	50	70	67	59	61	2	3,4%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	5	5	5	5	5	0	0,0%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	12	3	5	5	4	4	0	0,0%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	23	33	38	36	39	32	-7	-17,9%	-9	-1%
davon belegt (*)	18	26	19	29	31	30	-1	-3,2%	-3	-1%
Gesamtangebot	57	79	95	95	98	91	-7	-7,1%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	43	79	94	101	94	95	1	1,1%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	13,7%	18,9%	24,1%	25,3%	28,2%	28,1%		-0,3%		7,7%
Belegungsquote (*)	10,3%	18,9%	23,9%	26,9%	27,0%	29,3%		8,6%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	459	445	453	474	471	497	26	5,5%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	481	486	486	463	486	486	0	0,0%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	104,8%	109,2%	107,3%	97,7%	103,2%	97,8%		-5,2%		1,6%
Hortplätze	150	125	150	150	150	150	0	0,0%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Eschborn	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	11	13	14	1	+7,7%	0,39%	0,43%
Inobhutnahmen	3	1	1	2	1	-1	-50,0%	0,03%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	162	220	248	231	199	-32	-13,9%	5,52%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	14	18	27	26	27	1	+3,8%	0,75%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	4	5	3	3	2	-1	-33,3%	0,06%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	7	8	9	9	0	+0,0%	0,25%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	9	12	12	8	5	-3	-37,5%	0,14%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	8	11	11	5	5	0	+0,0%	0,14%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	7	6	4	3	3	0	+0,0%	0,08%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	8	6	5	3	2	-1	-33,3%	0,06%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	123	145	142	141	106	-35	-24,8%	2,94%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	154	169	158	165	132	-33	-20,0%	3,66%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	85	97	106	119	105	-14	-11,8%	2,91%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	9	44	63	71	71	0	+0,0%	1,97%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	78	74	66	77	71	-6	-7,8%	1,97%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	59	57	60	59	64	5	+8,5%	1,78%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	729	872	925	935	816	-119	-12,7%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Eschborn

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	225	188	211	193	206	184	-22	-10,7%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	217	228	208	218	212	224	12	5,7%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	227	208	226	225	243	214	-29	-11,9%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	669	624	645	636	661	622	-39	-5,9%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	33	100	139	181	217	207	-10	-4,6%	129	15%
davon belegt (*)	33	59	111	175	188	216	28	14,9%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	5	27	30	24	24	0	0,0%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	9	17	21	16	15	-1	-6,3%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	60	77	83	85	95	83	-12	-12,6%	-9	-1%
davon belegt (*)	57	44	79	55	63	59	-4	-6,3%	-3	-1%
Gesamtangebot	93	182	249	296	336	314	-22	-6,5%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	90	112	207	251	267	290	23	8,6%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	13,9%	29,2%	38,6%	46,5%	50,8%	50,5%		-0,7%		7,7%
Belegungsquote (*)	13,5%	17,9%	32,1%	39,5%	40,4%	46,6%		15,4%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	776	789	805	807	798	809	11	1,4%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	815	898	878	886	884	884	0	0,0%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	105,0%	113,8%	109,1%	109,8%	110,8%	109,3%		-1,4%		1,6%
Hortplätze	380	390	400	400	400	440	40	10,0%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebsergebnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Flörsheim	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	14	13	19	6	+46,2%	0,55%	0,43%
Inobhutnahmen	6	3	3	3	3	0	+0,0%	0,09%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	142	165	212	243	256	13	+5,3%	7,43%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	9	18	20	18	16	-2	-11,1%	0,46%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	5	5	10	10	8	-2	-20,0%	0,23%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	5	9	9	4	11	7	+175,0%	0,32%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	13	17	12	14	9	-5	-35,7%	0,26%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	1	0	1	3	5	2	+66,7%	0,15%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	9	1	0	0	1	1		0,03%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	3	5	9	6	1	-5	-83,3%	0,03%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	126	147	157	154	127	-27	-17,5%	3,69%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	112	100	134	99	106	7	+7,1%	3,08%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	161	143	157	197	174	-23	-11,7%	5,05%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	7	28	33	31	44	13	+41,9%	1,28%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	74	73	89	99	103	4	+4,0%	2,99%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	73	77	76	71	66	-5	-7,0%	1,92%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	746	791	936	965	949	-16	-1,7%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis + 2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Flörsheim

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	181	170	190	155	182	160	-22	-12,1%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	166	176	187	187	168	186	18	10,7%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	200	184	177	189	193	168	-25	-13,0%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	547	530	554	531	543	514	-29	-5,3%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	13	13	26	26	26	26	0	0,0%	129	15%
davon belegt (*)	13	13	26	26	25	26	1	4,0%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	10	5	5	5	5	0	0,0%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	10	5	5	5	5	0	0,0%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	16	34	37	37	29	23	-6	-20,7%	-9	-1%
davon belegt (*)	15	11	29	21	23	14	-9	-39,1%	-3	-1%
Gesamtangebot	34	57	68	68	60	54	-6	-10,0%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	33	34	60	52	53	45	-8	-15,1%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	6,2%	10,8%	12,3%	12,8%	11,0%	10,5%		-4,9%		7,7%
Belegungsquote (*)	6,0%	6,4%	10,8%	9,8%	9,8%	8,8%		-10,3%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	687	683	663	658	675	640	-35	-5,2%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	744	756	743	740	755	746	-9	-1,2%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	108,3%	110,7%	112,1%	112,5%	111,9%	116,6%		4,2%		1,6%
Hortplätze	125	125	115	115	115	15	-100	-87,0%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Hattersheim	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	28	45	37	-8	-17,8%	0,93%	0,43%
Inobhutnahmen	15	16	9	8	8	0	+0,0%	0,20%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	249	299	369	390	387	-3	-0,8%	9,77%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	38	52	67	62	55	-7	-11,3%	1,39%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	5	3	4	5	5	0	+0,0%	0,13%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	17	17	16	15	13	-2	-13,3%	0,33%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	34	40	41	48	39	-9	-18,8%	0,98%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	9	6	7	9	13	4	+44,4%	0,33%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	7	4	2	0	0	0		0,00%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	16	22	20	17	16	-1	-5,9%	0,40%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	184	224	226	225	241	16	+7,1%	6,09%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	125	151	140	132	126	-6	-4,5%	3,18%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	273	264	286	301	335	34	+11,3%	8,46%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	32	53	61	70	91	21	+30,0%	2,30%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	129	128	119	120	121	1	+0,8%	3,06%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	104	111	89	86	81	-5	-5,8%	2,05%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	1.237	1.390	1.484	1.533	1.568	35	+2,3%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Hattersheim

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	205	245	226	214	223	184	-39	-17,5%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	240	219	257	241	237	229	-8	-3,4%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	235	235	226	255	232	236	4	1,7%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	680	699	709	710	692	649	-43	-6,2%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	0	0	12	36	36	56	20	55,6%	129	15%
davon belegt (*)	0	0	4	36	36	45	9	25,0%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0	0	0		-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0	0	0	0	0		-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	46	71	75	75	83	87	4	4,8%	-9	-1%
davon belegt (*)	35	34	52	47	49	57	8	16,3%	-3	-1%
Gesamtangebot	46	71	87	111	119	143	24	20,2%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	35	34	56	83	85	102	17	20,0%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	6,8%	10,2%	12,3%	15,6%	17,2%	22,0%		28,1%		7,7%
Belegungsquote (*)	5,1%	4,9%	7,9%	11,7%	12,3%	15,7%		28,0%		11,1%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	844	847	853	824	862	832	-30	-3,5%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	799	819	884	846	843	837	-6	-0,7%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	94,7%	96,7%	103,6%	102,7%	97,8%	100,6%		2,9%		1,6%
Hortplätze	234	214	214	219	244	264	20	8,2%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Hochheim	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	11	19	17	-2	-10,5%	0,65%	0,43%
Inobhutnahmen	3	9	4	2	3	1	+50,0%	0,11%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	122	128	157	176	185	9	+5,1%	7,09%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	9	10	14	14	15	1	+7,1%	0,57%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	2	1	4	3	+300,0%	0,15%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	7	8	8	8	0	+0,0%	0,31%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	7	10	16	11	8	-3	-27,3%	0,31%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	2	2	1	3	5	2	+66,7%	0,19%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	2	0	1	0	1	1		0,04%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	4	3	2	3	1	-2	-66,7%	0,04%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	160	143	146	112	92	-20	-17,9%	3,52%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	53	68	74	77	60	-17	-22,1%	2,30%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	141	129	123	126	118	-8	-6,3%	4,52%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	7	28	56	59	48	-11	-18,6%	1,84%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	67	63	62	53	64	11	+20,8%	2,45%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	73	55	56	51	48	-3	-5,9%	1,84%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	658	657	733	715	677	-38	-5,3%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Hochheim

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	146	104	140	121	121	126	5	4,1%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	141	137	155	133	136	142	6	4,4%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	141	109	153	155	130	138	8	6,2%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	428	350	448	409	387	406	19	4,9%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	13	26	26	26	39	49	10	25,6%	129	15%
davon belegt (*)	11	26	27	26	39	50	11	28,2%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	20	25	25	25	20	-5	-20,0%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	19	21	20	16	14	-2	-12,5%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	20	49	45	45	45	55	10	22,2%	-9	-1%
davon belegt (*)	18	20	44	36	32	35	3	9,4%	-3	-1%
Gesamtangebot	43	95	96	96	109	124	15	13,8%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	34	65	92	82	87	99	12	13,8%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	10,0%	27,1%	21,4%	23,5%	28,2%	30,5%		8,4%		7,7%
Belegungsquote (*)	7,9%	18,6%	20,5%	20,0%	22,5%	24,4%		8,5%		11,1%

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	546	527	509	518	530	500	-30	-5,7%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	519	519	514	520	497	502	5	1,0%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	95,1%	98,5%	101,0%	100,4%	93,8%	100,4%		7,1%		1,6%
Hortplätze	75	75	80	80	80	80	0	0,0%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Hofheim	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	29	28	21	-7	-25,0%	0,32%	0,43%
Inobhutnahmen	7	10	5	8	14	6	+75,0%	0,21%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	287	329	457	461	418	-43	-9,3%	6,41%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	39	53	45	45	37	-8	-17,8%	0,57%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	4	3	3	5	5	0	+0,0%	0,08%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	9	6	8	8	13	5	+62,5%	0,20%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	31	31	32	29	28	-1	-3,4%	0,43%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	13	18	22	22	25	3	+13,6%	0,38%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	15	0	0	0	4	4		0,06%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	1	3	2	3	5	2	+66,7%	0,08%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	208	213	216	242	267	25	+10,3%	4,09%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	209	180	166	181	157	-24	-13,3%	2,41%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	227	231	241	257	256	-1	-0,4%	3,93%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	30	81	147	143	145	2	+1,4%	2,22%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	123	119	126	126	120	-6	-4,8%	1,84%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	123	134	134	134	129	-5	-3,7%	1,98%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	1.326	1.411	1.633	1.692	1.644	-48	-2,8%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Hofheim

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	364	361	379	349	300	362	62	20,7%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	399	369	367	385	352	308	-44	-12,5%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	384	395	376	370	379	366	-13	-3,4%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	1.147	1.125	1.122	1.104	1.031	1.036	5	0,5%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	13	26	39	39	109	159	50	45,9%	129	15%
davon belegt (*)	13	26	26	36	109	159	50	45,9%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	33	57	49	45	54	53	-1	-1,9%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	33	38	36	38	54	53	-1	-1,9%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	54	109	151	132	126	112	-14	-11,1%	-9	-1%
davon belegt (*)	51	52	114	83	89	84	-5	-5,6%	-3	-1%
Gesamtangebot	100	192	239	216	289	324	35	12,1%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	97	116	176	157	252	296	44	17,5%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	8,7%	17,1%	21,3%	19,6%	28,0%	31,3%		11,6%		7,7%
Belegungsquote (*)	8,5%	10,3%	15,7%	14,2%	24,4%	28,6%		16,9%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	1.338	1.338	1.383	1.373	1.337	1.356	19	1,4%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	1.509	1.502	1.419	1.437	1.521	1.521	0	0,0%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	112,8%	112,3%	102,6%	104,7%	113,8%	112,2%		-1,4%		1,6%
Hortplätze	92	97	97	97	97	97	0	0,0%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Kelkheim	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	17	13	18	5	+38,5%	0,37%	0,43%
Inobhutnahmen	7	2	3	1	2	1	+100,0%	0,04%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	228	271	293	246	270	24	+9,8%	5,50%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	9	12	15	11	16	5	+45,5%	0,33%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	2	1	1	0	+0,0%	0,02%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	6	7	3	3	0	+0,0%	0,06%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	9	6	7	4	6	2	+50,0%	0,12%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	2	4	5	4	7	3	+75,0%	0,14%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	9	0	0	0	1	1		0,02%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	1	2	2	3	1	+50,0%	0,06%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	165	166	158	171	169	-2	-1,2%	3,45%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	156	129	141	164	145	-19	-11,6%	2,96%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	119	113	124	133	128	-5	-3,8%	2,61%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	16	74	65	85	88	3	+3,5%	1,79%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	97	97	85	75	72	-3	-4,0%	1,47%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	109	109	112	109	88	-21	-19,3%	1,79%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	936	992	1.036	1.022	1.017	-5	-0,5%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis + 2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kelkheim

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	252	256	208	232	247	242	-5	-2,0%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	289	285	297	260	257	273	16	6,2%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	320	295	274	301	265	279	14	5,3%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	861	836	779	793	769	794	25	3,3%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	54	93	77	101	88	112	24	27,3%	129	15%
davon belegt (*)	54	86	77	118	88	112	24	27,3%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	9	11	24	42	37	32	-5	-13,5%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	9	9	21	34	26	23	-3	-11,5%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	37	46	68	55	77	80	3	3,9%	-9	-1%
davon belegt (*)	27	38	37	29	42	46	4	9,5%	-3	-1%
Gesamtangebot	100	150	169	198	202	224	22	10,9%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	90	133	135	161	156	181	25	16,0%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	11,6%	17,9%	21,7%	25,0%	26,3%	28,2%		7,4%		7,7%
Belegungsquote (*)	10,5%	15,9%	17,3%	22,8%	20,3%	22,8%		12,4%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	1.000	1.021	1.070	1.041	1.042	1.056	14	1,3%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	790	804	904	954	951	970	19	2,0%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	79,0%	78,7%	84,5%	91,6%	91,3%	91,9%		0,6%		1,6%
Hortplätze	50	50	50	45	45	45	0	0,0%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Kriftel	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichswert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	4	6	5	-1	-16,7%	0,29%	0,43%
Inobhutnahmen	0	2	1	5	0	-5	-100,0%	0,00%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	87	105	103	102	118	16	+15,7%	6,94%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	8	11	9	7	6	-1	-14,3%	0,35%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	3	1	1	0	-1	-100,0%	0,00%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	2	1	0	2	2	0	+0,0%	0,12%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	4	7	7	7	5	-2	-28,6%	0,29%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	1	0	0	0	0	0		0,00%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	6	0	0	0	0	0		0,00%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	1	7	2	3	4	1	+33,3%	0,24%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	54	54	75	84	83	-1	-1,2%	4,88%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	43	40	31	36	34	-2	-5,6%	2,00%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	51	49	54	76	70	-6	-7,9%	4,12%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	11	15	25	34	38	4	+11,8%	2,24%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	30	30	28	38	47	9	+23,7%	2,76%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	35	36	35	37	26	-11	-29,7%	1,53%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	335	360	375	438	438	0	+0,0%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kriftel

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	72	83	76	89	91	85	-6	-6,6%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	105	90	80	88	99	103	4	4,0%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	99	91	83	93	88	107	19	21,6%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	276	264	239	270	278	295	17	6,1%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	0	12	12	12	22	32	10	45,5%	129	15%
davon belegt (*)	0	12	12	12	22	31	9	40,9%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	15	15	15	15	20	15	-5	-25,0%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	6	11	8	9	7	10	3	42,9%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	17	22	21	22	37	32	-5	-13,5%	-9	-1%
davon belegt (*)	13	12	15	15	18	16	-2	-11,1%	-3	-1%
Gesamtangebot	32	49	48	49	79	79	0	0,0%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	19	35	35	36	47	57	10	21,3%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	11,6%	18,6%	20,1%	18,1%	28,4%	26,8%		-5,8%		7,7%
Belegungsquote (*)	6,9%	13,3%	14,6%	13,3%	16,9%	19,3%		14,3%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	309	311	320	366	354	336	-18	-5,1%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	340	340	350	350	445	430	-15	-3,4%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	110,0%	109,3%	109,4%	95,6%	125,7%	128,0%		1,8%		1,6%
Hortplätze	150	150	175	175	175	80	-95	-54,3%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Liederbach	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	4	3	7	4	+133,3%	0,43%	0,43%
Inobhutnahmen	1	1	1	0	1	1		0,06%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	62	79	79	80	77	-3	-3,8%	4,72%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	4	11	5	4	7	3	+75,0%	0,43%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	0	0	0	0	0		0,00%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	2	2	1	2	2	0	+0,0%	0,12%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	1	2	3	4	1	+33,3%	0,25%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	0	0	2	4	4	0	+0,0%	0,25%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	5	1	0	0	0	0		0,00%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	1	0	0	1	1		0,06%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	43	39	61	51	38	-13	-25,5%	2,33%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	61	37	44	53	66	13	+24,5%	4,05%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	36	42	51	66	58	-8	-12,1%	3,56%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	7	15	15	18	19	1	+5,6%	1,16%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	12	13	20	18	28	10	+55,6%	1,72%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	24	27	27	20	15	-5	-25,0%	0,92%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	264	269	312	322	327	5	+1,6%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	78	89	92	83	79	72	-7	-8,9%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	107	86	93	97	85	80	-5	-5,9%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	82	108	87	90	98	77	-21	-21,4%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	267	283	272	270	262	229	-33	-12,6%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	26	26	39	39	39	54	15	38,5%	129	15%
davon belegt (*)	18	2	39	39	39	69	30	76,9%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	2	1	2	0	-2	-100,0%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	1	0	2	0	-2	-100,0%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	16	23	18	21	21	27	6	28,6%	-9	-1%
davon belegt (*)	12	14	23	13	16	17	1	6,3%	-3	-1%
Gesamtangebot	42	49	59	61	62	81	19	30,6%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	30	16	63	52	57	86	29	50,9%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	15,7%	17,3%	21,7%	22,6%	23,7%	35,4%		49,5%		7,7%
Belegungsquote (*)	11,2%	5,7%	23,2%	19,3%	21,8%	37,6%		72,6%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	332	333	367	345	332	301	-31	-9,3%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	334	334	339	364	327	364	37	11,3%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	100,6%	100,3%	92,4%	105,5%	98,5%	120,9%		22,8%		1,6%
Hortplätze	50	50	50	50	50	50	0	0,0%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Schwalbach	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	10	3	4	1	+33,3%	0,16%	0,43%
Inobhutnahmen	1	5	0	3	0	-3	-100,0%	0,00%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	133	165	181	143	155	12	+8,4%	6,15%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	21	27	28	34	34	0	+0,0%	1,35%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	4	4	7	8	1	+14,3%	0,32%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	9	7	5	4	3	-1	-25,0%	0,12%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	8	10	13	12	11	-1	-8,3%	0,44%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	2	3	3	2	1	-1	-50,0%	0,04%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	5	4	1	0	2	2		0,08%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	4	0	1	2	4	2	+100,0%	0,16%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	108	103	113	110	105	-5	-4,5%	4,17%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	119	108	81	88	95	7	+8,0%	3,77%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	144	148	165	206	184	-22	-10,7%	7,30%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	6	29	31	44	44	0	+0,0%	1,75%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	62	70	65	59	65	6	+10,2%	2,58%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	54	50	51	44	40	-4	-9,1%	1,59%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	678	733	752	761	755	-6	-0,8%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Schwalbach

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	125	131	128	142	131	149	18	13,7%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	130	130	130	136	157	146	-11	-7,0%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	125	125	138	140	138	161	23	16,7%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	380	386	396	418	426	456	30	7,0%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	50	74	74	74	74	74	0	0,0%	129	15%
davon belegt (*)	50	109	76	92	74	63	-11	-14,9%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	37	37	30	-7	-18,9%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0	27	37	22	-15	-40,5%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	15	28	25	31	17	24	7	41,2%	-9	-1%
davon belegt (*)	10	17	15	8	14	16	2	14,3%	-3	-1%
Gesamtangebot	65	102	99	142	128	128	0	0,0%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	60	126	91	127	125	101	-24	-19,2%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	17,1%	26,4%	25,0%	34,0%	30,0%	28,1%		-6,6%		7,7%
Belegungsquote (*)	15,8%	32,6%	23,0%	30,4%	29,3%	22,1%		-24,5%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	524	507	500	494	500	512	12	2,4%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	584	471	476	556	580	617	37	6,4%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	111,5%	92,9%	95,2%	112,6%	116,0%	120,5%		3,9%		1,6%
Hortplätze	100	175	225	225	255	255	0	0,0%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Sulzbach	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011				
	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Fälle im Jahr 2010	Fälle im Jahr 2011	Veränderung zu Fälle im Jahr 2010		Anteil an altersgleicher Bevölkerung *)	
						Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	4	5	5	0	+0,0%	0,38%	0,43%
Inobhutnahmen	0	1	1	1	1	0	+0,0%	0,08%	0,12%
Beratungsleistungen durch den SD	37	46	58	43	47	4	+9,3%	3,60%	6,41%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	4	4	9	9	9	0	+0,0%	0,69%	0,72%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	2	1	1	1	0	+0,0%	0,08%	0,10%
Junge Menschen in Pflegefamilien	0	0	0	0	1	1		0,08%	0,28%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	2	2	1	0	1	1		0,08%	0,42%
ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe	3	4	5	3	4	1	+33,3%	0,31%	0,22%
therapeutische Eingliederungshilfe	2	0	0	0	0	0		0,00%	0,04%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	0	0	0	0	0		0,00%	0,11%
Jugendhilfe im Strafverfahren	41	43	29	36	34	-2	-5,6%	2,61%	3,76%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	53	55	69	56	53	-3	-5,4%	4,06%	2,91%
KITA-Beitragsübernahme	35	30	37	38	39	1	+2,6%	2,99%	4,40%
Kindertagespflege-Beiträge	3	18	29	35	35	0	+0,0%	2,68%	1,92%
Unterhaltsvorschuss	25	22	23	26	26	0	+0,0%	1,99%	2,12%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	24	27	29	30	35	5	+16,7%	2,68%	1,79%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	230	254	295	283	291	8	+2,8%	*) Bevölkerungsstand: 31.12.2010	

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2011 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % gesunken ist, ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich (-12,7 % bis +2,8 %).

Ursachen dafür sind unter anderem:

- die teilweise geringen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können,
- große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagesbetreuung aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Sulzbach

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	84	75	81	58	61	77	16	26,2%	-28	-1%
Kinder 1 Jahr	64	70	70	86	72	69	-3	-4,2%	-15	-1%
Kinder 2 Jahre	102	84	81	86	80	78	-2	-2,5%	-55	-2%
Summe Kinder unter 3 Jahren	250	229	232	230	213	224	11	5,2%	-98	-2%
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	13	13	13	13	13	23	10	76,9%	129	15%
davon belegt (*)	13	13	13	13	13	21	8	61,5%	161	19%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	20	20	20	20	30	10	50,0%	-15	-6%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	18	14	20	16	17	17	0	0,0%	-21	-11%
angebotene Tagespflegeplätze	20	31	31	33	42	56	14	33,3%	-9	-1%
davon belegt (*)	16	15	23	20	32	29	-3	-9,4%	-3	-1%
Gesamtangebot	53	64	64	66	75	109	34	45,3%	105	6%
Gesamtbelegung (*)	47	42	56	49	62	67	5	8,1%	137	9%
Versorgungsquote gemäß Angebot	21,2%	27,9%	27,6%	28,7%	35,2%	48,7%		38,2%		7,7%
Belegungsquote (*)	18,8%	18,3%	24,1%	21,3%	29,1%	29,9%		2,8%		11,1%
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen										
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2011			
							Kommune		Vergleichswerte MTK	
							Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	264	290	279	305	276	290	14	5,1%	-40	-0,5%
Kindergartenplätze	280	295	290	295	290	310	20	6,9%	88	1,1%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	106,1%	101,7%	103,9%	96,7%	105,1%	106,9%		1,7%		1,6%
Hortplätze	100	80	305	105	165	140	-25	-15,2%	-60	-3,2%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

IMPRESSUM / SONSTIGES

Mitwirkende und Verantwortliche

Herausgeber:	Amt für Jugend und Schulen des Main-Taunus-Kreises Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim
Gesamtleitung:	Thilo Schobes, Amtsleiter
Redaktion:	Harald Kliczbor, Daniel Reichhold
Texte:	Horst Böhmer, Simon Dylla, Melanie Hofmann, Gunther Kirchner-Peil, Harald Kliczbor, Claudia Kött, Nadja Marienfeld, Wolfgang Müller, Gert Nötzel, Myriam Rauch, Peter Rill, Andrea Rosenberger, Clenda Scharf, Georg Sonntag-Löw, Irmela Wiesinger
Datenauswertung:	Uwe Weidner
Layout:	Daniel Reichhold, Uwe Weidner, Harald Kliczbor
Datenerfassung:	Alle Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter des Amtes
Druck:	Hausdruckerei des Main-Taunus-Kreises Günter Kattin, Jürgen Schneider
Erscheinungsdatum:	August 2012



Bildquellen

In diesem Bericht sind ausschließlich lizenzfreie bzw. unter Nennung der Quelle redaktionell frei verwendbare Bilder enthalten. Wir bedanken uns bei den Fotografen:

Titelfoto	Ines Friedrich (pixelio.de)
Drahtseilakt	Jens Bredehorn (pixelio.de)
2.4.2 Stundenplan	Claudia Hautumn (pixelio.de)
2.4.2 Bitte Ruhe	Gerd Altmann (pixelio.de)
4.1.1 Eichendorffschule	Eichendorffschule.net
4.3.3 Flüchtlinge (UmF)	Boats for people
4.3.3 Schulklosterkinder in Myanmar	Sabine Kuhn
4.3.6 Familie auf Fahrrädern	Albrecht E. Arnold (pixelio.de)
Alle weiteren	Main-Taunus-Kreis

